

Science City Hamburg Bahrenfeld

Quartiere am Volkspark

Wettbewerblicher Dialog



Science City Hamburg Bahrenfeld

Quartiere am Volkspark

Wettbewerblicher Dialog gem. § 18 VgV

- Städtebaulich-freiraumplanerische Funktionsplanung
- Freianlagenplanung

Ausgelobt durch die

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Osakaallee 11
20457 Hamburg

im Einvernehmen mit der

Freien und Hansestadt Hamburg

Betreuung des Verfahrens durch die

D&K drost consult GmbH

Kajen 10
20459 Hamburg

Präambel

Der Wettbewerbliche Dialog gem. § 18 VgV für die städtebauliche Funktionsplanung und Freiraumplanung wird im Einvernehmen mit der Freien und Hansestadt Hamburg von der Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH ausgelobt. Die folgenden Behörden sind bei der Auslobungserstellung, Beratung und Sachverständigenvorprüfung am Verfahren beteiligt:

- Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
- Behörde für Inneres und Sport
- Behörde für Kultur und Medien
- Behörde für Schule und Berufsbildung
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
- Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Bezirksamt Altona
- Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Inhaltsverzeichnis

10	A Ausgangssituation
14	B Schwerpunkte für die Quartiere der Zukunft
16	B.1 Integrierte Wissenschafts-, Wirtschafts- und Stadtentwicklung
16	B.2 Wohnen für alle
17	B.3 Arbeiten, Forschen und Vernetzen
17	B.4 Lebendige Nachbarschaft
18	B.5 Grüne, biodiverse und klimaangepasste Stadt
18	B.5.1 Anpassung an die Folgen des Klimawandels
19	B.5.2 Steigerung der Biodiversität
19	B.6 Mobilität
20	B.7 Ökologische Qualität der Gebäude und Energieversorgung
22	C Wettbewerbsgebiet
24	C.1 Lage, Größe und Abgrenzung
25	C.2 Stadträumlicher und freiraumplanerischer Kontext
25	C.2.1 Stadtraum
26	C.2.2 Freiraum
26	C.3 Historische Entwicklung
27	C.4 Heutiger Charakter des Wettbewerbsareals und des Umfelds
27	C.5 Vorausgegangene Planungen
27	C.5.1 Deckel A7 Altona
27	C.5.2 Zukunftsbild 2040 – Science City Bahrenfeld
29	C.5.3 Die Weiterentwicklung der Landschaftsachse Volkspark
30	C.5.4 Integriertes Klimaschutzkonzept Altona 2019
32	D Bürgerbeteiligung
34	D.1 Ergebnisse der ersten Beteiligungsphase
34	D.1.1 Quartiersqualitäten
36	D.1.2 Prüfaufträge aus dem Beteiligungsprozess
37	D.2 Ausblick

38	E Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen
40	E.1 Gemeinsame Zielsetzungen für Städtebau und Freiraum
40	E.1.1 Städtebauliche Zielsetzungen
41	E.1.2 Freiraumplanerische Zielsetzungen
43	E.1.3 Urbanität durch Nutzungsmischung und -intensität
44	E.1.4 Zeitbezogene Entwicklungsschritte
46	E.1.5 Städtebaulich-freiraumplanerische Orientierungswerte
51	E.2 Nutzungs- und themenbezogene Anforderungen
51	E.2.1 Wohnen
52	E.2.2 Publikumsbezogene Nutzungen
53	E.2.3 Wissenschaft
57	E.2.4 Bildungs- und soziale Einrichtung, Nachbarschaftseinrichtungen
58	E.2.5 Freiräume im Kontext von Volkspark, Landschaftsachse und Kleingärten
60	E.2.6 Anpassung an die Folgen des Klimawandels
61	E.2.7 Erhalt und Steigerung der Biodiversität
63	E.2.8 Sport- und Freizeitnutzungen
63	E.2.9 Mobilität und Verkehr
68	E.2.10 Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie
69	E.2.11 Wirtschaftlichkeit
69	E.3 Rahmenbedingungen
69	E.3.1 Geländehöhen und Bodenverhältnisse
71	E.3.2 Boden und Hydrologie
71	E.3.3 Natur- und Artenschutz
71	E.3.4 Schallemissionen und Störfallradius
72	E.3.5 Lärmschutz
74	E.3.6 Planung S6 (ehemals S32)
74	E.3.7 HERA-Einstiegsbauwerk / Betriebsgebäude A7 / Privatgrundstück Schulweg
75	E.3.8 Hinweise zur kriminalpräventiven Gestaltung
76	E.3.9 Planungsrecht

Inhaltsverzeichnis

78	F Verfahrensgrundlagen
80	F.1 Auftraggeberin
80	F.2 Verfahrensmanagement
80	F.3 Verfahrensstruktur
80	F.4 Art und Ablauf des Vergabeverfahrens
82	F.5 Teilnehmende Planungsteams (1. Dialogphase)
83	F.6 Auswahlgremium
88	F.7 Vergütung
88	F.8 Ablauf des Wettbewerblichen Dialogs
88	F.8.1 Erste Dialogphase (Auswahlphase)
90	F.8.2 Zweite Dialogphase (Vertiefungsphase)
91	F.8.3 Angebotsphase
92	F.9 Leistungen des Verfahrens
92	F.9.1 Leistungen der 1. Dialogphase (Auswahlphase)
94	F.9.2 Leistungen der 2. Dialogphase (Vertiefungsphase)
97	F.10 Verfahrensunterlagen
97	F.11 Vorprüfung
98	F.12 Bewertungskriterien
98	F.12.1 Erste Dialogphase (Auswahlphase)
98	F.12.2 Zweite Dialogphase (Vertiefungsphase)
98	F.13 Eigentum und Urheberrecht
98	F.14 Rücksendung der Arbeiten
99	F.15 Terminübersicht
99	F.15.1 Dialogphase 1 (Auswahlphase)
99	F.15.2 Dialogphase 2 (Vertiefungsphase)
99	F.16 Vertraulichkeit
100	F.17 Verfahrensregeln





Kapitel

A

Ausgangssituation

Ausgangssituation

Im Westen der Freien und Hansestadt im Stadtteil Bahrenfeld entsteht die Science City Hamburg Bahrenfeld. Im Januar 2019 präsentierte der Erste Bürgermeister Hamburgs Dr. Peter Tschentscher die Vision der Wissensstadt, die Mehrwerte für Wissenschaften, Wirtschaft und den Stadtteil bieten soll. Dieser öffentlichen Präsentation voraus lief eine intensive, fast einjährige Konzeptionsphase, in welcher sich neben dem Deutschen Elektronen-Synchrotron der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY) und der Universität Hamburg (UHH) zahlreiche Hamburger Fachbehörden und das Bezirksamt Altona engagierten. Dieser Prozess war der erste wichtige Schritt zur Integration bis dahin nur lose aufeinander bezogener Entwicklungsplanun-

gen der Akteure am Standort Bahrenfeld (Strategieprozess DESY 2030, Exzellenzbewerbung 2019 der der Universität Hamburg, Regionale Innovationsstrategie der Behörde für Wirtschaft und Innovation sowie der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Ideenwettbewerb Wohnen am Volkspark der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen).

Mit der Science City stellt sich die Freie und Hansestadt Hamburg einer großmaßstäblichen Transformationsaufgabe und schafft dabei mehr als ein Leuchtturmprojekt der Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung. Qualitätsvolles Wohnen und urbanes Leben wird gleichberechtigt in den Fokus gerückt. So soll



Abb. 3: Die Teilräume der Science City Hamburg Bahrenfeld

sich in den kommenden Jahren ein integrierter und innovativer Stadtraum entwickeln, in dem sich die Themen Wissenschaftsentwicklung, Universitätsforschung und -lehre sowie Stadt- und Quartiersentwicklung aufeinander beziehen und miteinander vernetzen.

Das Wettbewerbsgebiet Quartiere am Volkspark erstreckt sich auf ca. 55 ha entlang des Volksparks über das Gelände der Trabrennbahn sowie die östlich daran anschließenden, derzeitigen Kleingartenanlagen und den in Bau befindlichen Autobahndeckel A7 bis zum Holstenkamp. Die Bestandsnutzungen werden überwiegend aufgegeben oder verlagert.

Ein wichtiger Meilenstein wird der Neubau einer unterirdisch verkehrenden S-Bahn-Linie mit einer zentral im Gebiet gelegenen Station.

Die Quartiere am Volkspark eignen sich aufgrund der innerstädtischen Lage hervorragend für eine Entwicklung nicht nur von Forschung und Lehre, sondern auch für die Errichtung von Wohnungen. Ziel ist es, ein lebendiges Stadtquartier zu entwickeln, das Wissenschaft und Forschung mit Nutzungen wie Wohnen, Freizeit, Arbeiten, Bildung und sozialen Angeboten verbindet und einen Beitrag für eine soziale und ökologisch nachhaltige Stadt leistet. Insbesondere die Themen einer resilienten nachhaltigen Stadt wie Nutzungsmischung, Mobilität und Klimaanpassung sind dabei von besonderer Bedeutung. Verschiedene, in das Verfahren eingebundene Beteiligungsformate ermöglichen den direkten Austausch der am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams mit Bewohner:innen benachbarter Quartiere, und weiteren Bürger:innen, mit dem Ziel, Anliegen und Interessen potenzieller Nutzer:innen in die Planung einfließen zu lassen.





Kapitel

B

Schwerpunkte für die Quartiere der Zukunft

Schwerpunkte für die Quartiere der Zukunft

Die Wissenschaftsstadt

In Bahrenfeld ist die Idee einer integrierten Wissenschaft räumlich und funktional verbunden. Hier entsteht ein integrierter Standort mit Forschungs-, Bildungs- und Entwicklungsräumen, attraktiven Möglichkeiten für städtisches Wohnen, stadtweit verbundenen Grünzonen sowie einer lebendigen und diversen Nachbarschaft. Das Leitmotiv der Vernetzung auf räumlicher, inhaltlicher und funktionaler Ebene macht die Science City zum Stadtentwicklungsmodell mit Vorbildcharakter.

Zukunftsfähigkeit im Blick – für eine lebenswerte Stadt

Zentrale Themen der Science City sind wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und Innovation sowohl in Bezug auf die Forschungsthemen als auch in Bezug auf das Stadtquartier an sich. Mit Blick auf die Fragen und Herausforderungen von heute und morgen streben die Wissenschaften nach Antworten und Lösungen. Dies soll sich auch in der Entwicklung des Stadtraumes und der Gebäude widerspiegeln. Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen steht dabei immer mit im Fokus. Es geht um Lösungen für die Stadt der Zukunft, die nachhaltige Mobilität und Nutzungsmischung für kurze Wege ebenso berücksichtigt wie klimaangepasste, ökologische Bauweisen und ein inklusiv gebautes Umfeld.

Sorgsam gestaltete Räume bilden die Grundlage für ein attraktives und inklusives Lebens- und Arbeitsumfeld, das soziale Interaktion ermöglicht. Dies ist die Voraussetzung für soziale Innovation im Quartier. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wie wir künftig zusammenleben, arbeiten und Nachbarschaften organisieren werden.

B.1 Integrierte Wissenschafts-, Wirtschafts- und Stadtentwicklung

Im Vergleich zu traditionellen und historisch gewachsenen Campusanlagen, Hochschul- und Forschungsstandorten auf der „grünen Wiese“ zeichnet sich die Science City durch unterschiedliche, in den Stadtkörper integrierte Nutzungsbausteine aus. In der Science City verbinden sich städtisches Leben und Wirtschaften funktional wie städtebaulich mit Wissenschaft und Forschung. Der Austausch zwischen verschiedenen Wissens- und Stadtmilieus wird bedeutend für die Entwicklung von lebendigen Nachbarschaften.

Diese gemischtgenutzten, städtischen Quartiere ermöglichen durch kurze Wege Kooperation und Interaktion von (Wissenschafts-) Partner:innen mit dem Umfeld. Sie generieren damit Optionen für die Entstehung und Diffusion von Impulsen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und schaffen so die Grundlage gesellschaftsübergreifender Teilhabe an Wissen. Sie sind komplexe und lernende Ökosysteme, in denen Wissensschaffende, Wirtschaftsbranchen, Verwaltung und die Zivilgesellschaft von gegenseitigen Beziehungen profitieren.

B.2 Wohnen für alle

Die Science City soll zu einem Stadtteil für alle werden. In diesem Sinne wird eine große Bandbreite des Wohnungsangebotes geplant, welches sich auf öffentlich geförderte Mietwohnungen, frei finanzierte Mietwohnungen und Eigentumswohnungen verteilt. Im Sinne des Tenant-Blind-Konzepts soll die Verteilung der Eigentums- und Förderformen im Stadtraum nicht ablesbar sein, das heißt insbesondere, auch, dass hier kleinteilig auf Baufeldebene integriert wird und keine monofunktionalen Baublöcke oder Straßenzüge entstehen.

Besondere Bedeutung hat eine hohe Diversität an Eigentumsmodellen, die auch Ansätze von zum Beispiel Baugemeinschaften, (Kleinst-)Genossenschaften, Stiftungen und sozialer Träger einbezieht. Genauso wichtig wird es sein, eine große Diversität an Zielgruppen anzusprechen: Familien, Alleinlebende und Paare, Studierende, internationale Gastforschende, Wissenschaftspersonal, Auszubildende sowie ältere Menschen und Menschen, die es am Wohnungsmarkt besonders schwer haben. Auch die Weiterentwicklung und Integration neuer Wohnformen ist eine Zielsetzung für die Quartiere.

Mit einer Gruppe aus sozialorientierten Wohnbauträgern wurde durch das Bezirksamt Altona ein Modellprojekt initiiert, das darauf abzielt, die Bedarfe und Anforderungen der sozialen Wohnbauträger frühzeitig zu ermitteln und bereits in der Phase des städtebaulichen Entwurfs- bzw. Funktionsplanung integrieren zu können. Soziale Wohnbauträger, Baugemeinschaften sowie auch Genossenschaften sind wichtige Partner auf dem Weg zu seiner hohen Diversität und für eine gelungene, inklusive Quartiersentwicklung. Sie sind Stakeholder mit einer langfristigen Perspektive und leisten neben der Wohnraumbereitstellung für eine heterogene Nutzer:innenschaft auch einen Beitrag für die soziale und gemeinschaftliche Entwicklung von Stadtquartieren.

B.3 Arbeiten, Forschen und Vernetzen

Im Dreiklang von Wissenschaft, Wirtschaft und Wohnen spielen neue Formen und Orte des Arbeitens eine wichtige Rolle. Der Wandel der Arbeitswelten wird sich weiter dynamisieren. Neue Formen und Orte des Arbeitens bilden sich aus und erfordern neue adäquate Gebäudekonzeptionen und Infrastrukturen. Arbeiten wird dabei geprägt durch hohe Innovationsgeschwindigkeiten und kann von Wissenschaftseinrichtungen direkt profitieren. Die differenzierten Lagen im Wettbewerbsgebiet und die bereits vorhandenen Forschungseinrichtungen in der Nachbarschaft ermöglichen vielgestaltige Gebäudetypologien für moderne Formen der Büroarbeit und wissensbasierte Zukunftstechnologien mit Verknüpfung von Forschung und technologieorientierter Produktion.

Eine besondere Bedeutung sollen in der Science City Formen des Arbeitens erhalten, welche die Nähe von Arbeiten und Wohnen im Quartier ermöglichen und kreative Arbeitswelten schaffen. Hierzu zählen Flächen für kleine aufstrebende Unternehmen, die von einer räumlichen Nähe zu den Forschungseinrichtungen profitieren, Co-Working Spaces sowie offene Makerspaces / FabLabs.

Weiterhin mitzudenken sind Angebote für Akteure aus dem Bereich Social Entrepreneurship. Für diese Unternehmen steht anstatt der Gewinnmaximierung der soziale Mehrwert im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Auch diesen Unternehmen bieten die kurzen Wege in der Science City in räumlicher als auch institutioneller Hinsicht die Möglichkeit, innovative Ideen zu platzieren und zu testen, aber auch um die Zugänglichkeit zu erforderlichen Ressourcen und Schlüsselpersonen zu erleichtern.

B.4 Lebendige Nachbarschaft

Ein wesentlicher Faktor integrierter, zukunftsfähiger Quartiere ist eine lebendige Nachbarschaft. Nachbarschaftliche Strukturen können mit räumlichen Angeboten, die z.B. Orte zum Verweilen, für zufällige Treffen oder nachbarschaftliche Aktivitäten schaffen, initiiert und unterstützt werden. Hierfür ist eine integrierte Betrachtung von hochbaulichen und freiraumplanerischen Nutzungen erforderlich.

Den Erdgeschosszonen kommen als Orte von Austausch und Begegnung sowie als Orte der Versorgung im Sinne einer Stadt der kurzen Wege eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite der Nutzungen und Angebote umfasst Versorgungsangebote mit höherer Kundenfrequenz und Versorgungsrelevanz, Dienstleistungs- und Büro- sowie andere gewerbliche Nutzungen mit weniger Frequenz und Versorgungsrelevanz und schließlich über das Areal verstreute nachbarschaftliche Räume und kleinteiligere Nutzungen mit Quartiersbezug. Auch die in den Erdgeschossen liegenden Flächen der sozialen Infrastruktur (wie Schulen und Kitas) sind vielfrequentierte Begegnungsorte. Bei den Büro- und Universitätsgebäuden ermöglichen Nutzungen wie z.B. Lobbybereiche und Kantinen soziale

Interaktion. Diese Flächen prägen den Charakter des öffentlichen Raumes und regen Begegnung und Austausch an.

Neben Orten der Versorgung können Räume, die eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen, Interaktionen stimulieren und gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen, als Wirkungsorte von nachbarschaftlichem Miteinander, von Initiativen oder für Vereinsarbeit im Stadtteil dienen. Denkbar sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel Nachbarschaftsbüros, Räume für verschiedene Beratungsangebote oder für Co-Working, beispielsweise in einem Nachbarschaftszentrum oder angegliedert an eine Schule. Diese Räume der Nachbarschaft sind ein Kernbestandteil sozialer Infrastrukturen im Stadtteil. Viele Angebote sind im näheren Umfeld bereits vorhanden, bestehende Initiativen und vorhandenes Engagement sollten für die weitere Entwicklung innerhalb der neuen Quartiere genutzt und weiter gefördert werden.

Die Lage und Verteilung der unterschiedlichen Angebote und Nutzungen im Stadtraum sowie ihre den öffentlichen Raum prägende Wirkung sind mitentscheidend dafür, in welcher Weise sich das städtische Leben hier entwickeln wird. Funktionierende Freiräume sind als Aufenthalts-, Erholungs-, Spiel- und Bewegungsräume wesentliche Identifikations- und Kommunikationsräume, die lebendigen Nachbarschaften Raum geben. Nach aktuellen Erkenntnissen sind sie auch ein Erfolgsrezept dafür, tragfähige Versorgungsstrukturen in Zentren zu etablieren. Besondere Bedeutung kommt den Übergangszonen zwischen bebautem und unbebautem, dem privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum zu: hier braucht es Übergänge, die zum Verweilen einladen, ein Kennenlernen der Nachbar:innen ermöglichen, Raum für Fassadenbegrünung lassen oder Kunden auf die Erdgeschossnutzung aufmerksam machen. Gleichzeitig ist dieser Übergang als Aneignungsraum für die Identifikation der Bewohner:innen bzw. die Gewerbetreibenden mit ihrem Wohn- oder Arbeitsort besonders relevant.

B.5 Grüne, biodiverse und klimaangepasste Stadt

Die Quartiere am Volkspark sollen Hamburg bereichern und eine hohe Lebensqualität bieten. Leitgedanken dieser Entwicklung sind der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen und ein im Einklang stehendes Mensch-Natur-Verhältnis. Globale Herausforderungen wie Klimaschutz, der Umgang mit Klimawandel und Artensterben sind dabei wichtige Rahmenbedingungen neben den lokalen Ansprüchen an werthaltige Frei- und Grünräume.

Die entstehenden Frei- und Grünräume erfüllen wichtige Funktionen für uns Menschen, sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Wasser- und CO₂-Speicher, verbessern das Mikroklima, sind Erholungs- und Bewegungsraum und bieten Raum für soziale Vernetzung. Folgende Ziele sind mit den Quartieren am Volkspark zu erreichen:

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Steigerung der Biodiversität
- Freiraum als lebenswerten Ort mit sozialen Funktionen gestalten
- Beitrag zur Ressourcenschonung und Klimaschutz leisten
- Freiraumqualitäten langfristig sichern

Die besondere Lage direkt am Altonaer Volkspark, innerhalb einer Landschaftsachse und als Teil des zweiten Grünen Rings, bietet den zukünftigen Bewohner:innen einen qualitativ und quantitativ sehr guten Zugang zu Grünflächen, dennoch ist die Integration und Vernetzung von quartiersbezogenem Grün von erheblicher Bedeutung, denn die urbane Dichte erfordert multitalentiertere, von verschiedenen Personengruppen nutzbare Freiräume.

B.5.1. Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels rückt die Bedeutung von Stadtgrün und die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts für die Klimaanpas-

sung in den Vordergrund. Durch Kühlung, Verschattung, Wasserrückhalt und -speicherung leistet Grün in der Stadt einen wichtigen Beitrag zur städtischen Resilienz und Anpassung, beispielsweise mit Blick auf Hitze, wiederkehrende Trockenperioden, Dürren, Starkregenereignisse und Überflutungsschutz. Dabei sollen naturbasierte Lösungen zur Bewirtschaftung bevorzugt angewendet und technische Lösungen minimiert werden. Durch den Klimawandel und Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Wasserableitung und eine daran angepasste Planung in Richtung einer Regenwasserbewirtschaftung notwendig sind.

Die städtebauliche Struktur schafft zusammen mit einer multifunktionalen Freiraumplanung die Rahmenbedingungen für die spätere Umsetzung passiver Kühlungs- und Lüftungskonzepte der Bauwerke sowie die Möglichkeit der gebäudeintegrierten regenerativen Energieerzeugung. Die Identifizierung und Ausnutzung dieser Potenziale ist Teil der Aufgabe. Elemente zur Planung einer Blau-Grünen Infrastruktur im Straßenraum und Zurückhaltung bei der Versiegelung von Freiflächen sind ein, der dazu beiträgt.

B.5.2 Steigerung der Biodiversität

Die Entwicklung und der Erhalt von unterschiedlichen Habitaten für Flora und Fauna ist für den Erhalt der genetischen Vielfalt und der Ökosysteme erforderlich. Tier- und pflanzen-gerechte Gestaltung in Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels ist sowohl für den Freiraum als auch im Hochbau von Bedeutung. Die Einbindung von Dach- und Fassadenflächen in ein Begrünungskonzept führt städtebauliche und freiraumplanerische Funktionen zusammen und bietet Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung des Lokalklimas und Steigerung der klimabezogenen Resilienz sowie der Biodiversität.

Der Erhalt und die Steigerung der Biodiversität im Gebiet soll zudem mithilfe des Konzepts des Animal Aided Design (kurz AAD) erfolgen. Dieses soll den Schutz und die Förderung von wild-

lebenden Tieren in der Stadt mit der Stadtplanung auf lokaler Ebene in Einklang bringen sowie die Artenvielfalt in der Stadt erhöhen. Dazu werden die Lebensraumansprüche ausgewählter Tierarten bei der Planung der Freiräume aber auch bei der Gestaltung der Baukörper berücksichtigt. Die Auswahl der Tierarten basiert auf den grundsätzlichen Lebensmöglichkeiten und ihrem konkreten Vorkommen im Umfeld des Planungsraums. Zielarten können Arten sein, die bereits vorhanden sind, die bedroht sind oder die positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität im Quartier erwarten lassen (z.B. Vogelgesang, Naturerleben). Durch die Einbeziehung aller Ansprüche einer Art wird sichergestellt, dass ihre Lebensbedingungen tatsächlich beachtet werden und ihre Ansiedlung wahrscheinlicher wird.

B.6 Mobilität

Im Rahmen der angestrebten nachhaltigen Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen soll die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt und die Integration geeigneter Mobilitätslösungen gefördert werden. Diese sind emissionsarm, flächeneffizient und -sparsam, wassersensibel, leicht zugänglich, intelligent, aktivitätsfördernd sowie inter- und multimodal. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass mindestens 80 % der Wege zukünftig durch Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß-, Radverkehr und ÖPNV) absolviert werden und maximal 20 % auf den motorisierten Individualverkehr entfallen. Die Mobilitätsangebote im Quartier sollen dabei den sehr unterschiedlichen und wechselnden Bedarfen Rechnung tragen und die Attraktivität sowie die Lebensqualität erhöhen. Die Infrastrukturen sind barrierefrei und die Mobilitätsangebote so barrierearm wie möglich zu gestalten, so dass sichergestellt wird, dass eigenständige Mobilität möglich ist.

Die „Straße“ soll überwiegend als Sozialraum, als Ort der Begegnung, als Entdeckungs- und Spielraum gestaltet werden und nicht allein als Fläche mit Wegfunktion. Der Kfz-Verkehr im Quartier soll sich soweit wie möglich auf notwendige Versorgungs- und Lieferverkehre (also einen Teil des Wirtschaftsverkehrs) sowie öffentlichen Personenverkehr beschränken.

Stellplätze für motorisierte (private und geteilte) Fahrzeuge sollen räumlich konzentriert in Mobility Hubs untergebracht werden, um den öffentlichen Raum weitgehend frei von fließendem und ruhendem Kfz-Verkehr zu halten. Mobility Hubs dienen vordringlich der Unterbringung des ruhenden motorisierten Verkehrs in Kombination mit weiteren Mobilitätsangeboten. Abhängig von der individuellen Lage und Funktion des Mobility Hubs innerhalb der Nachbarschaft können auch andere Nutzungen mit Quartiersbezug untergebracht werden.

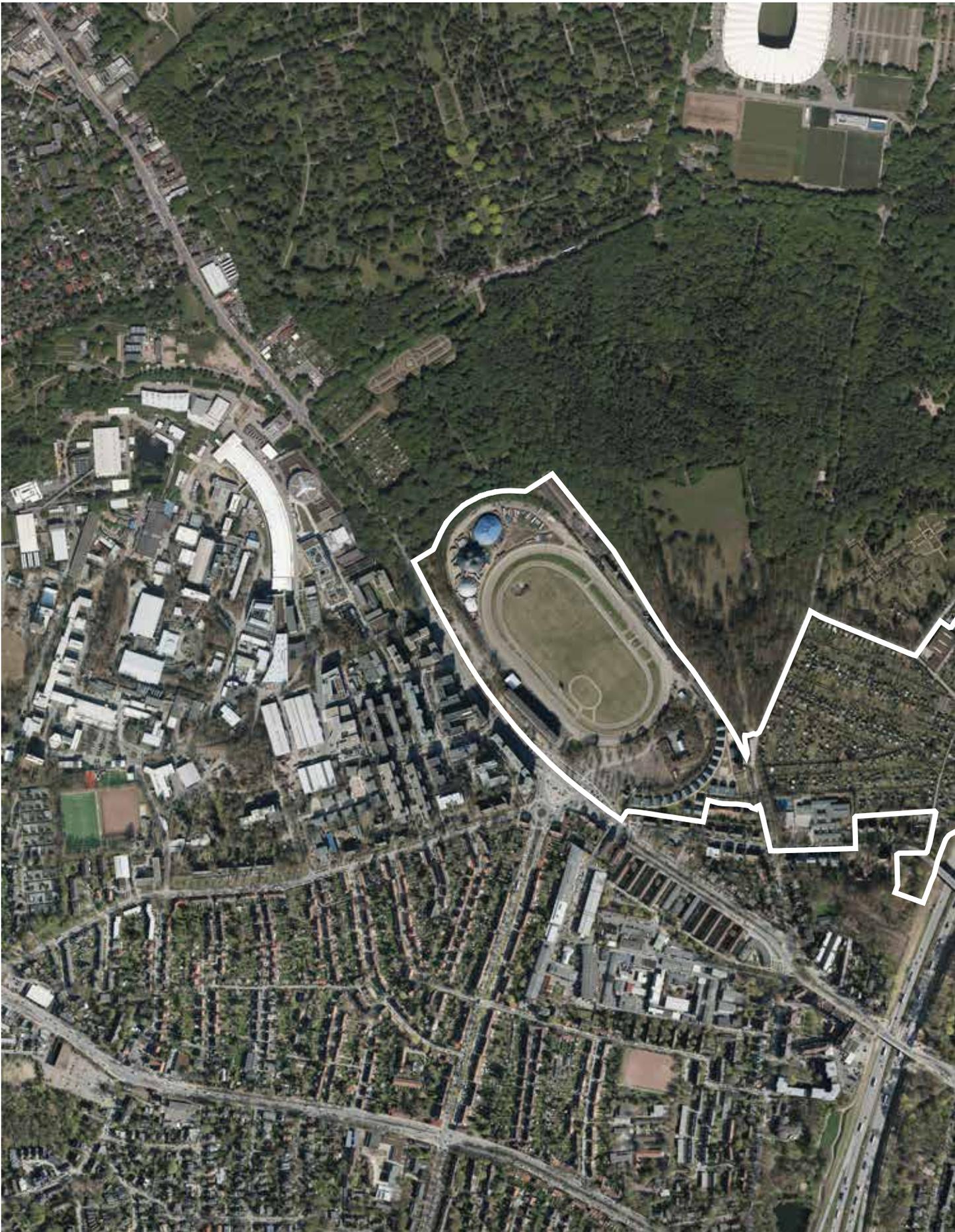
Zusätzliche Bedeutung wird auch weiteren Mobilitätsangeboten und -aspekten wie z.B. nachhaltigen und innovativen Zustellkonzepten (gebündelte KEP-Logistik, Einsatz alternativer Liefermöglichkeiten, automatisiertes Lieferzonenmanagement) sowie IT-unterstützten integrierten Mobilitätsangeboten zugeschrieben.

B.7 Ressourcenschutz und Energiebilanz

Für die Energieversorgung gilt im gesamten Gebiet der Science City die Zielsetzung einer CO₂-neutralen Energiebilanz. Hierbei stehen anfallende Abwärmekapazitäten benachbarter Forschungsanlagen sowie dezentral erzeugte regenerative Energie im Fokus der gegenwärtigen Betrachtung. Die Grundvoraussetzung hierfür ist Energiestandard KfW40 der Gebäude, um die Energiebedarfe so weit zu reduzieren, dass sie regenerativ abgedeckt werden können. In der Ökobilanz wird der gesamte Lebenszyklus der Gebäude betrachtet, also auch die Herstellung der Dämmung. Zum geringen Energieverbrauch trägt eine städtebauliche Kompaktheit mit hoher Dichte bei. Eine geeignet gewählte Ausrichtung und Ausgestaltung der Baukörper erleichtert die Umsetzung passiver Gebäudekonzepte und die Nutzung solarer Energien und Luftströme für die Kühlung, sowohl im und am Bauwerk. Die Energiebedarfe werden zusätzlich durch bauwerksintegrierte Begrünung, welche nicht nur die Biodiversität fördert, sondern auch das Mikroklima im Quartier positiv beeinflusst, gesenkt. Eine hohe städtebauliche Dichte und Kompaktheit begrenzt darüber hinaus den Versiegelungsgrad des Quartiers und schont städtebauliche Ressourcen. Durch die

Optimierung des Städtebaus wird zudem erreicht, dass Freiräume und Baukörper optimal belichtet werden. Durch den Einsatz wiederverwendeter Bauteile und Materialien sowie nachwachsender Rohstoffe werden die CO₂-Emissionen in der Bauwerksherstellung minimiert und das Klima geschützt.

Für sämtliche Hochbauvorhaben liegt der Fokus zudem auf dem nachhaltigen Bau und Betrieb (DGNB-Zertifizierung / DGNB Sonderauszeichnung Umweltzeichen).





Kapitel

C

Wettbewerbsgebiet

Wettbewerbsgebiet

C.1 Lage, Größe und Abgrenzung

Das Wettbewerbsgebiet Quartiere am Volkspark befindet sich im Stadtteil Bahrenfeld im Westen der Freien und Hansestadt Hamburg. Es umfasst ca. 55 ha und erstreckt sich in Ost-West-Ausrichtung auf derzeitigen Kleingartenanlagen sowie dem Gelände der Bahrenfelder Trabrennbahn. Überwiegend werden die Nutzungen im Gebiet aufgegeben bzw. verlagert und müssen in dem vorliegenden Verfahren nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind die Schule Kielkamp, das Einstiegsbauwerk zum HERA-Tunnel, der Bauhof (Verlagerungsoption) sowie das geplante Bauwerk für den Deckel A7 Altona und die geplante unterirdische S-Bahn-Trasse mit Stationsbauwerk. Die zukünftige

Infrastruktur im Quartier muss sich in das übergeordnete Wegenetz einbinden und dabei alle gesetzten Mobilitätsansprüche (insbesondere der übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindungen sowie die Erschließung des öffentlichen Personenverkehrs) erfüllen.

Für das Gebiet wurde eine umfangreiche Bestandsuntersuchung durchgeführt (Anlage 1.11), die als wesentliches Grundlagendokument eine Vielzahl von Einzelthemen detailliert aufbereitet hat und bei der Bearbeitung des Wettbewerbs zu berücksichtigen ist. Besonders hingewiesen wird auf Anlage 1.10.

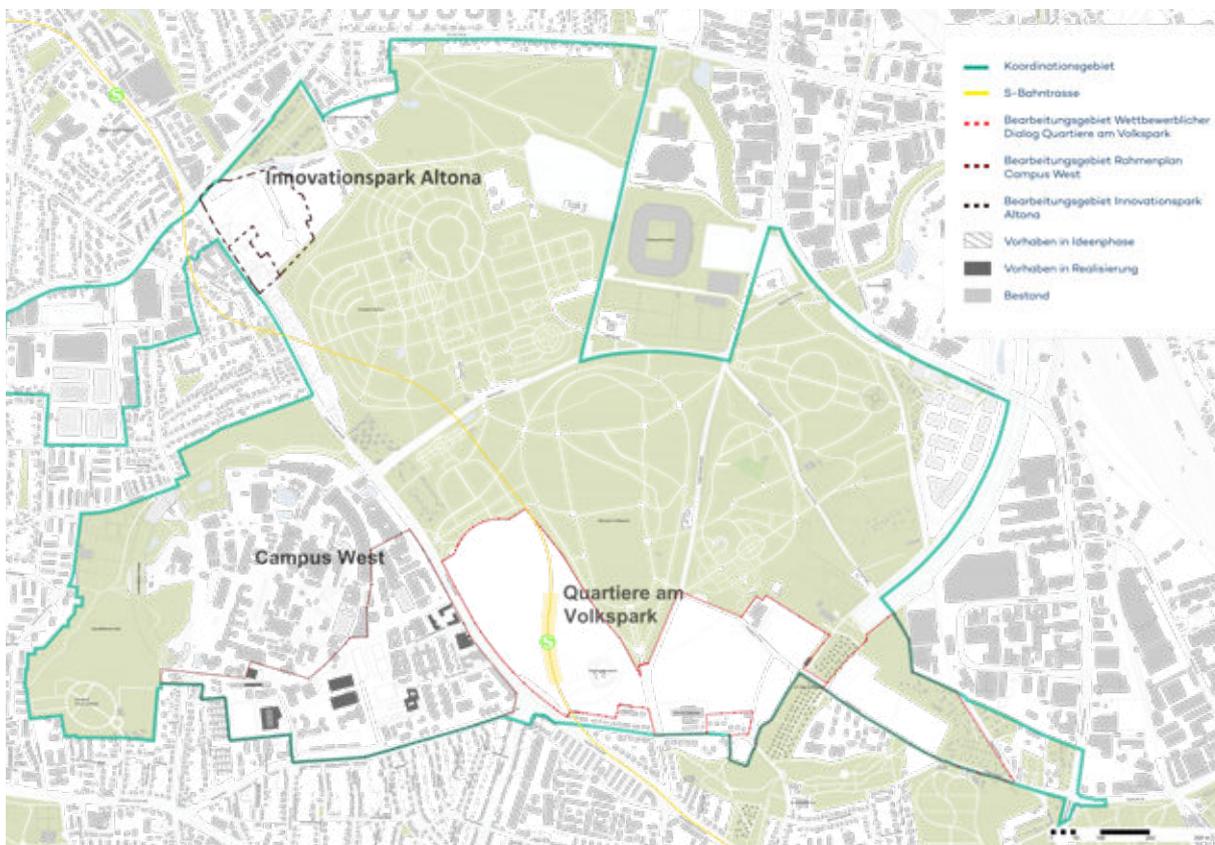


Abb. 6: Entwicklungskonzept Science City Hamburg Bahrenfeld

C.2 Stadträumlicher und freiraumplanerischer Kontext

C.2.1 Stadtraum

Die Umgebung des Wettbewerbsgebietes ist von vielfältigen Nutzungen und einer diversen Bebauungsstruktur geprägt: Der Altonaer Volkspark, der größte Park Hamburgs, mit seinen großen naturnahen Flächen im Nordosten, der hochfunktionale und vielfach nach innen orientierte Campus West mit überwiegend Forschungseinrichtungen und dem Albert-Einstein-Areal mit Bürogebäuden, die zum Teil zu Lern- und Lehrgebäuden umgestaltet werden, schließen sich im Westen an. Südlich der als Verkehrs- und Busknotenpunkt ausgebildeten Platzsituation an der Ebertallee (sog. Ebertplatz) befinden sich vorwiegend Wohngebiete, die durch Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser geprägt sind. Östlich schließt sich, heute noch durch die Autobahn A 7 getrennt (Überdeckung in Bau), einerseits ein wohn- und grünflächengeprägtes Areal (Friedhöfe und Grünanlagen), andererseits ein großes Gewebegebiet mit direkter Anbindung an die Autobahn und das Schienennetz an.

Im Stadtteil Bahrenfeld befinden sich bereits heute viele Nutzungen der Wissenschaft und Forschung, die jedoch wenig mit dem Stadtteil vernetzt sind. Die meisten von ihnen befinden sich kompakt im Westen der Science City, dem sogenannten Campus West. Wichtige Nutzer:innen sind das DESY, die Universität Hamburg, ein Max-Planck-Institut, das CSSB (Centre for Structural Systems Biology) sowie weitere wissenschaftliche Kooperationseinrichtungen einer Vielzahl Hamburger bzw. nationaler Wissenschaftseinrichtungen. Die Entwicklung der Wissenschaften in Bahrenfeld hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik erfahren, die sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. So sollen im Bereich des Campus West neue Einrichtungen der Forschung, der Lehre und für Innovationsförderung angesiedelt und bestehende erweitert sowie der Forschungscampus zum umgebenden Stadtraum geöffnet werden. Die Lehr- und Forschungseinrichtungen werden in diesem

Zuge näher an die Luruper Chaussee heranrücken und damit im Stadtraum deutlich an Sichtbarkeit gewinnen.

Die Wohnnutzung in den an das Wettbewerbsgebiet angrenzenden Bereichen zeigt sich sehr heterogen. Im Südwesten, südlich der Luruper Chaussee, liegt die milieugeschützte Steenkampsiedlung, eine frühere Arbeitersiedlung mit Gartenstadtcharakter sowie einer kleinteiligen Reihenhausstruktur. Östlich davon schließt sich eine Mehrfamilienhausbebauung in Zeilenbauweise mit bis zu fünf Geschossen an. Im Wettbewerbsgebiet befinden sich an der Straße Kielkamp von einer Reihenhausbebauung über vereinzelte Einfamilienhäuser bis zur Altbauvilla verschiedene Bebauungsstrukturen. Auf der östlichen Seite der in Bau befindlichen Überdeckung der Autobahn (Holstenkamp) liegen südlich des Wettbewerbsgebiets eine Senior:innenwohnanlage, einige Wohngebäude und Kleingartenparzellen.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind heute dispers im Stadtteil und den angrenzenden Stadtteilen verteilt. Wichtige Institutionen sind drei Grundschulen (Grundschule Groß Flottbek, Grundschule Luruper Hauptstraße, Bugenhagen-Schule Groß Flottbek), zwei weiterführende Schulen (Stadtteilschule Lurup 180, Stadtteilschule Bahrenfeld) sowie im Wettbewerbsgebiet die spezielle Sonderschule am Kielkamp. Nahegelegene Kinderbetreuungsangebote befinden sich zum großen Teil im Bereich der Luruper und Bahrenfelder Chaussee. Rund um das Albert-Einstein-Areal existiert ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien, wie z. B. das Jugendzentrum JU-NO 23, Eltern-Kind-Zentren oder -Treffs, Beratungsangebote für Familien und geflüchtete Menschen sowie verschiedene Wohngruppen. An der Luruper Hauptstraße dient der Neubau des Schullabors Light & Schools als außerschulischer Bildungsort der Universität Hamburg.

Im räumlichen Kontext der Science City finden sich zwei Gewerbegebiete. Das Gewerbegebiet Kressenweg (Stadtteil Lurup) liegt nordwestlich der Luruper Hauptstraße/ Rugenbarg und ist Teil einer perspektivischen Science

City Entwicklung. Das deutlich größere Gewerbegebiet Schnackenburgallee grenzt nordöstlich an die Science City bzw. den Volkspark an und beherbergt heute schon einige wissensintensive Nutzungen wie das Fraunhofer-Institut Screening Port, School of Life Science GmbH des UKE oder das Unternehmen Perkin Elmer mit Schwerpunkt Medizintechnik.

C.2.2 Freiraum

Eine große Qualität Bahrenfelds ist das Angebot an Grün- und Freiflächen. Neben dem Volkspark Altona stehen den Bewohner:innen der Lise-Meitner-Park, der Friedhof Altona und der Lutherpark als Erholungsräume zur Verfügung. Der 205 ha große Altonaer Volkspark wurde von 1914 bis 1933 nach den Entwürfen des Gartenbaudirektors Johannes Ferdinand Tutenberg errichtet und ist ein bedeutendes Gartendenkmal. Der historische Park umfasste einen „lichtdurchfluteten Schönheitswald“ mit Spielwiese und Spazierwegen durch den Parkwald, einen Schulgarten, ein Arboretum, ein Alpinum, einen Heidegarten sowie Musterkleingärten und den heute zur Blütezeit stark besuchten Dahliengarten. Heute ist der Altonaer Volkspark mit weitläufigen Wald- und Wiesenflächen in seinen Grundstrukturen noch weitgehend erhalten, nur die historischen Flächen für Freizeit- und Breitensport (wie z.B. Bolzplätze, das Freibad, das Planschbecken oder der Paddelsee) existieren nicht mehr. Hier befinden sich heute Flächen für den Profi- und Leistungssport. Das Areal Volkspark dient nicht nur der Freizeit und Erholung, es spielt auch hinsichtlich des gesamtstädtisch organisierten Sports eine bedeutende Rolle für Hamburg. So sind nordwestlich des Volksparks das Volksparkstadion, die Barclays Arena und die q.beyond Arena gelegen, in denen regelmäßig Sportveranstaltungen und andere Events stattfinden. Der Volkspark ist zudem ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna und dient vielen Arten als Rückzugsort.

Die Grünräume des Stadtteils sind Teil des Grünen Netzes Hamburgs. Dessen Grundgerüst besteht aus den Landschaftsachsen, welche die Innenstadt mit den landschaftlich geprägten Außenbereichen Hamburgs verbinden sowie

den Grünen Ringen, die die Landschaftsachsen miteinander verknüpfen. Der zweite Grüne Ring erstreckt sich vom Jenischpark an der Elbe über den Lise-Meitner-Park hin zum Altonaer Volkspark und weiter in Richtung Osten zum Nienendorfer Gehege. Die Landschaftsachse Volkspark führt als sogenannte Friedhofsachse entlang des Holstenkamps über die bestehenden Friedhofsflächen und den Bahnhof Diebsteich in Richtung des ersten Grünen Rings in die Hamburger Innenstadt.

Ein weiteres stadtbildprägendes Element ist die Autobahn A7, die in den 1960er Jahren gebaut wurde und den Stadtteil seitdem durchschneidet. Diese trennende Wirkung wird durch die im Bau befindliche Überdeckelung aufgehoben (Deckel A7 Altona). Auf ca. 2,2 km Länge werden nach Fertigstellung der Oberfläche ab 2030 zahlreiche Kleingärten, öffentliche Grünräume und Fuß- und Radverbindungen verortet. Der heute beiderseits der Autobahn liegende Lutherpark wird wieder verbunden. Alte Wegeverbindungen abseits der querenden Hauptverkehrsstraßen werden reaktiviert bzw. neu geschaffen. Auf dem Deckel Altona entsteht neben einem attraktiven Freizeit- und Erlebnisraum auch eine schnelle Fuß- und Radverbindung auf der man perspektivisch auf kurzem Weg zum Elbufer gelangen kann – ein neuer Grünzug vom Volkspark bis zur Elbe. Die Landschaftsachse Volkspark wird durch den Deckel Altona vervollständigt und besser zugänglich.

C.3 Historische Entwicklung

Die Geschichte des Stadtteils Bahrenfeld ist geprägt von großflächigen Industrieansiedlungen, dem Kiesabbau sowie großen städtischen Freiräumen. Ab den 1920er Jahren kam es dann zu umfangreicheren Wohnbauaktivitäten, welche insbesondere erschwingliche Mietwohnungen für Arbeiter:innen erzeugen sollte. Zu dieser Zeit entstand auch die bekannte Gartenstadt Steenkampsiedlung mit zweigeschossigen Reihenhäusern mit Satteldächern, die noch heute ein begehrter Wohnstandort ist.

Während der Industrialisierungsphase gegen Ende des 19. Jahrhunderts stiegen die Einwohnerzahlen in Bahrenfeld. Um der wachsenden

Bevölkerung auch den Raum für die Erholung im Freien zu sichern, wurden bereits 1894 erste Überlegungen zur Anlage eines Volksparks angestellt. Mit der Industrialisierung folgte der Ausbau des Schienennetzes und der Bau des Gaswerks an der Gasstraße in Altona (1892–1895). Die Haupterschließungsachse im Raum war die Luruper Chaussee, an der die Bahrenfelder Rennbahn und der Exerzierplatz der Artilleriekaserne (Theodorstraße) lagen. Die historische kleinteilige Siedlungsstruktur an der Luruper Hauptstraße ist überwiegend erhalten bzw. durch Um- und Anbauten ergänzt worden.

In den 1960er Jahren beginnt die Entwicklung des DESY-Forschungszentrums. Zudem kamen die Gebäude der Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften hinzu. Der Campus in Hamburg Bahrenfeld mit DESY, der Physik der Universität Hamburg und weiteren Forschungseinrichtungen ist heute ein bedeutender Forschungs- und Wissenschaftsstandort und ein prägender Teil des Stadtteils.

C.4 Heutiger Charakter des Wettbewerbsareals und des Umfelds

Das Wettbewerbsgebiet wird gegenwärtig vor allem durch die Trabrennbahn sowie die Kleingartenanlagen dominiert. Die Infrastrukturen des Trabrennsports umfassen eine Fläche von 23,8 ha. Die Tribüne und das Geläuf schieben sich wie ein Riegel zwischen Volkspark, die Luruper Chaussee bzw. den Campus West und ermöglichen keinen direkten Bezug und Zugang zum Volkspark. Die Trabanlage selbst ist weitläufig, bietet der Stadtbevölkerung jedoch eine sehr eingeschränkte Nutzbarkeit und ist in ihrer Dimension schwer zu fassen.

Östlich der August-Kirchstraße bis über die A7 befinden sich Kleingärten, die zum großen Teil auf den Deckel A7 Altona verlagert werden. Auch im östlichen Teil des Wettbewerbsareals befinden sich nördlich des Holstenkamps Kleingärten.

Als zu berücksichtigender Bestand befindet sich im Wettbewerbsgebiet nördlich der Straße Kielkamp die gleichnamige spezielle Sonder-

schule, in der Mehrfach- bzw. Schwerstbehinderte beschult werden sowie der Bauhof Altona. Ebenfalls im Wettbewerbsgebiet befindet sich eins von insgesamt vier Einstiegsbauwerken zum HERA-Tunnel; dieser erstreckt sich in 10 bis 25 m Tiefe auf einer Länge von rd. 6,3 km unterirdisch durch den gesamten Stadtraum.

C.5 Vorausgegangene Planungen

C.5.1 Deckel A7 Altona

Seit 2009 sind im Zuge des Ausbaus der Autobahn A7 auf dem Hamburger Stadtgebiet in Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesland Hamburg drei Lärmschutztunnel mit einer Gesamtlänge von über 3,6 km in Schnelsen, Stellingen und Altona im Bau bzw. fertiggestellt. Im Bereich Deckel A7 Altona im Osten des Wettbewerbsgebietes wird eine Tunnelanlage ähnlich der bereits existierenden Abschnitte in Schnelsen und in Stellingen errichtet, die von der Autobahn-Abfahrt Othmarschen im Süden bis auf Höhe der ehemaligen Schießplatzanlage am Volkspark im Norden reicht. Der Deckel A7 Altona wird mit einer Gesamtlänge von 2,2 km der längste Tunnelabschnitt. Im März 2020 war Baubeginn des Deckels, die Verkehrsfreigabe der Tunnelröhren ist für Ende 2028 vorgesehen. Die Gestaltung der Oberflächen beginnt im Anschluss, eine Fertigstellung wird ab 2030 erfolgen.

C.5.2 Zukunftsbild 2040 – Science City Bahrenfeld

Das Zukunftsbild 2040 wurde durch Spengler-Wiescholek Architekten in Zusammenarbeit mit WES Landschaftsarchitekten und Urban Catalyst entworfen. Darin wurden drei Fokusräume mit unterschiedlichen Charakteristika und Profilen definiert: der Forschungs- und Wissenschaftscampus (auch Campus West genannt), das urbane Wohnen am Volkspark mit integrierten Wissenschaftsnutzungen und der nördlich gelegene Innovationspark Altona. Alle eint, dass mit der Vision Science City Hamburg Bahrenfeld Wissen zum Motor von Stadtentwicklung werden soll. Die Ergebnisse und die Vorstellung der drei Fokusräume sind in der Broschüre „Science City Bahrenfeld, Wissenschaft lebt im Stadtteil“ festgehalten (siehe Anlage 1.14).

Fokusraum 01

Urbaner Forschungs- und Wissenschaftscampus Bahrenfeld / Campus West

Der bereits heute erfolgreiche Campus für Spitzenforschung und Wissenschaft westlich des Volksparks soll zukünftig auch Teil des öffentlichen Lebens für Wissenschaftler:innen, Studierende und Bahrenfelder:innen werden. Der künftige Campus präsentiert sich als ein aufeinander abgestimmtes System von kurzen Wegen zwischen den bestehenden und neuen Forschungseinrichtungen, mit einer jeweils angepassten Differenzierung zwischen öffentlich nutzbaren und eher abgeschlossenen Orten für den Forschungsbetrieb. Insofern wird ein erweitertes und differenziertes Angebot an öffentlichen Kommunikations- und Begegnungsräumen geschaffen. Das sorgt nicht nur für Austausch und Synergien zwischen DESY, Universität und weiteren Forschungseinrichtungen, sondern ermöglicht neue Qualitäten des urbanen Lebens auf dem Campus. Wichtige Wege, Alleen und Straßen binden umliegende Stadträume ein. Offene, einsehbare und gemischt genutzte Räume der Forschung und Lehre, die sowohl für Wissenschaft als auch Öffentlichkeit nutzbar sind, bringen die unterschiedlichen Wissenskulturen zusammen.

Der erste Fokusraum wird mit der Rahmenplanung Campus West durch die Planungsbüros ASTOC, WES Landschaftsarchitekten und Büro Happold konkretisiert und weiterentwickelt. Der Fokus der Rahmenplanung liegt auf der Ausbildung von Stadt- und Freiraumqualitäten und der Verortung von Potentialflächen für weitere Forschungsbauten im Bereich des Campus West. Ziel der Planung ist es, spannende Mischungen von hochfunktionalen Forschungsgebäuden, Lehr- und Lernorten innerhalb und außerhalb der Gebäude, Sportangebote und Freiraumanbindungen innerhalb des Campusareals zu entwickeln. Der Campus West soll perspektivisch auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Eine besondere Rolle werden hierbei die vorhandenen und neu entstehenden Wegebeziehungen durch und über den Campus hinaus haben, die durch eine hochwertige Freiraumge-

staltung akzentuiert werden und somit auch umliegende Teilquartiere mit dem Wissenschaftsstandort vernetzen werden. Insbesondere sind hierbei dichte Wegenetze zu den neu entstehenden Wissenschaftsnutzungen am Albert-Einstein-Ring, wie beispielsweise das Learning Center der Universität Hamburg und über die Luruper Chaussee hinaus ins Wettbewerbsgebiet zu den wissenschaftlichen Publikums-magneten, wie dem Hörsaalzentrum (siehe Kap. E.2.3) zu erwähnen. Das Learning Center soll zum zentralen Lern- und Begegnungsort der naturwissenschaftlichen Institute der Universität Hamburg werden und neben den Bibliotheken auch umfassende Räumlichkeiten zum studentischen Lernen und Zusammenarbeiten bieten.

Fokusraum 02

Forschen, Studieren, Wohnen und Arbeiten am Wissensboulevard

Der zweite Fokusraum entspricht dem Wettbewerbsgebiet Quartiere am Volkspark und ist Gegenstand dieser Auslobung.

Fokusraum 03

Forschungs- und Innovationspark Altona

Im geplanten Innovationspark Altona, östlich der Luruper Hauptstraße im Norden der Science City, sollen sich Start-ups und forschungsaffine, innovative Unternehmen niederlassen, um auf Basis des in Bahrenfeld gewonnenen Wissens an neuen Technologien und Innovationen zu arbeiten. Hierbei bietet die räumliche Verflechtung von Wissenschaft und Wirtschaft, von Forschung und Praxis im Innovationspark ein ideales Umfeld. In direkter Nachbarschaft zu den Ankerinstitutionen DESY, der Universität Hamburg und weiteren Wissenschaftseinrichtungen entstehen mit den Bausteinen DESY Innovation Factory II und dem TechHub neue Räume sowohl für innovative Start-ups, als auch für junge sowie etabliertere Unternehmen.

Neue Formen der Arbeit finden im Innovationspark Altona statt, indem Gebäude und Räume mit flexiblen Flächen, Co-Working-Bereichen, Gemeinschaftsräumen und hochwertigen Laboren ausgestattet sind. Neben inneren, grünen Gemeinschaftsflächen für Interaktion und Austausch auf dem Innovationscampus

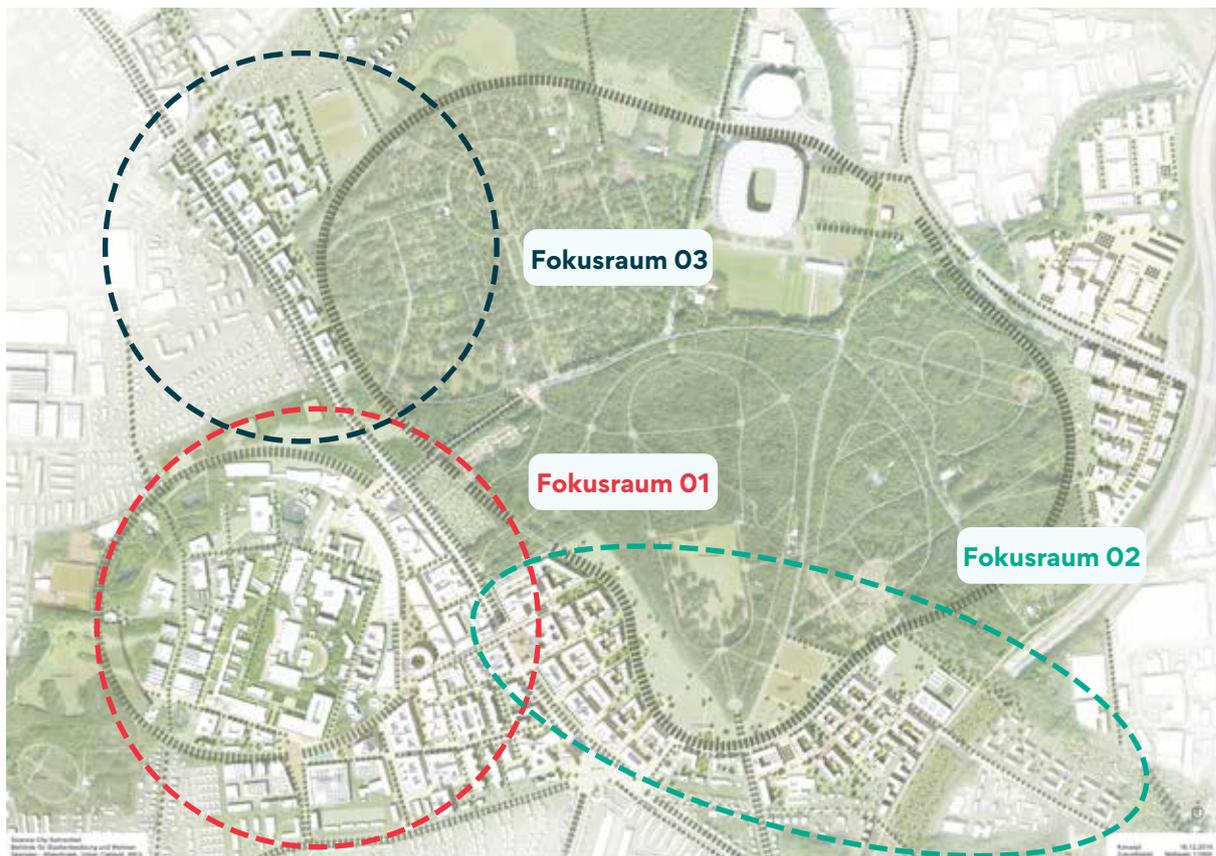


Abb. 7: Entwurf: Spengler Wiescholek Architekten Stadtplaner, WES Landschaftsarchitekten, Urban Catalyst, BSW 2019

profitieren die Wissenschaftler:innen und die Forscher:innen von einem breiten Angebot an Erholungs- und Freizeitaktivitäten durch die direkte Lage am Volkspark. Ein Teil der Gebäude des Innovationsparks orientieren sich städtebaulich Richtung Luruper Chaussee und sorgen so für eine prominente Adressausbildung des Forschungscampus direkt an die Magistrale.

Auch im Fokusraum 3 wird das Zukunftsbild bereits weiter konkretisiert, um eine belastbare Grundlage für die weiteren Entwicklungen zu erhalten.

C.5.3 Die Weiterentwicklung der Landschaftsachse Volkspark

Zwölf Landschaftsachsen – darunter die Volkspark Landschaftsachse – führen die offene Landschaft strahlenförmig bis in die innere Stadt Hamburgs. Umgeben von Gewerbegebieten und Kleingärten liegt in Mitte der Volkspark Landschaftsachse, entlang des Holstenkamps, eine Kette von Friedhöfen. Friedhofsflächen werden angesichts sich ändernder Bestattungs- und Trauerkultur nicht mehr in dieser

Dimension benötigt. Auch die angrenzenden Flächen, bestehend aus Kleingärten, Verkehrsräumen aber auch für Bebauung vorgesehene Areale sind großen Umbrüchen unterworfen und bedürfen einer intensiven Betrachtung. Wichtige Impulse setzen große Stadtentwicklungsvorhaben wie u.a. am Diebsteich. Der Grünzug auf dem A7 Deckel verbindet die Landschaftsachse Volkspark mit dem Elbufer im Süden. Auch die Planungen für die Science City setzen wichtige Impulse, ihre Entwicklungsflächen ragen mit der geplanten Bebauung nördlich des Holstenkamps bis in das Planungsgebiet hinein.

Mit dem Flächeneigentümer der großen Friedhöfe, dem evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverband Altona, wurden im Auftrag der BUKEA und BSW in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Altona grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung des Areals angestellt. In einem kooperativen Werkstattverfahren wurden vier Planungsteams aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung damit betraut, Ideen und Strategien für

den Planungsraum der Landschaftsachse zu entwickeln. Auf Grundlage ihrer vier Entwürfe zur möglichen zukünftigen Gestaltung der Flächen wurde ein daraus extrahierter Programmplan und konkrete Empfehlungen entwickelt. Sie könnten der Kirche und der Stadt als Grundlage für erste Umsetzungsschritte und weitere Vereinbarungen dienen. Alles mit dem Ziel, die Bahrenfelder Friedhöfe städtebaulich und freiraumplanerisch weiterzuentwickeln und damit die Landschaftsachse Volkspark aufzuwerten und durchgängig erlebbar zu machen (siehe auch Abb. 8 und Anlage 1.20).

C.5.4 Integriertes Klimaschutzkonzept Altona 2019

Der Bezirk Altona möchte mit dem auf den Bezirk zugeschnittenen Klimaschutzkonzept gesamtstädtische Klimaschutzziele konkret umsetzen und zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen. Der Fokus liegt vor allem auf den Be-

reich Energie. Der energetische Bestand in Hinblick auf den Konsum und die Erzeugung von Strom, Gas, Wärme und Mobilität wurde analysiert, ebenso Potenziale aufgedeckt und Szenarien abgebildet. Darauf aufbauend wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt, die die Formulierung von Klimaschutz- und Energiesparzielen ermöglicht. Die im Nachgang der energetischen Bestandsanalyse durchgeführte integrierte Potenzialanalyse zeigt konkrete Handlungsbedarfe auf. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu, etwa bei der Sanierung oder bei Neubauprojekten öffentlicher Gebäude. Projekte auf Quartiersebene, welche den Klimaschutzmaßnahmen zuträglich sind, sollen gefördert werden. Klima-Modellquartiere oder Potenzialgebiete für energetische Quartierssanierungen sind dafür Beispiele.



Abb. 8: Auszug Programmplan Landschaftsachse, BUKEA





Kapitel

D

Bürger:innenbeteiligung

Bürger:innenbeteiligung

Die Entwicklung der Science City stellt hohe Ansprüche an die Partizipation sowohl auf der nachbarschaftlichen als auf der gesamtstädtischen Ebene. Im Fokus stehen sowohl eine intensive öffentliche Beteiligung der Bevölkerung als auch eine Beteiligung der zentralen Akteur:innen am Gesamtprozess der Entwicklung über unterschiedliche Informations- und Beteiligungsformate. Diese reichen von im Schwerpunkt informativen Veranstaltungen, die aber einen direkten Austausch mit Wissens- und Verantwortungsträger:innen ermöglichen („Forum Bahrenfeld“) über niederschwelligere, direkte Austauschformate („Bahrenfeld Dialog“) bis hin zu interaktiven Werkstattformaten („Science City Werkstätten“). Für das Verfahren Quartiere am Volkspark wurde 2021 eine verdichtete Beteiligungsphase (Science City Werkstätten und Online-Umfrage) durchgeführt, mit dem Ziel konkrete Ideen, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit für den laufenden Wettbewerbsprozess zu erhalten, die den Planungsteams als Prüfauftrag im Rahmen dieser Wettbewerbsauslobung mitgegeben werden.

D.1 Ergebnisse der ersten Beteiligungsphase

Die Science City Werkstätten und die Online-Umfrage im August / September 2021 lieferten wertvolle Erkenntnisse rund um die künftige Entwicklung der Science City. Bürger:innen und fachliche Expert:innen haben Anregungen und Ideen gegeben, was die Bereiche der künftigen Science City auszeichnen soll und welche Themen, Nutzungen und konkreten Orte eine besondere Bedeutung haben. In der umfassenden Dokumentation (Anlage 1.13 sowie online unter: <https://799b0753.flowpaper.com/SCHBBroschüreWerkstätten/#page=1>) sind alle Beiträge thematisch zusammengefasst und für die Aufgabenstellung zur städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierung in Planungshinweise übersetzt. So sind einerseits allgemeine Qualitäten

und Leitziele für die Entwicklung der Quartiere im Zusammenhang mit dem Umfeld der Science City formuliert (sog. Quartiersqualitäten) und andererseits konkrete räumliche Prüfaufträge für die städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltung in einer Kartengrundlage festgehalten. Bei beiden Punkten leiten sich weiterführende planerische Fragestellungen ab. Auf diesem Fundus können die Planungsteams aufbauen und davon ausgehend, innovative Lösungen für Städtebau, Freiräume, Nutzungskonzept und Mobilität weiterentwickeln.

D.1.1 Quartiersqualitäten

Dynamische und nachhaltige Mobilität

„Bis die Bahn kommt, erstmal Alternativen“ ist das Motto. Die anstehenden langen Realisierungszeiträume der geplanten Schnellbahnanbindung der Science City (S32 / S6 nach Lurup und Osdorf) setzen voraus, Mobilität breiter zu denken und Erreichbarkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird darauf ankommen, ein attraktives und nachhaltiges Mobilitätsangebot weiterzuentwickeln und dafür frühzeitig die nötigen verkehrlichen und städtebaulichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt auf klimafreundlichen Verkehrsmitteln und wegweisenden Mobilitätskonzepten, um autoarme Quartiere zu organisieren und zu gestalten – mit Ausstrahlungskraft in die Nachbarschaften. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Für die Aufgabenstellung der städtebaulich-freiraumplanerischen Entwürfe sind insbesondere folgende Fragen relevant:

- Wie lassen sich relevante Bausteine eines innovativen und nachhaltigen Mobilitätsangebotes und besserer Erreichbarkeiten integrieren?

- Wie können dabei Schritte im Sinne eines dynamischen Mobilitätskonzepts aussehen?
- Wo liegen strategische Ankerpunkte für quartiersbezogene Mobility Hubs?
- Wie lässt sich die langfristige Perspektive der Erschließung mit der S-Bahn schon heute einbinden?
- Wie kann die Luruper Chaussee sowohl ihre wichtige verkehrliche Verbindungsfunktion erhalten als auch zu einer quartiersverträglichen Mobilität beitragen?

Innovationsvielfalt und gemischte Nachbarschaft

Innovation ist mehr als die Ansiedlung von Technologieunternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Universität, wissensbasierten Start-Ups sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft – auch soziale Innovationen mit einem gemeinwohlorientierten Mehrwert und nachbarschaftlichen Ansatz (Social Entrepreneurship und Social Labs) sind Bestandteil der Science City. Es geht daher auch Angebote der Wissenschaft an die Nachbarschaft sowie um gemeinsame Orte und den Austausch. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Für die Aufgabenstellung der städtebaulich-freirauchplanerischen Qualifizierung sind insbesondere folgende Fragen relevant:

- Welche räumlichen Voraussetzungen können soziale und lokale Innovationen fördern?
- Wie werden gemeinsame Orte von Wissenschaft, Bildung und Nachbarschaft städtebaulich auf dem Campus Ost integriert?
- Welche Rolle spielen dabei Erdgeschosszonen und öffentliche Freiräume?
- Welche städtebaulichen Strukturen ermöglichen hoch durchmischte Quartiere?
- Wie lassen sich ausreichende Verbindungen in umliegende Stadteile herstellen?

Grün- und Freiräume als gemeinsame Identität

Der Charakter der zukünftigen Science City? Klimagerecht, nachhaltig und grün! Besonders die Grün- und Freiräume wie der Altonaer Volkspark sind eine wertvolle Ressource und sollen ein wesentliches Identitätsmerkmal der Science City werden. Sie sind Orte der öffentlichen Begegnung und Gemeinschaft. Ziel ist, dass sich die Vielfalt der Nachbarschaft auch in den künftigen öffentlichen Freiräumen der Quartiere zeigt: durch multifunktionale und aneignungsfähige Gestaltung für verschiedene Nutzungsansprüche sowie durch Förderung der Biodiversität von Tieren und Pflanzen. Auch Plätze und Straßenzüge, wie die Luruper Chaussee, sind „das Grün der Science City“ und können Raum für Erholung, Begegnung und Sport- und Bewegung bieten. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Für die Aufgabenstellung der städtebaulich-freiraumplanerischen Qualifizierung sind insbesondere folgende Fragen relevant:

- Wie werden Freiräume und Grünflächen für vielfältige Bedürfnisse gestaltet?
- Wo entstehen zentrale öffentliche Freiräume für Begegnung?
- Wie kann eine hohe Biodiversität von Grün- und Freiräumen entstehen?
- Wie werden Sport- und Bewegungsangebote in die neuen gemischten Quartiere am Volkspark integriert?
- Wie gewinnen Straßenräume grüne und attraktive Aufenthaltsqualitäten?
- Wie lassen sich übergeordnete grüne Verbindungsachsen stärken und durch welche Qualitäten?
- Wie tragen Städtebau und Freiraumgestaltung zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei?

D.1.2 Prüfaufträge aus dem Beteiligungsprozess

Science City-Boulevard: Luruper Chaussee

Die wichtigste Verbindung der Science City und bedeutende Magistrale Luruper Chaussee braucht ein neues Gesicht: grüne und attraktive Straßenraumgestaltung, verkehrliche Entschleunigung und mehr Aufenthaltsflächen. Es kommt auf bessere Querungen entlang der Luruper Chaussee an: Schlüsselsituationen ergeben sich im Zuge der Campus-Achse und am Ebertplatz zu den Quartieren. Insbesondere der Abschnitt zwischen Campus West und Ost steht künftig für den zentralen und repräsentativen Ort der Science City und „großen Wissensboulevard“, wo verschiedene Nutzungen und Angebote für Wissenschaftler:innen, Studierende und Nachbarschaft zusammenkommen. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Campus-Achse

Die Campus-Achse ist eine besondere Verbindung zwischen dem DESY-Gelände / Forschungs-

campus und den Quartieren am Volkspark mit Anschluss an den Volkspark. Sie steht für den „kleinen Wissensboulevard“ der Science City und soll künftig die Wissenschaftseinrichtungen (DESY, Universität Hamburg, Max-Planck-Institut etc.), attraktive Angebote und Freiräume der Wissenschaft und Nachbarschaft (z.B. Plätze, Learning Center), den Campus West und Campus Ost verbinden. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Verbindungsachse West-Ost

Für das übergeordnete Fuß- und Radwegnetz wird die durchgängige Verbindung vom DESY-Gelände, Campus West im Übergang zu Campus Ost der Quartiere am Volkspark bis zum Bereich Holstenkamp wichtig. Diese ist in die Campus-Achse eingebettet, findet bestenfalls Anschluss an den Grünen Loop (genauer Verlauf noch zu klären) im Bereich der Quartiere und zeichnet sich durch eine intuitive und flüssige Wegführung aus. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.



Abb. 10: Prüfaufträge konkret verortet

Ankommensorte und Quartierseingänge

Für das „Ankommen“ in der Science City hat der Ebertplatz als wichtiger Verkehrsknotenpunkt als auch zentrale Mitte und Schnittstelle zwischen den Stadtteilen eine besondere Stellung und schließt an die Quartiere am Volkspark an. Es gilt, den Ebertplatz zu einer zentralen Adresse für die Nachbarschaft, sozialem Treffpunkt, Marktplatz und als Mobility-Hub in seiner Funktion als Knotenpunkt zu stärken und attraktiv mit den Quartieren zu verknüpfen.

Mögliche Orte für zentrale Quartierseingänge und Plätze der Quartiere am Volkspark befinden sich zum einem im Bereich der Campus-Achse, dem Übergang vom Ebertplatz als auch von der Spielwiese am Volkspark aus zu den Quartieren. Hierbei haben Quartiersangebote und Nutzungen, wie Wochenmärkte, Gastronomie, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie Freiräume mit Verweilmöglichkeiten eine hohe Bedeutung. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

Schnittstellen am Volkspark

Die Nähe von Volkspark und künftiger Bebauung der Quartiere braucht insbesondere an den Schnittstellen eine besondere Gestaltung. Gefragt sind weiche, grüne und durchlässige Qualitäten: grüne Architektur, Freiräume mit Gemeinschaftsflächen und natürliche Abgrenzungen, wie Wasser, Biotope und Nutzpflanzen („Essbare Stadt“) sowie offene Spiel- und Sportangebote. Genauso sind zentrale Zuläufe und Übergänge vom Volkspark zu den Quartieren ein Augenmerk. Der Verlauf von der Spielwiese Volkspark aus zu den Quartieren am Volkspark markiert einen wichtigen Übergang. Weitere Informationen und konkrete Hinweise finden Sie in der Dokumentation.

D.2 Ausblick

Während des Wettbewerblichen Dialogs werden verschiedene öffentliche Veranstaltungsformate interessierten Personen die Möglichkeit geben, die Planungsansätze nachzuvollziehen und weitere Hinweise einzubringen:

- **Öffentliche Auftaktwerkstatt:** In der öffentlichen Auftaktveranstaltung, gehen die Planungsteams in einem werkstattartigem Aufbau anhand erster Skizzen und Analysen zum Standort in den direkten Austausch mit interessierten Bürger:innen, beantworten Fragen und erhalten Anregungen zur Planung.
- **Öffentliche Zwischenpräsentation:** Nach der Auswahl für die zweite Bearbeitungsphase werden die verbleibenden Wettbewerbsbeiträge vor Ort ausgestellt und erläutert. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, diese Beiträge zu kommentieren. Die Hinweise fließen ergänzend zu den Anmerkungen des Fachgremiums in die Überarbeitungshinweise ein.
- **Öffentliche Abschlussveranstaltung und Ausblick:** Im Anschluss an die abschließende Jursitzung werden für die Bevölkerung alle Wettbewerbsbeiträge vor Ort ausgestellt und der Siegerentwurf präsentiert und erläutert. Darüber hinaus kann die Bevölkerung ihre Anmerkungen und Hinweise zum Siegerentwurf geben, welche insbesondere für die weitere Erarbeitung des Funktionsplan relevant sein werden.

Ergänzend begleitet eine Stadtteildelegation das gesamte Verfahren und nimmt beratend an den Gremiumssitzungen teil.





Kapitel

E

Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Ziel des Wettbewerblichen Dialogs ist die Entwicklung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzepts für ein neues Stadtquartier mit eigenständiger Identität unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Qualitäten. Die Auftraggeberin erwartet integrierte und zukunftsorientierte Konzepte, die die Impulse aus der dynamischen Wissenschafts- und Innovationsentwicklung am Standort aufnehmen und für die Entwicklung nutzen.

Es soll aufgezeigt werden, wie diese Impulse auch für das urbane, gemischtgenutzte, lebendige Stadtareal mit attraktiven Wohnstandorten sowie wissenschaftsbezogenen Nutzungen aufgenommen werden können, wie Wissenschaft und Stadt sich gegenseitig bereichern, wie Science und City zusammenwachsen können. Dabei sind vorhandene Potentiale und Impulse aus dem Stadtteil konzeptionell aufzunehmen und bestmöglich zu stärken. Die Schwerpunktthemen für die Quartiere der Zukunft (Kap. B) sowie die im Rahmen des vorlaufenden Beteiligungs- und Informationsprozess entwickelten Prüfaufträge (siehe Kap. D sowie Anlage 1.13) bilden die Grundlage für die konzeptionelle Bearbeitung. Im Sinne des interdisziplinären Vorgehens sollen sich der Städtebau und der Freiraum den vielfältigen Zielsetzungen gemeinsam verpflichtet fühlen.

E.1 Gemeinsame Zielsetzungen für Städtebau und Freiraum

E.1.1 Städtebauliche Zielsetzungen

Zentrale Aufgabenstellung des städtebaulichen Konzepts ist die Entwicklung eines in sich und mit dem Umfeld vernetzten, gemischt genutzten Quartiers, das eine zukunftsgegenwärtige, integrierte Campuserwicklung und dessen Verflechtung mit seiner Nachbarschaft sicher-

stellt, die notwendige Dichte mit attraktiven Freiräumen vereinbart und gleichzeitig einen angemessenen Umgang mit dem vorhandenen Umfeld des Wettbewerbsgebiets findet. Durch Höhenentwicklung, Variation der Typologien und gezielt gesetzte Freiräume ist zu erreichen, dass das neue Quartier einen gelungenen Übergang vom großmaßstäblichen Stadtraum an der Luruper Chaussee bis zum Volkspark ausbildet, dessen Funktion als Gartendenkmal hierbei gewürdigt werden soll. Östlich der August-Kirch-Straße soll hieran angeknüpft und eine insgesamt zusammenhängende Stadtstruktur auf beiden Seiten des Autobahndeckels entwickelt werden. Auf die innerhalb des Wettbewerbsgebiets liegende, unterirdisch geführte S-Bahn-Trasse ist in geeigneter Form zu reagieren. Zudem ist auch der Übergang zu den südlich des Wettbewerbsgebiets liegenden, kleinteiligen Stadtstrukturen in den Entwurf einzubeziehen. Es gilt daher, benachbarte Areale und Strukturen innerhalb der einzelnen Realisierungsabschnitte aufzugreifen und zu einem stimmigen Gesamtbild zu verbinden.

Der Leitgedanke der Science City, Wissenschaft, Bildung und innerstädtisches Wohnen und Arbeiten in einem grünen, nachhaltigen Quartier zu vernetzen, soll sich auch in der städtebaulichen Anordnung und Gestaltung wiederfinden. Aufgabe ist es daher, die für diese verschiedenen Nutzungsformen charakteristischen Typologien in direkter räumlicher Nähe miteinander in Einklang zu bringen. Hierbei sind innovative Lösungsansätze gefordert, wie ein zusammenhängender, vernetzter Stadtteil gestaltet werden kann, gleichzeitig aber auch die konkreten Anforderungen an die Gebäude und Baufelder gewährleistet bleiben. Durch geeignete Sichtachsen und städtebaulich gefasste Räume sind die einzelnen Nut-

zungsschwerpunkte miteinander zu verbinden, sodass das großräumige Wettbewerbsgebiet auf Ebene des Fuß- und Radverkehrs direkte, attraktive und abwechslungsreiche Wege ermöglicht. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsanforderungen und des daraus resultierenden Flächendrucks im Plangebiet ist es Ziel, möglichst viele Nutzungen multicodiert zu denken.

Die geplante S-Bahn-Anbindung ist sinnvoll in die Planungen für Freiraum und Städtebau zu integrieren. Die Zugänge zum unterirdischen Bahnsteig sind dabei aufgrund der hohen Frequenz in geeigneter Weise zu nutzen, um soziale Knotenpunkte im Quartier zu etablieren und geeignete Versorgungseinrichtungen zu verorten. Gleichzeitig sind hiervon ausgehend abwechslungsreiche und effiziente Wegebeziehungen ins Quartier zu entwickeln, um die Attraktivität des Verkehrsmittels zu stärken. Die Planungshinweise zu den zeitlichen und baulichen Abhängigkeiten (siehe Kap E.1.4) sind hierbei von besonderer Relevanz.

Als zu erhaltender Gebäudebestand sind das DESY-Einstiegsbauwerk (siehe Kap. E.3.7) und die bestehende Schule Kielkamp sinnvoll in die Entwurfskonzepte zu integrieren und es sind geeignete Lösungen zum Erhalt der Andienungsmöglichkeit für das Einstiegsbauwerk zu entwickeln.

Die im Zuge der Fertigstellung des Autobahndeckels über der A7 entstehende stadträumliche Verknüpfung zwischen dem Volkspark und seiner Umgebung und dem östlichen Teil des Wettbewerbsgebiets ist im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags aufzugreifen. Durch die städtebauliche und gestalterische Ausbildung der Teilquartiere östlich und westlich angrenzend an den zukünftigen Deckel ist eine zusammenhängende Identität der Quartiere am Volkspark zu entwickeln. Die Freiraumgestaltung über den Deckel und in die Quartiere hinein soll diesen Anspruch unterstreichen.

Die Science City soll barrierefrei, altersfreundlich und inklusiv gestaltet werden. Dies bedeutet, dass private und öffentliche Freiräume sowie Gebäude ohne physische Barrieren erstellt

und unterschiedlichen Anforderungen der zukünftigen Bewohner:innen gerecht werden müssen.

E.1.2 Freiraumplanerische Zielsetzungen

Es sollen gestalterisch hochwertige Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und differenzierten Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Von den Planungsteams werden Aussagen erwartet, welche spezifischen Freiraumtypologien wie Parks, Quartiersplätze und Wege in welcher Abfolge zur Identität des neuen Quartiers beitragen und das innere Freiraumnetz prägen sollen. Im Rahmen der Gestaltung sind charakterprägende Materialvorschläge zu unterbreiten. Geeignete Bepflanzungen zur Schattenspende und Vermeidung von Hitzeinseln sind vorzuschlagen. Es ist differenziert darzustellen, in welchen Bereichen der aufgezeigten Freiraumtypologien geeignete angrenzende Erdgeschossnutzungen, wie beispielsweise Gastronomie und Gemeinschaftsflächen eingebunden werden können.

Das Freiraumkonzept der Quartiere am Volkspark soll die Landschaftsachse in Ost-West-Richtung aufgreifen und für das neue Quartier attraktive und belebte sowie gleichzeitig sichere und ruhige Räume zur Erholung schaffen. Ziel ist es, innerhalb der neuen Quartiere ein gut strukturiertes Freiraumverbundsystem zu erarbeiten, das integrierte Bezüge zu benachbarten Stadtteilen herstellt. Eine durchgängige Wegeverbindung von Osten nach Westen soll entwurfsabhängig in Kombination mit einem Begrünungskonzept aufgegriffen werden und mit den zu verortenden Grünflächen verknüpft werden. Diese Wegeverbindung soll hierbei an das vorhandene historische Wegenetz des angrenzenden Volksparks und der unterschiedlichen Grünräume im Bereich des Holstenkamps anknüpfen.

Es sind qualitative Wegebeziehungen (insbesondere für Fuß- und Radverkehr), die Fußgängerströme der universitären Nutzung und Aufenthaltsflächen in Synergie mit dem Wegenetz für den nicht-motorisierten Verkehr zu beachten. Einer der Quartiersplätze sollte als zentraler, multifunktional nutzbarer und aneignungs-

fähiger Ort nachbarschaftliche Aktivitäten wie Anwohner:innenmärkte oder Nachbarschaftsfeste u.ä. ermöglichen.

Die im Zielartenkonzept (siehe Anlage 1.17) formulierten Hinweise zur Optimierung der Lebensmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen sollten in die Freiraumplanung einfließen. Der vorhandene Baumbestand (siehe Abb. 12) ist aufgrund seiner klimaaktiven und ortsbildprägenden Funktion nach Möglichkeit in Städtebau und Freiraumplanung zu integrieren.

Die privaten Grundstücksflächen sind im Rahmen eines übergeordneten Grünraumkonzepts zu durchgrünen. Insbesondere sind hierbei konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten, wie die Hinweise zur Klimawandelfolgenanpassung (siehe Kap. E.2.6), zur Steigerung der Biodiversität (siehe Kap. E.2.7) mit den Nutzungsanforderungen privater Grundstücke für die Nutzungen Wohnen, soziale Nutzungen, Gewerbe und Bildung bzw. Wissenschaft zu vereinbaren sind.

Vernetzung von Freiraum und Bebauung

Bezüglich der Qualität der Wohnnutzung muss eine Balance zwischen dem öffentlichen Charakter des Stadtraums und ausreichender Privatheit hergestellt werden. Als Freiräume werden hier nicht nur Parks und Grünflächen bezeichnet, sondern der gesamte nicht bebaute Raum. Viele der Wohnungen sollten einen un-

mittelbaren Bezug zum Grün des Quartiers und des Volksparks aufweisen. Von den Planungsteams wird erwartet, dass gerade für die Erdgeschosszonen ein geeigneter Übergang zwischen den Gebäudenutzungen und den angrenzenden Freiräumen formuliert wird. An geeigneten Stellen sind direkte Zugänge aus den Wohnungen in die privaten oder halböffentlichen Freiräume wünschenswert. Private Grundstücksflächen, insbesondere der Wohngebäude, sollen einen Beitrag zu einer grünen, biodiversen Stadt leisten. Neben den notwendigen Erschließungen, der Gestaltung der Gemeinschafts- und Spielflächen (Kinderspiel nach HBauO sowie Außenspielflächen von Kindertageseinrichtungen) bieten sie die Möglichkeit, hochwertige Freiräume mit Vernetzungswirkung innerhalb der Nachbarschaften zu bilden. Von den Planungsteams werden daher strukturelle Aussagen zum Charakter halb-öffentlicher und privat genutzter Freiflächen erwartet.

Die neuen Wissenschaftsgebäude werden im nördlichen Teil des Wettbewerbsgebiet den Schwerpunkt bilden. Weitere wissenschaftliche Einrichtungen befinden sich westlich der Luruper Chaussee im Campus West. Ein wichtiger Baustein wird das zukünftige Learning Center im Albert-Einstein-Ring 17-21 sein, von dem eine starke Beziehung zum Hörsaalzentrum im Wettbewerbsgebiet ausgehen wird. Wie sich die sogenannte „Campus-Achse“ und

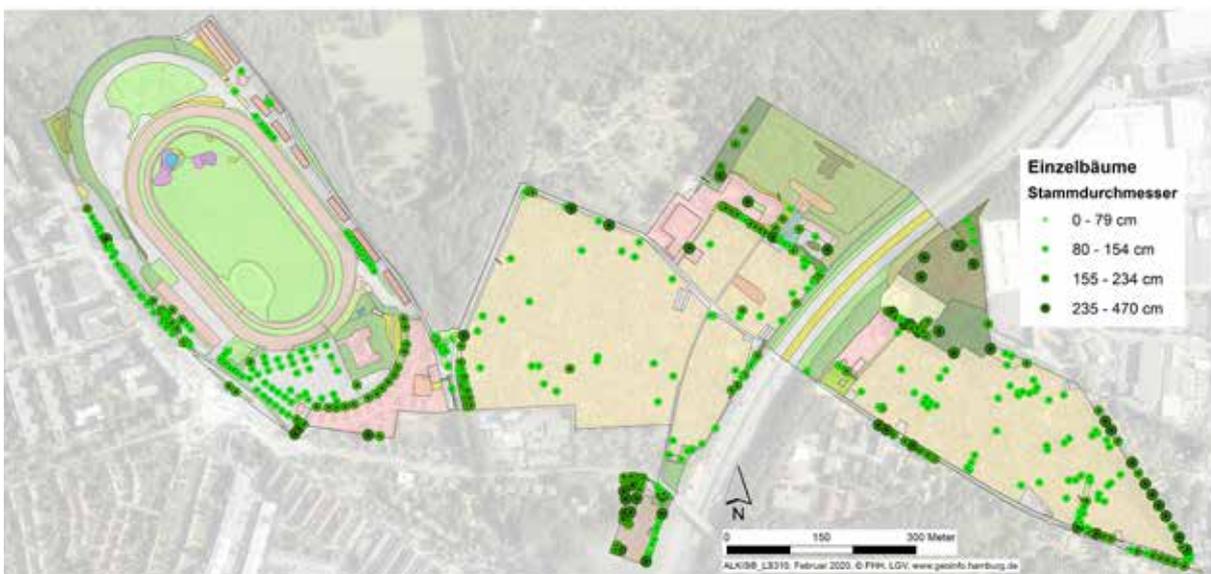


Abb. 12: Vorhandener Baumbestand im Wettbewerbsgebiet

die weiteren Übergänge zwischen dem Campus West über die Luruper Chaussee in die Quartiere am Volkspark gestalten, wo gegangen, flaniert oder sich aufgehalten wird, soll von den Planungsteams unter Berücksichtigung der wichtigen Wegeverbindungen zum angrenzenden Gebiet Campus West (siehe Kap. C.5.2) herausgearbeitet werden.

Hamburg Active City

Die öffentlichen Räume der Science City sollen eine hohe, generationsübergreifende Begegnungsqualität aufweisen und gleichzeitig Flächen für Sport- und Trendsportarten (z.B. Bolzplatz, Skateboarden, Calisthenics, Parkour oder Streetball), Erholung, Lernorte, Naturerfahrung oder gemeinsame Treffpunkte bieten. Bei der Entwicklung sind auch die vereinsbezogenen Sportflächenbedarfe, welche sich aus der Entwicklung der neuen Quartiere sowie den bestehenden Bedarfen vor Ort ergeben, einzubeziehen. Auch die Planung von Treffpunkten und Rückzugsorten (d.h. Orte mit eher intimerem Charakter) für Jugendliche und das Ausüben gemeinsamer Interessen und Aktivitäten ermöglichen, ist wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Stadtraumgestaltung. Offene, frei bespielbare Freiräume mit der Option der individuellen Aneignung und, wo sinnvoll auch mit wetterunabhängiger Nutzungsmöglichkeit, sind hierbei ebenso von Bedeutung. Von den Planungsteams werden Konzepte erwartet, die auf Mehrfachnutzungen (multikodierte / multitalentierete Flächen) für Erholung und Ausruhen, Begegnung, Bewegung, Spiel und Sport bei gleichzeitig größtmöglicher naturnaher Ausgestaltung ausgerichtet sind. Prämisse muss die niedrigschwellige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle sein.

Die neu entstehenden Grünräume müssen auch einen Rahmen für die in Abschnitt E.2.8 beschriebenen Sportnutzungen bilden. Eine dezentrale Anordnung der freizeitbezogenen Aktivitäten ist vorstellbar, wohingegen die Sportanlagen, die unter anderem dem Vereins- und teilweise Schulsport dienen werden, kompakt und integriert anzuordnen sind.

Grüne Dächer und Fassadenbegrünung

Dachbegrünungen bieten ein hohes Potenzial, um das Freiflächenangebot zu verbessern und zugleich besondere Freiraumqualitäten zu schaffen. Es werden Vorschläge erwartet, in welchem Umfang und auf welchen Flächen u.a. gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten, Aufenthaltsorte für Arbeitnehmer:innen und Besucher:innen sowie Extensivbegrünung in Kombination mit Solarenergieanlagen entstehen könnten. Bei der Ausweisung von Dachbegrünungen sind auch die notwendige Gebäudetechnik auf dem Dach, die Dachneigung, die Dachform sowie mögliche Nutzungen auf dem Dach zu beachten. Im Hinblick auf die Fassadenbegrünung ist insbesondere der für eine bodengebundene Fassadenbegrünung erforderliche Raum vor der Fassade konzeptionell zu berücksichtigen und die Funktionsfähigkeit der Standorte zu berücksichtigen.

E.1.3 Urbanität durch Nutzungsmischung und -intensität

Von den Planungsteams wird ein Entwurf für ein neues Quartier mit optimierter, innenstadtähnlicher Dichte und qualitätsvollen, multitalentierten Freiräumen erwartet. Ziel ist die Entstehung eines urbanen, verdichteten Stadtraums als Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Lebensumfeld. Dabei gilt es, vom Menschen als Nutzenden auszugehen und Räume mit einer entsprechend hohen Lebensqualität zu schaffen. Auf die Entwicklung einer hochwertigen Freiraumstruktur, die den Anforderungen von naturnaher Oberflächenentwässerung und weiterer ökologischer Aspekte genauso genügt wie den Anforderungen vielfältiger Nutzungen im städtischen Kontext, wird sehr großen Wert gelegt.

Die Anforderungen an Dichte sind für differenzierte Teilräume in räumliche Strukturen und Gebäudetypologien zu übersetzen. Dabei wird von einer Geschossigkeit von durchschnittlich fünf bis sieben Geschossen ausgegangen. An wichtigen städtebaulichen Punkten und als Akzentuierung sollen die Planungsteams prüfen, wie darüber hinausgehende Gebäudehöhen – sofern nutzungsseitig möglich – sinnvoll zu integrieren sind. Die Anordnung der Gebäude und Freiräume sollen auf die Topographie, die

Besonnung, die Windverhältnisse, die Emissionen der angrenzenden Straßen und gewerblichen Strukturen reagieren und sind in ein überzeugendes Gesamtkonzept zu integrieren. Die Bezüge in die Nachbarquartiere und in den Volkspark sind durch identitätsstiftende und funktionale Verbindungen und Blickbeziehungen zu stärken.

Die gemischt genutzte „Stadt der kurzen Wege“ ist Grundlage des nachhaltigen Städtebaus, so auch in der Science City. Es sind horizontal und vertikal integrierte Lösungen der Nutzungsmischung für ein attraktives, lebendiges und urbanes Quartier zu entwickeln. Hierbei nehmen die Qualität der Wegebeziehungen für aktive Mobilität, sowie die Struktur der Versorgungseinrichtungen eine zentrale Rolle ein. Die geeignete Verortung von schulischer, sozialer und Sportinfrastruktur ist unter Berücksichtigung der geeigneten Wegeführung und Wegelängen für die jeweilige Zielgruppe vorzunehmen.

E.1.4 Zeitbezogene Entwicklungsschritte

Das Wettbewerbsgebiet muss in mehreren Phasen über einen Zeitraum von rund 25 Jahren entwickelt werden. Einflussgrößen hierfür sind die Zeitplanung zur Verlagerung der Flächen der Universität Hamburg, die ab 2029/2030 sukzessive in Nutzung gehen sollen, die Verknüpfung der Kleingartenverlagerung mit der Fertigstellung des A7-Deckelabschnitts ab dem Jahr 2030 sowie die geplante Realisierung der Schnellbahntrasse durch das Gebiet voraussichtlich ab Anfang der 2040er Jahre.

Das Entwurfskonzept muss daher in drei Realisierungsabschnitten umsetzbar sein:

Realisierungsabschnitt 1

(Teilbereich 1.1 und 1.2):

Überbauung des Bereichs Trabrennbahn und südlich angrenzender Bereiche bis zur August-Kirch-Straße. Die Verfügbarkeit der Teilbereiche 1.1 und 1.2 ist zeitnah gegeben, die Wechselwirkungen mit dem Abschnitt 3 sind zu beachten.



Abb. 13: Bauphasen des Planungsgebiets

Realisierungsabschnitt 2

(Teilbereich 2.1 und 2.2):

Überbauung der Kleingartenanlagen östlich der August-Kirch-Straße bis Autobahn A7 sowie Kleingartenanlagen östlich der A7. Die Voraussetzungen für eine Entwicklung ist erst nach Abschluss der Verlagerung der Kleingärten u.a. auf den Autobahndeckel A7 gegeben, dies voraussichtlich ab dem Jahr 2030.

Realisierungsabschnitt 3:

(Teilbereich 3)

Entwicklung der Flächen über der S-Bahn-Trasse (voraussichtlich ab 2040).

Aus der zeitlichen Phasierung und der Unterteilung in verschiedene Realisierungsabschnitte ergibt sich die Notwendigkeit, dass die zunächst zu bebauenden Flächen in ihrer Funktionalität und Attraktivität nicht durch unfertige bzw. nach dem Konzept noch nicht realisierbare Teilbereiche beeinträchtigt werden. Für das Quartier elementare Nutzungsbausteine, darunter die Nahversorgung, die für die jeweiligen Nutzungen notwendigen Mobility Hubs, die Schulen, Kitas und die Universitäts- und Forschungsgebäude, gilt dabei ein besonderes Augenmerk. Aufgrund zeitkritischer Flächenbedarfe für die Wissenschaftsgebäude ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen schwerpunktmäßig innerhalb des 1. Realisierungsabschnitts zu verorten sind. Auch die Nahversorgung sowie Teile der Kindertagesstätten sind aufgrund der vorhandenen Bedarfe unter Berücksichtigung der späteren Realisierung der S-Bahn-Trasse bedarfsgerecht im 1. Realisierungsabschnitt zu verorten.

Zusätzlich zum städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzept nach Abschluss aller drei Realisierungsabschnitte wird die Aufschlüsselung in Entwicklungsschritte gemäß der Realisierungsabschnitte erwartet. Hierbei sind insbesondere die Themenfelder Erschließung und Versorgung nachvollziehbar darzustellen. Für den Realisierungsabschnitt 1 wird ein städtebauliches Konzept erwartet, dass die Realisierung und Erschließung der östlich und westlich der S-Bahn-Trasse gelegenen Teilbereiche 1.1 und 1.2 über den gesamten Zeitraum

bis zur Fertigstellung der S-Bahn-Trasse gewährleistet. Der Entwurf soll dabei ein stimmiges Gesamtbild im Endzustand ergeben, gleichzeitig aber auch vor der Fertigstellung der S-Bahn-Trasse funktionierende und attraktive Teilbereiche ergeben. Hierbei ist auch eine temporäre Erschließung des Teilbereichs 1.2 zu ermöglichen, die bis zur Fertigstellung der S-Bahn nicht von der Luruper Chaussee erfolgen kann.

Sowohl das zentral im Quartier gelegene, unterirdische Stationsbauwerk als auch das Tunnelbauwerk müssen nahezu im gesamten Wettbewerbsgebiet in offener Bauweise errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Freihalteflächen können erst im Anschluss entwickelt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass der Bau nicht vor 2040 beginnen wird. Die Zeiträume, die durch die Komplexität und den Umfang des gesamten Bauvorhabens entstehen, sind bei der Entwicklung der Phasierung unbedingt zu beachten. Sie erfordern eine vertiefte Auseinandersetzung mit Zwischenzuständen und temporären Wegeverbindungen.

Eine abschließende Prüfung der Abhängigkeiten des geplanten Tunnelbauwerks zu angrenzenden Hochbauten kann aufgrund des langen Zeithorizonts der Planungen noch nicht erfolgen. Eine Überbauung des Tunnelbauwerks mit Hochbauten (außer Leichtbauten wie z. B. Mobilitätsstation, Kiosk / Café etc.) ist jedoch ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass entlang der unterirdisch verlaufenden S-Bahn-Trasse insgesamt ein Korridor von rund 40 Breite von Hochbauten freizuhalten ist. Dieser Bereich wird für das Tunnel- und Stationsbauwerk in offener Bauweise sowie für angrenzende Baustelleneinrichtungsflächen benötigt.

Die Anordnung von Erschließungs-, Grün- und Freiflächen ist hingegen überall auf der Trasse möglich. Auf der S-Bahntrasse sollen keine Sportflächen und keine privaten Freiflächen, die Genehmigungsvoraussetzung für andere Nutzungen sind angeordnet werden.

E.1.5 Städtebaulich-freiraumplanerische Orientierungswerte

Das Wettbewerbsgebiet umfasst ca. 55 ha. Die Fläche soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen sowie der in diesem Kapitel formulierten Zielvorstellungen überplant werden.

Ziel ist es, die Flächenbedarfe in kompakter, städtebaulich angemessener Form innerhalb der einzelnen Realisierungsabschnitte zu verorten und die Ausbildung von größeren zusammenhängenden Freiräumen in geeigneten Lagen zu ermöglichen.

Flächenverteilung

Kategorie	Flächenbedarf	Hinweise
Landschaftsachse Volkspark (öffentliche Grünfläche)	ca. 6,5 ha	entlang des Holstenkamps, zu berücksichtigende Verbindung zwischen erstem und zweitem grünem Ring
Öffentliche Grün- und Freiflächen	ca. 8 ha	wohnungsnaher Grün- und Freiflächen, öffentliche Spielplätze, Sportplätze
Öffentliche Erschließungsflächen (Straßen, Plätze, Wege)	max. 8 ha	entspricht max. 15 % der Fläche des Wettbewerbsgebiets
Grundstücksflächen	ca. 32,5 ha	Baufelder (inkl. verbleibender Bestandsnutzungen DESY-Einstiegsbauwerk, Bauhof, Schule Kielkamp)

Freiraum

Öffentliche Grün- und Freiflächen (ohne Straßenverkehrsflächen)	Flächenbedarf	Hinweise
Wohnungsnaher Grün- und Freiflächen	ca. 4,6 ha*	Richtwert 6 m ² / Einwohner:in entwurfsabhängig (Grundannahme: 2 Einwohner:innen pro Wohneinheit)
zzgl. öffentliche Spielplätze	ca. 1,2 ha*	Richtwert 1,5 m ² / Einwohner:in entwurfsabhängig (Grundannahme: 2 Einwohner:innen pro Wohneinheit)
zzgl. Sportflächen	ca. 2,2 ha	vgl. Tabelle „Sportnutzungen“
Private Freiflächen	Flächenbedarf	Hinweise
Wohnungsbezogene Freiflächen	ca. 3,8 ha*	Freizeit- und Spielflächen gem. § 10 HBauO
Halböffentliche Räume (private Freiflächen mit öffentlichem Wegerecht)	entwurfsabhängig	Wegeverbindungen, Plätze, Freiräume
Kita Außenspielflächen	5.700 m ²	vgl. Tabelle „Soziale Nutzungen“

Hinweis:

*Die Flächenbedarfe orientieren sich entwurfsabhängig an der Anzahl der zu realisierenden Wohneinheiten.

Übersicht über die vorzusehenden Nutzungen

Wohnen	BGF	Hinweise
Wohnen	380.000 m ²	Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Anzahl der Wohneinheiten: 80-100 m ² BGF/ WE (entwurfsabhängig)

Wissenschaft	BGF	Hinweise
Chemie (Universität Hamburg)	78.000 m ² (oberirdisch)	zzgl. ca. 600 m ² Außenfläche, Grundfläche von ca. 18.000 m ²
Ver- und Entsorgung der Universitätsgebäude	ca. 5.000 m ² (unterirdisch)	unterirdische Verbindung der Chemie, des Hörsaalzentrums, der Biologie und des Fraunhofer-Hauses sowie ggf. Datacenter
Hörsaalzentrum mit Mensa (Universität Hamburg)	17.500 m ² (oberirdisch)	BRI min. 140.000 m ³
Biologie (Universität Hamburg)	13.000 m ² (oberirdisch)	
Hochschulsport	2.000 m ² (oberirdisch)	Integration mit Biologie in einem Gebäude
Datacenter	ca. 4.000 m ² (oberirdisch)	Eigenständiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 1.000 m ² BGF
Fraunhofer-Haus	10.000 m ² (oberirdisch)	Gebäude in räumlicher Nähe zur Chemie

Gewerbliche Nutzungen	BGF	Hinweise
Büro und Labor	ca. 30.000 m ²	davon ca. 14.000 m ² in direkter Nähe der Wissenschaftsgebäude und mit Geschosshöhe 4,50 m
gewerbliche Erdgeschossnutzungen	ca. 10.000 bis 15.000 m ²	entwurfsabhängige Verortung außerhalb der Wissenschaftsgebäude (dort sind Flächenanteile für öffentliche Erdgeschossnutzungen bereits enthalten)
davon: Supermarkt (Vollsortiment)	ca. 2.000 m ² Verkaufsfläche	
davon: ergänzende Läden	ca. 1.500 m ² Verkaufsfläche	bspw. Drogerie, Bäckerei

Übersicht über die vorzusehenden Nutzungen

Bildung	BGF	Hinweise
Grundschule mit integrierter Kita	ca. 7.700 m ² BGF (inkl. ca. 1.500 m ² BGF Zweifelhalle) 3-4 geschossig zzgl. 750 m ² BGF Kita (zweigeschossig umsetzbar, integriert in das Schulge- bäude)	5.500 m ² Außenflächen (Pausenhof, Sport-/ Bewegungsflächen, NF) Verortung einer Kita auf dem Schulgelände mit etwa 100 Plätzen, zzgl. 600-700 m ² Außenfläche
weiterführende Schule	ca. 13.500 m ² (inkl. ca. 2.500 m ² Halle) 4-5 Geschossig	zzgl. 8.000 m ² Außenfläche / Schulhof

Soziale Nutzungen	BGF	Hinweise
Kindertageseinrichtungen	ca. 7.125 m ² zzgl. ca. 5.700 m ² Außenspielfläche	950 Kita-Plätze verteilt auf 8-12 Standorte mit jeweils ca. 80 bis 120 Plätzen, Integration in Baufeld (EG/ 1. OG, kein eigenständiges Gebäude), direkt angebundene private Außenspielfläche Verortung eines Kitastandortes an der Grund- schule (s. oben)
Soziale Quartiersangebote	2.700 m ²	Integration in Baufelder, keine eigenständigen Gebäude
davon: Quartierszentrum	1.200 m ²	
davon: Mehrgenerationales Familienzentrum (KiFaZ +)	600 m ²	in Nachbarschaft zu Spielplatz, Freifläche oder Grundschule
davon: Nachbarschafts- räume	900 m ²	Aufteilung, Anzahl und Größe entwurfsab- hängig

Übersicht über die vorzusehenden Nutzungen

Sportangebote	BGF	Hinweise
Sportstätten	2 ligataugliche Großspielfelder Fußball	je ca. 68 x 108 m Bruttospielfläche; räumlicher Zusammenhang zur weiterführenden Schule
	2 Beachvolleyballfelder	je ca. 17 x 25 m Bruttospielfläche
Vereinsheim mit angegliederter Bewegungshalle (inkl. Umkleiden etc.)	ca. 500 m ² BGF; zzgl. 200 m ² BGF Halle	ca. 250 bis 300 m ² Grundfläche, in direkter Nähe der Fußballfelder
Freizeitbezogene Sportangebote	2 Streetballfelder	ca. 15 x 15 m Platzmaß
	Skateanlage	ca. 1.000 m ² ; als Variante ist eine integrierte Anlage mit Pumptrack-Elementen zu prüfen (insg. bis zu 1.500 m ²)
	Crossfitanlage	ca. 150 m ²
	Bolzplatz / Multifunktions-spielfeld	ca. 20 x 30 m Platzmaß
Ergänzende kleinteilige Spielräume	Boule, Tischtennis, Schach, Calisthenics, Parkours Elemente	Fläche entwurfsabhängig

Übersicht über die vorzusehenden Nutzungen

Logistik und Parken	BGF	Hinweise
Logistik Hub	ca. 250-500 m ²	Quartiers Logistik Hub, 1 Standort mit 250-500 m ² BGF, idealerweise in Kombination mit den Logistikflächen einer größeren Einzelhandelseinrichtung (z.B. Supermarkt)
Serviceeinrichtungen (Fahrradreparatur, -ausleihe)	ca. 100 bis 150 m ²	2 Standorte mit je 50 bis 75 m ² BGF in funktionaler Nähe zu anderen Mobilitätsangeboten
ruhender MIV in Mobility Hubs	ergibt sich aus zu führendem Nachweis, ca. 36.000 – 45.000 qm	Zur Orientierung sind bei 30 m ² je Stellplatz (inkl. Verkehrs- und Rampenflächen) und insgesamt ca. 1.200 – 1.500 Stellplätzen, ca. 36.000 – 45.000 m ² gebündelte Parkflächen vorzusehen; Pkw Stellplätze der universitären Nutzung werden außerhalb des Wettbewerbsgebietes untergebracht und sind nicht zu berücksichtigen.
ruhender MIV im Straßenraum	ergibt sich aus zu führendem Nachweis	Anzahl der Lieferzonen ist entwurfsabhängig; gemäß Konzeption ist neben erforderlichen barrierefreien Parkplätzen sowie Lieferzonen kein regulärer ruhender Verkehr im öffentlichen Raum vorgesehen.
ruhender NMIV (Fahrrad, Lastenräder, E-Scooter, Roller)	ergibt sich aus zu führendem Nachweis, ca. 13.000-17.000 Fahrradstellplätze;	Nutzungsnahe Unterbringung auf dem jeweils eigenen Grundstück, Besucherstellplätze sind im Außenraum (vom öffentlichen Raum aus zugänglich) oder nutzungsnahe in Verbindung mit Mobility Hubs möglich. Es sind die Qualitätsstandards des Bauprüfdienst BDP 2022-5, sowie der DGNB Sonderauszeichnung Umweltzeichnung zu berücksichtigen.
Stadtrad-Stationen	1 große und 2-3 kleine Stadtradstationen mit 100 m ² bzw. 50 m ²	Die große Stadtradstation ist dabei im Bereich des nördlichen Ausgangs der S-Bahn im Bereich der Universität vorzusehen. Die kleinen Stationen sollen das verbleibende Quartier erschließen.

Sonstiges	BGF	Hinweise
Sammelbehälter für Glas und Kleinelektrogeräte	2 bis 3 Standorte	Unterflur
Flächen für die Entsorgung von Hausmüll (Reststoffe, Papier etc.)	entwurfsabhängig	Standorte sind ausreichend dimensioniert vorzusehen. Dabei sind je nach Systemwahl die Vorgaben der Stadtreinigung zur Zugänglichkeit einzuhalten.

E.2 Nutzungs- und themenbezogene Anforderungen

Die städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepte sind zusätzlich zu den übergeordneten Zielsetzungen mit konkreten Anforderungen der einzelnen Nutzungsbausteine sowie allgemeinen thematischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

E.2.1 Wohnen

Auf dem Wettbewerbsareal sollen 380.000 m² BGF Wohnflächen entstehen, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Zentraler Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist es, ein den Richtwerten entsprechendes und qualitativ hochwertiges Konzept zu entwickeln und innovative Lösungswege für den vorhandenen Flächendruck im Gebiet zu formulieren.

Die Erschließung dieses innerstädtischen Flächenpotentials sollte daher im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung effizient genutzt werden. Es sind verschiedene Wohnungstypologien vorzudenken, welche unterschiedliche Bedarfe zeitgemäß erfüllen. Die Integration von Wohnnutzungen in einen stark verdichteten Stadtraum erfordert eine behutsame Balance zwischen dem öffentlichen Charakter des Stadtraums und der ausreichenden Privatheit – für eine hohe Wohnqualität, die sich auch in privaten, individuellen Außenflächen zeigt.

Gefordert wird eine kleinteilige Mischung der Eigentums- und Wohnformen unter Umsetzung des sogenannten Tenant-Blind-Konzepts. Die Gebäudequalität lässt dabei keine Rückschlüsse auf die sozioökonomische Struktur der Haushalte zu bzw. es ist von außen nicht auszumachen, wo öffentlich gefördertes Wohnen oder Wohnen im höherpreisigen Segment, Eigentum oder Mietmodelle stattfinden. Die zukünftigen Wohnformen werden Kleinwohnungen für Studierende oder Senior:innen genauso umfassen wie Wohnungen, die sich für Familien und Wohngemeinschaften eignen, und sehr große Wohnungen mit über vier Räumen für sehr große Familien oder sogar Wohnräume für Clusterwohnen wie Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Ziel ist es die geltenden wohnungspolitischen Vorgaben umzusetzen:

- In den Quartieren am Volkspark soll ein Anteil von bis zu 20 Prozent der Wohnungsbauflächen für Baugemeinschaften vorgehalten werden. Dieser kann Bestandteil der geförderten Anteile sein, soweit es sich um geförderte Baugemeinschaftsprojekte handelt.
- Auf einem Anteil von 33 Prozent der für den Wohnungsbau bestimmten städtischen Flächen ist die Errichtung der neu gebauten Wohneinheiten im 1. Förderweg mit einer 100-jährigen Mietpreisbindung vorzusehen. Von diesen Wohnungen, sind 20 Prozent mit WA-Bindung zu errichten.
- Auf den verbleibenden 67 Prozent der Flächen ist der Drittelmix bestehend aus 1/3 geförderten Wohnungen (konkret mind. 35 Prozent gemäß Bündnis für das Wohnen), 1/3 frei finanzierten Mietwohnungen und 1/3 Eigentumswohnungen anzuwenden. 10 Prozent dieser Wohnungen müssen für Vordringlich Wohnungssuchende vorgesehen werden, soweit die geförderten Wohnungen im 1. Förderweg errichtet werden.

Ausgehend von den Erfahrungen zum jüngeren demografischen Strukturwandel in den innenstadtnahen Stadtteilen ist für die Science City von einem über dem Hamburger Durchschnitt liegenden Anteil von Haushalten mit Kindern und zugleich wachsendem Anteil von Senior:innen auszugehen. Deswegen soll der Stadtteil für Familien ein attraktiver Wohnort werden und zugleich mehrgenerationenfähig sein. Zudem ist durch die Verbindung aus Forschung und Lehre ein Anteil an Wohnformen für Auszubildende, Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs und Gastwissenschaftler:innen zu berücksichtigen.

In den Quartieren am Volkspark wird es Bereiche geben, in denen in den Erdgeschossen verstärkt Wohnnutzung angesiedelt werden wird. Hier ist besondere Sorgfalt auf die Gestaltung des Übergangs zum öffentlichen Raum zu legen.

Für das gewünschte Engagement von sozialen Wohnbauträgern, Baugemeinschaften und kleineren Genossenschaften ist ergänzend durch die Planungsteams zu prüfen, wo und in welchem Umfang die Bereitstellung kleiner, eigenständiger Gebäudekörper (1.200 - 6.000 m² BGF) im Rahmen ihres Entwurfes umsetzbar wäre.

Die Auftraggeberin erwartet keine detaillierte Ausarbeitung der Grundrisse. Die aus den Kubaturen hervorgehenden Geometrien, Grundrisse und Funktionsprinzipien sowie der Umgang mit Restriktionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm sowie der Umgang mit Sport- und Freizeitlärm müssen jedoch erkennbar sein. Hierzu ist ausschließlich die Darstellung exemplarischer Grundrisse erforderlich und zulässig (siehe Kap. F.9).

E.2.2 Publikumsbezogene Nutzungen

In den Quartieren am Volkspark sollen zukünftig 10.000 bis 15.000 m² BGF gewerbliche Erdgeschossnutzungen entstehen. Ein großflächiger Nahversorger mit ca. 2.000 m² Verkaufsfläche ist zur Versorgung des Quartiers an einem zentralen Standort im Quartier zu verorten. Der

Standort muss die für diese Nutzung wesentliche Sichtbarkeit und Erreichbarkeit für die Quartiere am Volkspark genauso wie umliegende Quartiere gewährleisten. Es ist durch eine geeignete Lage und Einbindung in die Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen, dass die Anlieferung für diese Fläche möglichst konfliktfrei (Fuß- und Radverkehr, Schulwege) und flächeneffizient erfolgen kann. Aufgrund der Lageanforderungen und der zeitnah erforderlichen Verfügbarkeit des Nahversorgers wird die Verortung im Teilbereich 1.1 empfohlen. Eine Kombination des Supermarkts mit einem Mobility Hub (siehe Kap. E.2.9) wird aufgrund der möglichen Synergien von Frequenzen und Parkmöglichkeiten angestrebt.

Ein weiterer Bereich mit publikumsbezogenen Nutzungen soll im vornehmlich für das Wohnen vorgesehenen östlichen Bereich des Entwicklungsgebiets entstehen – auch hier in Kombination mit einem Mobility Hub. Aufgrund der etwas größeren Entfernung zum Nahversorgungsschwerpunkt sowie der Fokussierung auf Wohnen soll auch dieser Bereich Flächen für versorgungsrelevante Erdgeschossnutzungen



Abb. 14: Wegeachse vom Campus West über Luruper Chaussee zum Campus Ost

aufweisen, jedoch weniger als der Nahversorgungsschwerpunkt. Hier ist eine kleinteilige Versorgungsstruktur mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (z.B. Bäckerei, Kiosk, Gastronomie, etc.) vorzusehen.

Die Wissenschaftsgebäude sollen sich durch öffentliche Angebote in den Erdgeschossen ebenfalls zum Quartier öffnen. Weitere Informationen dazu im Kap. E.2.3.

Für eine gute Erreichbarkeit der sozialen Einrichtungen und Quartiersangebote (siehe Kap. E.2.4) sollen diese mit Rücksicht auf die Wegebeziehungen zum Nahversorgungsschwerpunkt verortet werden. Somit kann in diesen Zonen auch im Erdgeschoss eine kleinteilige, vielfältige Nutzungsmischung erreicht werden, die ein wichtiger Bestandteil eines lebendigen Quartiers ist.

In den weiteren Erdgeschossflächen sind je nach Charakter Büros oder Wohnungen vorzusehen. Im östlichen, zum überwiegenden Teil von Wohnen geprägten Bereich des Wettbewerbsgebietes sollen auch Wohn-Arbeits-Konzepte als Sonderform der publikumsbezogenen Nutzung im Erdgeschoss verortet werden.

Neben der Verortung der publikumsbezogenen Nutzungen ist im Rahmen der Entwurfsbearbeitung ebenfalls ein Augenmerk auf die Wegeverbindungen der Schwerpunktbereiche und Gestaltung des Übergangsbereiches zwischen publikumsbezogener Nutzung im Erdgeschoss und den angrenzenden öffentlichen Außenräumen (z.B. in Bezug auf Flächen für Außengastronomie, Breite der Fußwege, Querungen) zu richten.

E.2.3 Wissenschaft

Im Wettbewerbsgebiet soll ein räumlicher Schwerpunkt von Forschung und Lehre entstehen. Einen zentralen Baustein der Science City stellt hierbei das Hörsaalzentrum dar, das als wesentliches Bindeglied zum gegenüberliegenden Campus West, v.a. zum geplanten Learning Center (Albert-Einstein-Ring 17-21), fungiert. Durch Verlagerung der bisher hauptsächlich am Campus Bundesstraße ansässigen Fachbereiche sollen die Naturwissenschaften

mit der Physik, Chemie und Teilen der Biologie Teil der langfristigen Weiterentwicklung der Science City werden.

Konkret sollen im Wettbewerbsgebiet für die Universität Hamburg das Hörsaalzentrum (ca. 17.500 m² BGF) und die Chemie (ca. 78.000 m² BGF oberirdisch, zzgl. ca. 5.000 m² unterirdisch mit Anbindung der anderen Universitätsgebäude), sowie Flächen für die Biologie inkl. dem Hochschulsport (mit einem Flächenbedarf von ca. 15.000 m² BGF oberirdisch) angeordnet werden. Zusätzlich sind rund 4.000 m² BGF für ein Data Center sowie ein sogenanntes Fraunhofer-Haus mit insg. 10.000 m² BGF für zwei Fraunhofer-Institute vorzusehen. (siehe Kap. E.1.5)

Von den Planungsteams muss dargelegt werden, wie die Anforderungen an große, zusammenhängende Flächen mit dem Anspruch an einen kleinteiligeren Städtebau zusammengehen. Im Rahmen des vorzuschlagenden Phasenmodells muss eine entsprechend frühe Flächenverfügbarkeit für die Wissenschaftsgebäude sichergestellt werden.

Die Science City nimmt nicht nur durch die Verortung hochwertiger Forschungsbausteine, sondern insbesondere durch ihre Außen- und Zwischenräume Gestalt an. Forschung und Lehre brauchen kommunikativen Austausch, deswegen sind kommunikationsfördernde Flächen im Innen- und Außenraum vorzusehen. Über unterschiedliche Freiraumtypologien und -qualitäten soll ein breites Spektrum an Funktionen angeboten werden. So sind im universitären Kontext Räume zum Treffen und für Austausch ebenso essenziell wie Orte der Erholung, des Rückzugs oder konzentrierten Lernens. Die Universitätsgebäude sollen sich zum Quartier öffnen. Labor- und Praktikumsbereiche können im Erdgeschoss Schaufenster in die Wissenschaft ausbilden, dort angegliederte Quartiersnutzungen wie z.B. Makerspace, Café und Schüler-Chemielabor sind bereits in den Flächenangaben enthalten.

Zentrale Aufgabe ist die gemeinsame Adressbildung und die Verbindung der beiden Campuseiten Ost und West. Ziel ist die Ausbildung

einer Wegeachse entlang der wesentlichen universitären Nutzungen, die sich vom DESY-Kernareal über die Luruper Chaussee bis in den Campus Ost und zum Volkspark erstreckt (siehe Abb. 14). Vor allem für den Straßenraum zwischen den beiden Ankergebäuden Learning Center westlich der Luruper Chaussee (Albert-Einstein-Ring 17-21) sowie dem Hörsaalzentrum in den Quartieren am Volkspark werden Vorschläge für eine Verbindung zwischen beiden Campusseiten erwartet. Eine attraktive, ebenerdige Verbindung über den Straßenraum der Luruper Chaussee ist daher zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Sichtbarkeit und Adressbildung des Hörsaalzentrums von der Luruper Chaussee aus, wobei die Hochhausgrenze nicht überschritten werden soll. Dabei ist auf eine hohe Aufenthaltsqualität der Campus- und Freiräume zwischen den Universitätsgebäuden zu achten, die zur Kommunikation und zum Verweilen einlädt, Lernorte ausbildet sowie multifunktionale Sport- und Bewegungsräume schafft.

Es ist angedacht eine Kooperation zwischen Universität und der weiterführenden Schule mit einer Schwerpunktsetzung (MIN) aufzubauen. Hierfür ist eine angemessene Entfernung und eine qualitätvolle, fußläufige Verbindung sicherzustellen (siehe Kap. E.2.5).

Übersicht über die Nutzungsbausteine

Hörsaalzentrum mit Mensa

Das Hörsaalzentrum stellt als kommunikativer Anker der grundständigen Studiausbildung für bis zu 5.000 Studierende einen wichtigen Vermittler zwischen Quartier, Stadt und Universität dar. Deshalb sollte sich das Gebäude in alle Richtungen öffnen. Es umfasst neben den großen experimentellen Hörsälen weitere Hörsäle und Seminarräume aller Fachbereiche und Kommunikationsbereiche für sämtliche Nutzer und wird auch gleichzeitig als Veranstaltungsort genutzt werden. Ergänzt wird das Raumprogramm durch eine zentrale Mensa mit etwa 400 Sitzplätzen und ein Café mit Außenbereich. Die Mensa benötigt eine unterirdische Verbindung zum zentralen Ver- und Entsorgungsbereich sowie einen ebenerdig angeschlossenen Außenbereich für den gastrono-

mischen Betrieb. Dieser Bereich ist stark frequentiert und besucherintensiv. Durch die vielfältigen Raumformen / -kubaturen ergibt sich ein zu erwartendes Gebäudevolumen von rd. 140.000 m³ BRI oberirdisch. Je nach Gebäudekubatur sind zusätzlich Lufträume für eine ausreichende Belichtung innerhalb des Gebäudevolumens vorzusehen.

Zur Orientierung folgend die großen Räume im Hörsaalzentrum (in NUF 1-6):

- 1x Hörsaal (700 Pers./715 m²/ca. h = 10 m)
- 2x Hörsaal (400 Pers./430 m²/ca. h = 6 m)
- 4x Hörsaal (150-300 Pers./280m²/ca. h = 6 m)
- 2x Hörsaal (150 Pers./165 m² und 200 Pers./200 m²/ca. h = 6 m)
- Mensa und Café mit Außenbereich (ca. 1.600 m²/ ca. h = 4 m)
- weitere kleine Seminarräume (70 m²/ 95 m²/ ca. h = 4 m) sowie Lernflächen und ein Foyer

Es ist ein gestaffeltes Technikgeschoss zur Unterbringung der TGA-Aufbauten zu berücksichtigen.

Chemie

Aufgrund der vielfältigen internen Zusammenhänge (z.B. Sicherheitsaspekte für den Transport von Chemikalien) sind die Flächen für die Chemie als zusammenhängendes Baufeld mit mind. 18.000 m² Grundfläche und so wenig Gebäuden wie möglich vorzusehen. Eine unterirdische Verbindung der Gebäudeteile ist zwingend zu ermöglichen. Es sind kompakte, kommunikative Gebäudeformen zu entwickeln (keine linearen Strukturen). Die Regelgeschosse sind als Labor-Cluster mit einer Gebäudetiefe von ca. 28 m (Achsraster 1,20 m) zu konzipieren und das Erdgeschoss sollte möglichst großflächig sein (siehe Anlage 1.21). Es ist als Orientierungswert eine Geschosshöhe von ca. 4,5 m zu berücksichtigen. Es soll allerdings unter Einhaltung der Hochhausgrenze mit 5 Vollgeschossen geplant werden. Eine potenzielle Erweiterung um ein 6. Vollgeschoss soll nicht ausgeschlossen werden. Es ist ein gestaffeltes Technikgeschoss zur Unterbringung der TGA-Aufbauten zu berücksichtigen.

Die Gebäudekubaturen sollen die Kombination von Labor- und Büroclustern und deren Verknüpfung mit Kommunikationsräumen ermöglichen (siehe Anlage 1.21).

In der Chemie werden auf ca. 2.000 m² BGF Sonderlabore und zentrale Analytik mit sensiblen Messinstrumenten, darunter ein NMR-Zentrum (NMR: Nuclear Magnetic Resonance), entstehen. Diese schwingungs- und elektromagnetismusempfindlichen Bereiche sind durch geeignete Anordnung der Baukörper in größtmöglicher Entfernung, jedoch mindestens 100 m, zur geplanten S-Bahn-Trasse, sowie in größtmöglicher Entfernung zur Luruper Chaussee (mind. 70 m) zu verorten. Aufgrund besonderer Anforderungen der Messinstrumente (gegenseitige Interferenzen) sind die oben genannten beiden Bereiche mit min. 30 m Abstand zueinander und außerhalb der kritischen Immissionsbereiche anzuordnen (siehe Anlage 1.21).

Das Gebäude der Chemie benötigt für die Andienung eine Rückseite mit außenliegenden Versorgungs- und Lieferflächen. Diese sollte im nördlichen Wettbewerbsgebiet in Kombination mit der universitären Ver- und Entsorgung geprüft werden (siehe Anlage 1.21).

Biologie

Für die Biologie ist eine zusammenhängende Baufeldfläche für einen Flächenbedarf von ca. 13.000 m² BGF oberirdisch mit Anbindung an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur der Universität vorzusehen. Eine Kombination mit dem Hochschulsport wird angestrebt. Das Gebäude der Biologie ist als nachhaltige und kommunikative Gebäudestruktur mit kombinierten, modularen Labor- und Büroclustern analog der Flächen der Chemie zu konzipieren, um interdisziplinäre Forschung zu stärken. Weitere Bereiche stellen laborartige Praktikumsbereiche, dezentrale Lehr- und Lernorte, Verwaltungsbereiche sowie biologische Sonderbereiche dar. Es ist ein gestaffeltes Technikgeschoss zur Unterbringung der TGA-Aufbauten zu berücksichtigen.

Hochschulsport

Der Hochschulsport bietet vielfältige Sportangebote für Studierende, Universitätsangehörige und alle Interessierten aus dem Stadtteil an und unterstützt so Campusleben und die Vernetzung ins umliegende Quartier. Eine Hochschulsportfläche von ca. 2.000 m² BGF für ein Sport- und Bewegungszentrum mit Kursräumen und Geräteflächen soll möglichst in direkter Verbindung zu oder integriert im Gebäude der Biologie errichtet werden. Eine Einbindung in einen gesundheits- und bewegungsförderlichen Campus- und Freiraum ist erstrebenswert. Eine sichtbare Lage, z.B. entlang der Luruper Chaussee, ist denkbar.

Datacenter

Die rasant zunehmende Digitalisierung der Wissenschaft, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften, erfordert Flächen für Basisanwendungen und High-Performance-Computing. Das hierfür vorgesehene Datacenter verfügt über einen Flächenbedarf von rund 4.000 m² BGF und ist an geeigneter Stelle im Quartier zu verorten. Aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen wäre eine Grundfläche von rund 1.000 m² BGF, sowie die Verortung in der Nähe der Wissenschaftsbauten der Universität Hamburg optimal, die Geschosshöhe ist mit 4,5 m vorzusehen. Das Datacenter muss als eigenständiges Gebäude geplant werden. Bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist die erforderliche Anbindung an umfangreiche außenliegende Gebäudetechnik sowie die hierdurch entstehenden Lärmemissionen. Aufgrund dieser Anforderungen ist die direkte Nähe zu Wohngebäuden zu vermeiden. Das Datacenter benötigt einen gesicherten Ver- und Entsorgungsbereich. Alternativ ist eine Anbindung an den zentralen Ver- und Entsorgungsbereich der Universität Hamburg möglich.

Ver- und Entsorgung

Für eine funktionale und flächensparsame Ver- und Entsorgung der Universitätsgebäude soll ein zentraler Ver- und Entsorgungsbereich entstehen, der eine direkte Anbindung an die Luruper Chaussee im nördlichen Wettbewerbsgebiet erhält.

Dabei ist zu prüfen, wie das bestehende topographische Relief im nordwestlichen Teil des Wettbewerbsareals genutzt werden kann, um eine unterirdische Ver- und Entsorgung zu verwirklichen. Durch eine unterirdische Anordnung können die darüber befindlichen Quartiers- und Campusflächen weitgehend von Liefer- und Logistikverkehren freigehalten werden und qualitativolle Freiräume, Lernorte und Treffpunkte mit Schwerpunkt auf Fußgänger- und Fahrradverkehr gestaltet werden. Weitere Informationen sind der Anlage 1.21 zu entnehmen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den allgemeinen Planungsvorgaben für Stellplätze sind pro Gebäude ca. 2 Haltezonen zur betriebsbedingten Nutzung im Bereich der Gebäudehauptzugänge zu verorten.

Weitere Wissenschaftseinrichtungen

Es sind zudem Flächen für ein Fraunhofer-Haus für zwei Institute (Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie und das Fraunhofer-Institut für angewandte Polymerforschung) mit insgesamt ca. 10.000 m² BGF in direkter Nähe zur Chemie der UHH mit einer guten Adressbildung anzuordnen. Für die Che-

mie der UHH und das Fraunhofer-Haus ist eine unterirdische Verbindung vorzusehen (gemeinsame Andienung für Waren- und Lieferverkehre). Eine direkte räumliche Nähe dieser beiden Nutzungsbausteine ist daher zwingend notwendig. Auch die Fraunhofer Gesellschaft sieht den Einsatz von hochsensiblen Messinstrumenten vor und ist daher mit mindestens 200 m² BGF innerhalb des in Anlage 1.21 formulierten unkritischen Bereichs zu verorten.

Fahrradstellplätze für Besucher:innen

Es sind Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie an den einzelnen Eingängen zu den Wissenschaftsbauten jeweils rund 50 Fahrradstellplätze für Besucher und Dienstlastenräder in geeigneter Form vorgesehen werden können. Die Fahrradstellplätze sind nutzerfreundlich und gestalterisch in die Freiraumplanung zu integrieren.

Die gesonderten Planungshinweise zu den sonstigen Pkw- und Fahrradstellplätzen der Wissenschaftsgebäude sind zu berücksichtigen (siehe Kap. E.2.9).



Abb. 15: Beispielhafte Flächenaufteilung Kleingärten und Entwicklungsfläche

E.2.4 Bildungs- und soziale Einrichtung, Nachbarschaftseinrichtungen

Grund- und Weiterführende Schule

Der Hamburger Schulentwicklungsplan 2019 sieht für die Entwicklung am Volkspark die Umsetzung einer 5-zügigen Grundschule und einer 4-zügigen weiterführenden Schule (Stadtteilschule oder Gymnasium, mit Erweiterungsoption um einen weiteren Zug) vor. Die notwendigen Außenflächen müssen auf Erdgeschossniveau nachgewiesen werden. Die entstehenden Dachflächen können in ein schlüssiges Gesamtkonzept integriert werden und weitere Nutzungsbausteine aufnehmen (z.B. Solarnutzung, Gründach, Freiflächen).

Für die Grundschule soll ein Gebäude mit insgesamt rund 7.700 m² BGF auf drei bis vier Geschossen inklusive einer Zweifeldhalle (ca. 1.500 m²) vorgesehen werden. Es sind Vorschläge auszuarbeiten, die einerseits den funktionalen Anforderungen (abgegrenzter Schulhof) einer Grundschule Rechnung tragen, andererseits sich so intensiv wie möglich mit dem angrenzenden Stadtraum verbinden und die Nutzung der Schule sowie deren Freiflächen außerhalb der Kernzeiten des Schulbetriebes ermöglichen. Der Schulstandort ist auf einem separaten Grundstück direkt angrenzend an die Sonderschule Kielkamp zu planen. In einem überzeugenden Gesamtkonzept für einen „Schulcampus Kielkamp“ ist auch ein Anbau an die bestehende Schule Kielkamp denkbar. Als unbebaute Freifläche ist eine Fläche von 5.500 m² für Pausenhof, Bewegungs- und Sportflächen sowie Nebenflächen vorzusehen und ebenerdig anzuordnen. Die Zufahrt für z.B. Lieferverkehre und mobilitätseingeschränkte Personen liegt idealerweise am Kielkamp, während der fußläufige Zugang zur August-Kirch-Straße orientiert sein sollte. Stellplätze für Personal sollten im nächstgelegenen Mobilitätshub untergebracht werden. Bei der Verortung der Grundschule ist auf eine frühe Flächenverfügbarkeit – parallel zum Wohnungsbau und vor der Verlagerung der Kleingärten – zu achten, so dass der Standort zeitnah mit dem Einzug der ersten Bewohner in Betrieb gehen kann. Für eine sinnvolle Anknüpfung an die Schule Kiel-

kamp ist es für die Grundschule ausnahmsweise möglich, in kleinerem Umfang Flächen, die derzeit noch durch Kleingärten belegt sind (Entwicklungsphase (2) siehe Kap. E.1.4), in Anspruch zu nehmen. Die Planungsteams sind zudem aufgefordert, die nicht oder nur gering bebauten Teilflächen der Schule Kielkamp im Sinne einer baulich-prägenden Raumkante entlang der August-Kirch-Straße in ihre Überlegungen einzubeziehen. Zusätzlich ist am Grundschulort eine der Kindertageseinrichtungen mit eigener, direkt zugänglicher Außenspielfläche zu verorten (etwa 100 Plätze, 750 m² BGF integriert in das Schulgebäude sowie 600 bis 700 m² Außengelände).

Der Schulcampus für die weiterführende Schule soll auf ca. 13.500 m² BGF (inkl. ca. 2.500 m² für eine Drei-Feldhalle) und bis zu fünf Geschossen eine gewisse Offenheit sowie Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber dem Umfeld präsentieren, sodass eine Vernetzung mit umliegenden Einrichtungen leicht möglich ist und für den angrenzenden Stadtraum eine zusätzliche Qualität geschaffen werden kann. Für die Schüler:innen sowie das Lehrpersonal sind Austausch- und Begegnungsorte gewünscht. Gleichzeitig sind geschützte Räume auszubilden, so dass der Schulhof sowohl über private als auch halböffentliche Bereiche auf rund 8.000 m² verfügt. Zusätzlich zu einer Drei-Feldhalle ist ein Sportplatz vorzusehen, wobei eine Doppelnutzung mit einem der in Kap. E.2.8 geforderten ligatauglichen Sportplätzen vorgesehen ist. Der Standort der weiterführenden Schule sollte nach Möglichkeit so gewählt werden, dass eine aufwachsende Entwicklung möglich ist. Es ist angedacht, die weiterführende Schule mit einer Schwerpunktsetzung (MIN) aufzubauen, da sich eine Kooperation durch die Nähe zu den universitären Einrichtungen und der Forschung anbietet. Um die Kooperationen zwischen Universität und Schule, möglichst tiefgehend und nachhaltig gestalten zu können und auch gegebenenfalls gemeinsame (Flächen-)Nutzungskonzepte entwickeln zu können, braucht es einen direkten Zusammenhang zwischen Universität und weiterführender Schule. In diesem Sinne soll der gewählte Standort eine qualitätvolle, fußläufige Verbindung

(ca. 5-10 Min.) zu den Flächen Chemie der Universität Hamburg sicherstellen. Ziel ist es, Synergien im Bereich von Gemeinschaftsflächen oder Fachräumen zu ermöglichen.

Kindertageseinrichtungen

Im Quartier sind 950 Kita-Plätze zu schaffen. Diese sind auf Standorte mit jeweils ca. 80 bis 120 Plätzen zu verteilen, wobei eine der einzuplanenden Kitas an dem Grundschulstandort abzubilden ist. Die übrigen Standorte sollten strategisch über das Quartier verteilt werden. Es ist von einer BGF von 7,5 m² je Kita-Platz in Erdgeschosslage und 1. Oberschoss auszugehen. Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen ist zu jeder Kindertageseinrichtung eine direkt zugängliche, ausschließlich durch die Einrichtung genutzte Außenspielfläche im Umfang von mindestens 6 m² je Kita-Platz auf dem Grundstück nachzuweisen. Die Standorte sind zu identifizieren und im Rahmen des Entwurfs ist ein exemplarischer Nachweis zu führen, dass die Umsetzung den Anforderungen regelhaft genügt. Die Konzepte für die Außenspielflächen sind so auszugestalten, dass Lärmkonflikte zu angrenzenden Nutzungen (bspw. in Innenhöfen von Wohngebäuden) weitestgehend vermieden werden. Um dem Anspruch der Stadt der kurzen Wege gerecht zu werden, muss mit Einzug der ersten Bewohner:innen ein ausreichendes Angebot an Kita-Plätzen gesichert sein.

Soziale Quartiersangebote

Quartierszentrum

Ein Quartierszentrum soll auf etwa 1.200 m² unterschiedliche Nutzungen des urbanen Miteinanders ermöglichen – von Angeboten der Stadtteilkultur über selbstorganisierte Strukturen z.B. in einer Quartiersküche bis hin zu gastronomischen Angeboten. Sowohl Tagesbevölkerung als auch Wohnbevölkerung sollen hier einen Ort für den kontroversen Diskurs, einen Ort der Neugierde und der neuen Ideen finden. Das Quartierszentrum ist in ein Baufeld zu integrieren (vsl. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss), wobei durch die Verortung ein Scharnier zwischen dem neuen Quartier und seiner Umgebung entstehen kann.

Nachbarschaftsräume

Ein Angebot an Quartiers- und Nachbarschaftsräumen zur Unterstützung der langfristigen Selbstorganisation der Bevölkerung ist von hoher Bedeutung (siehe auch Kap. B.4 Lebendige Nachbarschaften). In den Quartieren am Volkspark sollen wohnortnahe Nachbarschaftsräume mit einer Gesamtfläche von ca. 900 m² BGF vorgesehen werden, wobei Anzahl und individuelle Größe der Nachbarschaftsräume durch die Planungsteams im Rahmen ihres Entwurfs begründet festzulegen ist. Die Verteilung sollte die Entwicklungsschritte der Teilbereiche berücksichtigen. Die Nachbarschaftsräume sollen teilweise gut sichtbar mit direktem Bezug zum öffentlichen Raum, wenn möglich einem Begegnungsort im Freiraum, teilweise geschützt angeordnet werden.

Mehrgenerationales Familienzentrum

Im Wettbewerbsgebiet ist ein mehrgenerationales Familienzentrum (KiFaZ+) auf rund 600 m² BGF einzuplanen. Es soll neben Räumlichkeiten für Beratungen aller Art (Familienförderung / Frühe Hilfen / Senior:innenarbeit) auch Räume für eine Begegnungen und Kooperationen im Bereich Bildung und Gesundheit bieten. Das KiFaZ+ ist wie die Nachbarschaftsräume ein wichtiger Nutzungsbaustein. Hohe Sichtbarkeit, gute Erreichbarkeit und ein geschützter Außenbereich mit Kinderspielmöglichkeiten sind Voraussetzung, innerhalb eines Gebäudes können sich die Räumlichkeiten über zwei Etagen erstrecken. Die räumliche Nachbarschaft zum Standort der Grundschule ist von den Planenden im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der Außenflächen geprüft werden.

E.2.5 Freiräume im Kontext von Volkspark, Landschaftsachse und Kleingärten

Gartendenkmal Volkspark

Die Freiräume sollen im Bezug zum angrenzende Altonaer Volkspark gedacht werden, lokale Identitäten für den Stadtteil schaffen als auch Ausstrahlung entfalten. Erwartet werden Aussagen, an welchen Punkten eine Verzahnung des Parkbestands mit den neuen Freiräumen sinnfälliger und notwendig ist und wie der Übergang gestaltet werden kann. Daher besteht eine der zen-

tralen Entwurfsaufgaben darin, eine angemessene Lösung für den funktionalen und räumlichen Übergang zwischen Altonaer Volkspark und der zukünftigen Bebauung auszubilden.

Vor der Erweiterung des Trabrennbahnareals im Jahr 1972 verlief die Grenze des Volksparks rechtwinklig zur Luruper Chaussee in gerader Flucht bis zur nördlichsten Ecke des Wettbewerbsgebiets. Aus diesem Grund ist der an dieser Stelle halbkreisförmig in den Volkspark hineinragende Teil des Wettbewerbsgebiets nur für Grünflächen vorzusehen, wenn auch im Rahmen des Wettbewerbs nicht detailliert zu untersuchen.

Des Weiteren ist eine überzeugende Antwort in der Ausformung der Topographie zwischen der Bebauung am nordöstlichen Rand der bestehenden Kubatur des Trabrennbahngeländes und dem Niveau des Volksparks zu finden.

Die aktuelle räumliche Ausdehnung des historischen Volksparks soll im Zuge der Freiraumgestaltung im Wettbewerbsgebiet klar erkennbar bleiben. Es ist eine geeignete Freiraumtypologie im Übergangsbereich auszubilden, die respektvoll mit der denkmalgeschützten Parkanlage umgeht. Um diesen respektvollen Umgang mit dem Gartendenkmal zu gewährleisten und die bestehenden Gehölzbestände in ihrer Funktion und Vitalität zu erhalten, ist ein entwurfsabhängig zu wählender, angemessener Abstand zwischen Volkspark und Bebauung einzuhalten. Um den Schutz des historisch bedeutsamen Baumbestandes im Volkspark zu gewährleisten, ist ein Abstand von 25m zwischen Kronenrand und dem Beginn der neuen Bebauung mit Hochbauten einzuhalten. Es ist ein geeigneter Vorschlag zu erarbeiten, wie der Übergang zum Volkspark unter Berücksichtigung der Flächenanforderungen (siehe Kap. E.1.5) beispielsweise durch die Verortung von öffentlichen und privaten Grünräumen sowie Freiflächen gestaltet werden kann.

Um eine gute Anbindung von der Bebauung in den Volkspark zu schaffen können max. zwei zusätzliche, neue Eingänge in den historischen Volkspark geschaffen werden. Zusätzliche Eingänge sollten – den Strukturprinzipien des Volksparks folgend – als Plätze ausgebildet werden.

Gemeinschaftliches Gärtnern

Gärtnern und das Kleingartenwesen haben in Hamburg und Altona lange Traditionen. Die Nachfrage nach Flächen zum Gärtnern ist im Bezirk Altona nach wie vor hoch. Ziel ist es daher, im Wettbewerbsgebiet Angebote zu schaffen, welche kurzfristig, flexibel, temporär zu bewirtschaften sind und stärker auf Gemeinschaft abzielen. Vorstellbar sind neben den zukünftig neu arrondierten, klassischen und langfristig zu bewirtschaftenden Parzellen auch temporäre und flexible Formen des Gärtnerns. So sollen beispielsweise Hochbeete zum jährlichen Anpachten, Gemeinschaftsgärten und Mitmachgärten, Streuobstwiesen mit Pflege- und Erntebeteiligung, Mikro-Ackerflächen und ggf. Mikroparzellen, Gemeinschaftsräume für Geräte, Arbeitskleidung und Waschräume konzeptionell eingeplant werden.

Solche Gartenprojekte mit temporären und partizipativen Ansätzen sind zusätzlich als Zwischenlösung im Bereich der geplanten S-Bahntrasse gut geeignet. Die hierfür vorzusehenden Flächen können sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den privaten Grundstücken verortet werden.

Landschaftsachse und Kleingartenverdichtung

Bei dem südöstlich der Autobahn A7 gelegenen Teilbereich 2.2 handelt es sich um Entwicklungsflächen, die im Bereich der Landschaftsachse Volkspark liegen bzw. diese tangieren. In diesem Bereich besteht die Aufgabe, Anknüpfungs- und Verbindungsstrukturen in Richtung Westen über den Autobahndeckel als auch in östliche Richtung (Bahnhof Diebsteich) zu entwickeln. Im derzeit ausschließlich durch Kleingärten genutzten Areal sollen rd. 4 bis 4,5 Hektar Entwicklungsflächen entstehen, die hauptsächlich einer Wohnnutzung zugeordnet werden sollen. Die Ausdehnung der Entwicklungsfläche ist durch einen Störfallradius aus dem benachbarten Gewerbegebiet, durch Schallemissionen, durch Altlastenverdachtsflächen im Untergrund (siehe Anlage 1.10) sowie durch eine angemessene Ausdehnung der Landschaftsachse Volkspark begrenzt.

Aktuell befinden sich am Holstenkamp ca. 160 Kleingartenparzellen. Der Verbleib dieser Kleingartenparzellen in Form von neu arrondierten, verdichteten Kleingartenparzellen ist im Rahmen eines stimmigen Freiraumkonzeptes vorzusehen. Die übergeordnete Planung für eine kombinierte Grünverbindung und Wegeachse von Fernbahnhof und Friedhof Diebsteich zum Volkspark (siehe Anlage 1.20) ist hierbei als Grundlage für die Ausgestaltung der Freiräume und Baufelder zu berücksichtigen. Ausgehend von einer zukünftig verkleinerten Parzellengröße ist ein Bruttoflächenbedarf (inkl. Erschließungs- und Gemeinschaftsflächen) von rund 4-5 ha für die Kleingartenanlage vorzusehen. Eine detaillierte Planung der Kleingartenanlagen wird im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe nicht erwartet.

Das im Nordosten liegende Industriegebiet an der Schnackenburgallee hat Einfluss auf die zukünftige Entwicklung entlang des Holstenkamps aufgrund der entsprechend der Gebietsausweisung berechneten Lärmsituation. Die Tag- und Nachtwerte überschreiten bestehende Richtwerte der TA Lärm (siehe F.2.5). Es soll eine angemessene Reaktion des Städtebaus in Ordnung und Umfang erfolgen und Lösungsvorschläge mitgedacht werden. Im Radius des Störfallbetriebes sind auf Grund von Sicherheitsaspekten verschiedene Nutzungen nicht zulässig. Diese betreffen unter anderem Wohnnutzungen oder verwandte Nutzungen wie Beherbergungsstätten o.ä., öffentliche oder publikumsbezogene Nutzungen, Schulen und Kitas, Versammlungsstätten, Verkaufs- und Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr sowie Freizeitgebiete. Bestehende Nutzungen sind davon ausgeschlossen.

Gewerbliche Nutzungen, die keinen Publikumsverkehr verursachen, sind innerhalb des Störfallradius denkbar. Beispielsweise wäre die Verlagerung des Bauhofs in diesen Bereich zulässig. Es besteht seitens der Stadt die Erwägung, den am Parkrand befindlichen städtischen Bauhof (Realisierungsabschnitt 2.1), von dem insbesondere der Volkspark bewirtschaftet wird, perspektivisch zu verlagern. Für diesen Bereich ist daher ein Vorschlag zu erarbeiten, der einen eigenständigen, aber im Zweifelsfall, bei einem

langfristigen Verbleib des Bauhofs, variablen Nutzungsbaustein vorsieht (z.B. Wohnen). Ein alternativer Standort für den Bauhof könnte im Bereich des Störfallradius im Südosten des Plangebiets gefunden werden.

E.2.6 Anpassung an die Folgen des Klimawandels

In Anbetracht des Klimawandels soll ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Konzept zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserkreislaufs nach dem Schwammstadtprinzip mit einer aktiven Regenwasserbewirtschaftung erstellt werden. Die Schmutz- und Regenentwässerung des gesamten Plangebietes muss nach den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden. Für diese Regenwasserbewirtschaftung müssen Flächenkapazitäten für Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung und für Regenwassernutzung, sowie wo sinnvoll auch für Reinigung vorgehalten bzw. geplant werden. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung privater und öffentlicher Flächen erforderlich und die entsprechenden Flächenbedarfe sind aufzuzeigen. Die Entwässerung von privaten und öffentlichen Flächen soll nach Möglichkeit separat erfolgen.

In einem Großteil des Wettbewerbsgebiets liegen derzeit keine Entwässerungsleitungen. Die Bewertung des Versickerungspotentials des Gebietes resultiert aus der Verschneidung der Faktoren geologischer Schichtenaufbau, Grundwasserflurabstand und Topografie. Gemäß Auswertung der Daten wird die Versickerungswahrscheinlichkeit folgendermaßen eingestuft (siehe Anlage 1.11):

- auf ca. 80 % des Wettbewerbsgebietes sind alle Maßnahmen zur Versickerung anwendbar
- auf ca. 15 % der Wettbewerbsgebietes sind Maßnahmen „wahrscheinlich“, hier sind Flächen- und Muldenversickerungen, Mulden-Rigolen-Elemente möglich.

Grundlage zum naturnahen Wasserhaushalt in den Quartieren am Volkspark sind die Leitlinien von RISA Hamburg zur wassersensiblen Stadt-

entwicklung (Anlage 2.01), um langfristig die übergeordneten RISA-Handlungsziele zu ermöglichen. Dazu zählen der naturnahe lokale Wasserhaushalt, weitergehender Gewässerschutz und angemessener Überflutungs- und Binnenhochwasserschutz. Weiterführende Ziele für die Regenwasserbewirtschaftung sind die Bewirtschaftung des Niederschlagswasser zur Einsparung von Trinkwasser, das Aufzeigen von grundstücksübergreifenden Ansätzen als Grundlage der Planung, der Verbesserung des Mikroklimas und die Integration des Regenwassers in die Gestaltung der Freiräume sind im Konzept aufzuzeigen. Dabei sind naturbasierte Lösungen konventionellen Maßnahmen im privaten und im öffentlichen Raum vorzuziehen. In diesem Konzept sind auch Starkregenereignisse zu berücksichtigen, die sicher und schadensfrei zurückgehalten und abgeleitet werden müssen. Für die Überflutung im Starkregenfall soll eine multikodierte Flächennutzung mitbetrachtet werden, um auf monofunktionale Rückhalteflächen zu verzichten.

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung, Versickerung und Verdunstung des Regenwassers vor Ort ist in der Konzeption auf Regenwasserziele zu verzichten und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung zu planen. Durch eine geeignete Geländetopografie ist die Wasserführung ohne regelhaft erforderliches Leitungsnetz zu konzipieren. Die Reinigung des gering verunreinigten Regenwassers soll mit Einsatz von biologischen Reinigungsanlagen (z.B. Reinigung durch belebte Bodenzonen) erfolgen (siehe Anlage 2.01).

Für das anfallende Regenwasser ist der systematische Umgang darzustellen. Bedingt durch die Lage des Wettbewerbsgebietes im Grundwasserneubildungsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist nicht bewirtschaftetes oder verdunstetes Regenwasser zwingend zu versickern. Der erforderliche Flächenbedarf aller Maßnahmen ist dabei bereits im Wettbewerb aufzuzeigen. In diesem Konzept sind Dach- und Fassadenbegrünung zu berücksichtigen und durch Möglichkeiten der Regen- und Grauwassernutzung zu stützen.

Die Fläche spielt bisher bei der Kaltluftentstehung und -bewegung eine wichtige Rolle (siehe Anlage 2.02). Im Rahmen der konzeptionellen Bearbeitung ist daher zu berücksichtigen, dass städtische Frischluftschneisen erhalten bleiben, die Frischluftversorgung und lokale Winde gefördert, sowie möglichst wenige Flächen versiegelt werden. Eine Frischluftschneise vom Kreuzungspunkt Luruper Chaussee und Ebertallee in den Altonaer Volkspark ist vorzusehen.

E.2.7 Erhalt und Steigerung der Biodiversität

Die Lebensmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen können im Entwicklungsbereich der Quartiere am Volkspark durch Begrünung der Freiräume sowie der geplanten Gebäude verbessert werden. Die Planungen sollen darüber hinaus die Implementierung von Maßnahmen des Animal Aided Designs ermöglichen und, wo möglich, auch bereits auf der städtebaulich-freiraumplanerischen Ebene berücksichtigen. Dabei ist insbesondere eine Verknüpfung mit den angrenzenden Parkanlagen und Grünflächen wie dem Volkspark bedeutsam, um etwa die Biotopvernetzung der Flächen zu verbessern. Ausgehend von den heutigen Vorkommen sollen besonders schützenswerte Biotope auch im Planungszustand Berücksichtigung finden. Insbesondere soll eine Verortung von einem kleinen Teich mit einer Borstgrasfläche (siehe Anlage 1.17) vorgenommen werden, da diese auch ein wichtiges Habitat für weitere Tierarten im Umfeld darstellt.

Die Bepflanzung von Plätzen, Wegen und Spielflächen mit Bäumen soll unter Berücksichtigung von blütenreichen Arten als Nahrungsgrundlage für Tiere und zur Aufwertung des Wohnumfeldes der Menschen erfolgen. Dabei soll auf die Verwendung standortheimischer Gehölzarten geachtet werden, die jedoch anteilig durch insektenfreundliche, nicht heimische Gehölze ergänzt werden können. Bäume und Sträucher mit nur geringer Bedeutung für Insekten (z.B. Ginkgo, Forsythie) sind nicht vorzusehen.

Der Volkspark ist heute weitgehend unbeleuchtet und soll möglichst vor Lichtbelastungen geschützt bleiben. Eine Ausleuchtung von Wald- und Vegetationsflächen ist zum Schutz der

Nahrungshabitate von Fledermäusen unbedingt zu vermeiden. Neben Schutzpflanzungen ist eine Optimierung von Lichtquellen gemäß Anlage 2.14 erforderlich.

Die Anlage von Nistmöglichkeiten für Zielarten (z.B. Schwalbe) im Bereich der Fassaden und an Bäumen entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Arten (siehe Anlage 2.12) ist vorzusehen. Zum Schutz vor Vogelschlag sollte auf große zusammenhängende Glasflächen bzw. hohe Glasanteile an Fassaden verzichtet werden oder aber Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erfolgen (siehe Anlage 2.13).

Die Schaffung von biodiversen Lebensraumstrukturen für die Zielarten im Quartier entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Arten (u.a. Sandbadestellen für den Haussperling, Staudenfluren mit samen tragenden Arten als Nahrung für Vögel) ist erforderlich. Beispielhaft kann hier die extensive Begrünung der Dächer mit Arten der Magerrasen- und trockenen Ruderalfluren mit hoher Bedeutung für Insekten in

Ergänzung durch die Anlage von Strukturelementen wie Sand, Hügel oder Totholz genannt werden (Biodiversitätsdach). Von den Planungsteams ist im Konzept für die Nutzung der Dachlandschaft und Gebäudebegrünung darzulegen, auf welchen Dächern, naturnahe, artenreiche Begrünungen erfolgen sollen und in welchem Umfang gemeinschaftliche Nutzungen auf Dach- und Gebäudeflächen für Bewohner:innen und Beschäftigte stattfinden können, sowie welcher Flächenanteil für die Gebäudetechnik vorgesehen wird (ggf. Kombination mit Gründach). Die Begrünung überwiegend fensterloser Fassaden und vergleichbarer Bauteile ist mit Kletterpflanzen vorzusehen (u.a. als Rückzugsraum für Haussperlinge).

Private Grundstücksflächen, insbesondere in Innenhöfen von Wohngebäuden, können einen erheblichen Beitrag zu einer grünen, biodiversen Stadt leisten (siehe Anlage 2.09). Von den Planungsteams werden im Rahmen des Freiraumkonzepts strukturelle Aussagen erwartet, welchen Mehrwert privat genutzte grüne In-



Abb. 16: Verkehrsanbindung an das umliegende Straßennetz

nenhöfe und Freiflächen entfalten können und welchen Beitrag sie für grüne, biodiverse Quartiere am Volkspark leisten können.

E.2.8 Sport- und Freizeitnutzungen

Als wichtiger Teil eines funktionierenden, städtischen Sozialraums sollen in den Quartieren am Volkspark umfangreiche Sport- und Freizeitnutzungen im Sinne der Active City-Strategie integriert werden. Für den Vereinssport sollen zwei ligataugliche Großspielfelder Fußball (je 68 x 108 m), zwei Beachvolleyballfelder (je 17 x 25 m) und ein zweigeschossiges Vereinsheim mit einer Grundfläche von ca. 250 bis 300 m² in einem kompakten räumlichen Zusammenhang entstehen. Ergänzend soll angegliedert an das Vereinsheim mit ca. 500 m² BGF eine Bewegungshalle mit ca. 200 m² BGF (Geschosshöhe 4,5 m) vorgesehen werden (insg. ca. 700 m² BGF). Die Sportanlagen (zumindest eines der zwei Großspielfelder) sollen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Schulstandort der weiterführenden Schule geplant werden. Eine Mehrfachnutzung im Tagesverlauf führt zu einem flächensparenden Ansatz.

Die Individualisierung der Bevölkerung führt ebenfalls zu einer Individualisierung des Bewegungsverhaltens. Die freie Bewegungsausübung konzentriert sich in großen Teilen auf den öffentlichen Raum. Bewegung sollte daher nicht nur auf ausgewiesenen, vereinsbezogenen Sportflächen gefördert werden, sondern darf sich generell in die Planung der Freiräume integrieren.

Im Gebiet sollen weitere Flächen für freizeitbezogene Sportaktivitäten entstehen, z.B. zwei Streetballfelder (ca. 15 x 15 m), eine Crossfitanlage (ca. 150 m², ggf. überdacht), eine Skateanlage (1.000 m²; ggf. mit Pumprackelementen), ein Bolzplatz bzw. Multifunktionssportfläche (ca. 20 x 30 m) sowie ergänzende kleinteilige Spielräume (bspw. Boule, Tischtennis, Calisthenics-Sportgeräte, Parcours Elemente) im Freiraum für Alt und Jung.

Von den Planungsteams werden Aussagen erwartet, wo und in welcher Form, Flächen zur Sportnutzungen sowie deren freiräumliche Einbettung einen Beitrag zum Überflutungsschutz

leisten können. Es soll zudem die Möglichkeit der Integration eines Bauspielplatzes östlich des A7 Deckels geprüft werden. Ein Bauspielplatz erfordert eine Abgrenzung des Areals und muss daher sorgfältig in das Gesamtkonzept integriert werden. Dieser Baustein ist optional und soll von den Planungsteams konzeptabhängig mitgedacht werden.

E.2.9 Mobilität und Verkehr

Die Science City soll einen aktiven Beitrag zur Verkehrswende leisten und zum lokalen Vorreiter bei der inter- und multimodalen Verknüpfung des klassischen Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) mit neuen Mobilitätsformen werden. Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und ein Quartier der kurzen Wege zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Nutzungen insbesondere durch den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gut erreichbar sind.

Vertiefenden Ausführungen zu den nachfolgenden Themen der verkehrlichen Erschließung und Straßenraumgestaltung sowie Details zu einzuhaltenden Kenngrößen und Gestaltungsvorschläge der Infrastruktur sind der Anlage 1.16 zu entnehmen.

Verkehrliche Erschließung

Für die Erschließungsplanung soll stadträumlich und freiraumplanerisch ein innovativer Planungsansatz für die Integration aller Funktionen der öffentlichen Verkehrsräume entwickelt werden. Das künftige Wegenetz soll im Sinne der Filtered Permeability MIV-Verkehre reduzieren und bestenfalls autofreie Teilbereiche schaffen. Dabei sind die Erschließungsanforderungen und die vielfältigen, konkurrierenden Flächenansprüche (z.B. Aufenthaltsqualität und Verkehr) in einem nachvollziehbaren Konzept in Einklang zu bringen. Das Konzept soll stadtplanerisch sowie freiraumplanerisch im Kontext des gesamten Stadtteils geplant werden. Die Flächen sind als multitalentierter, ökologisch aufgewerteter Stadtraum mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität zu verstehen.

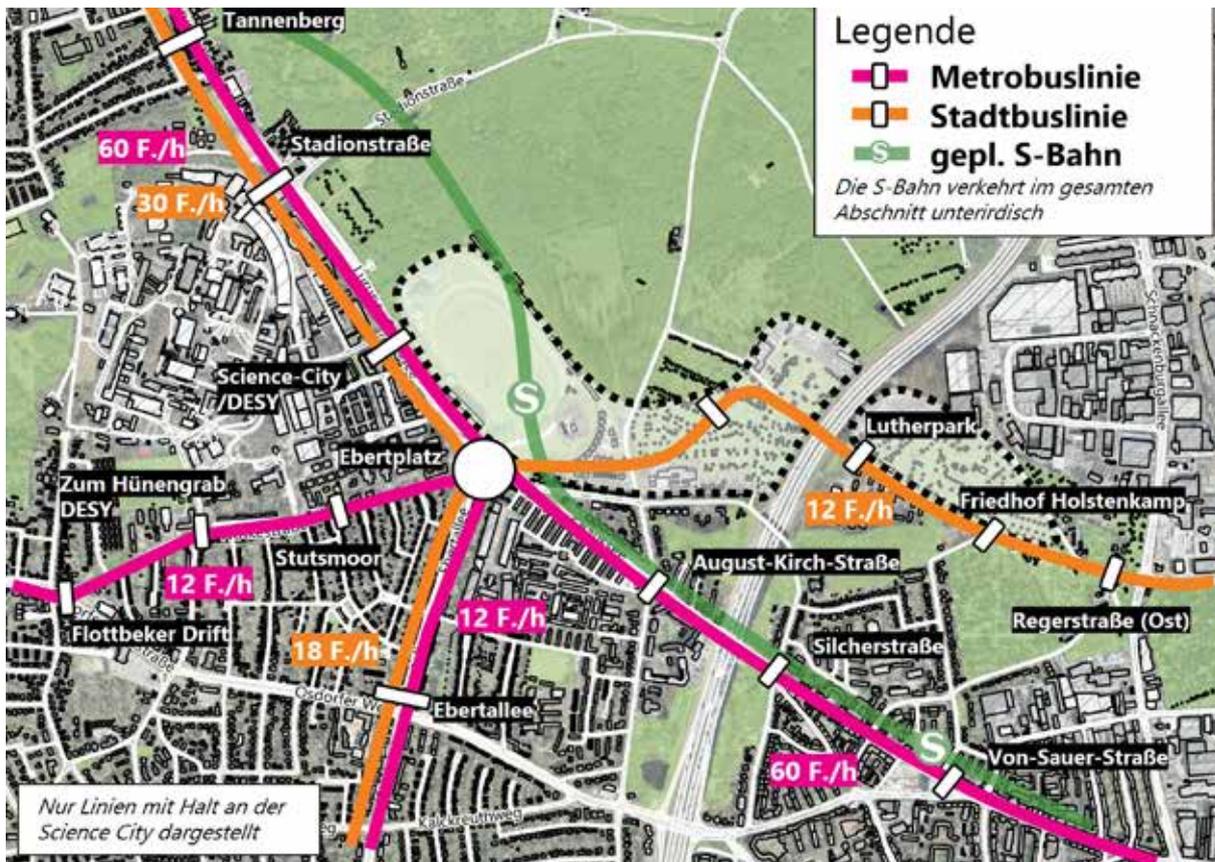


Abb. 17: Perspektives Liniennetz öffentlicher Personennahverkehr

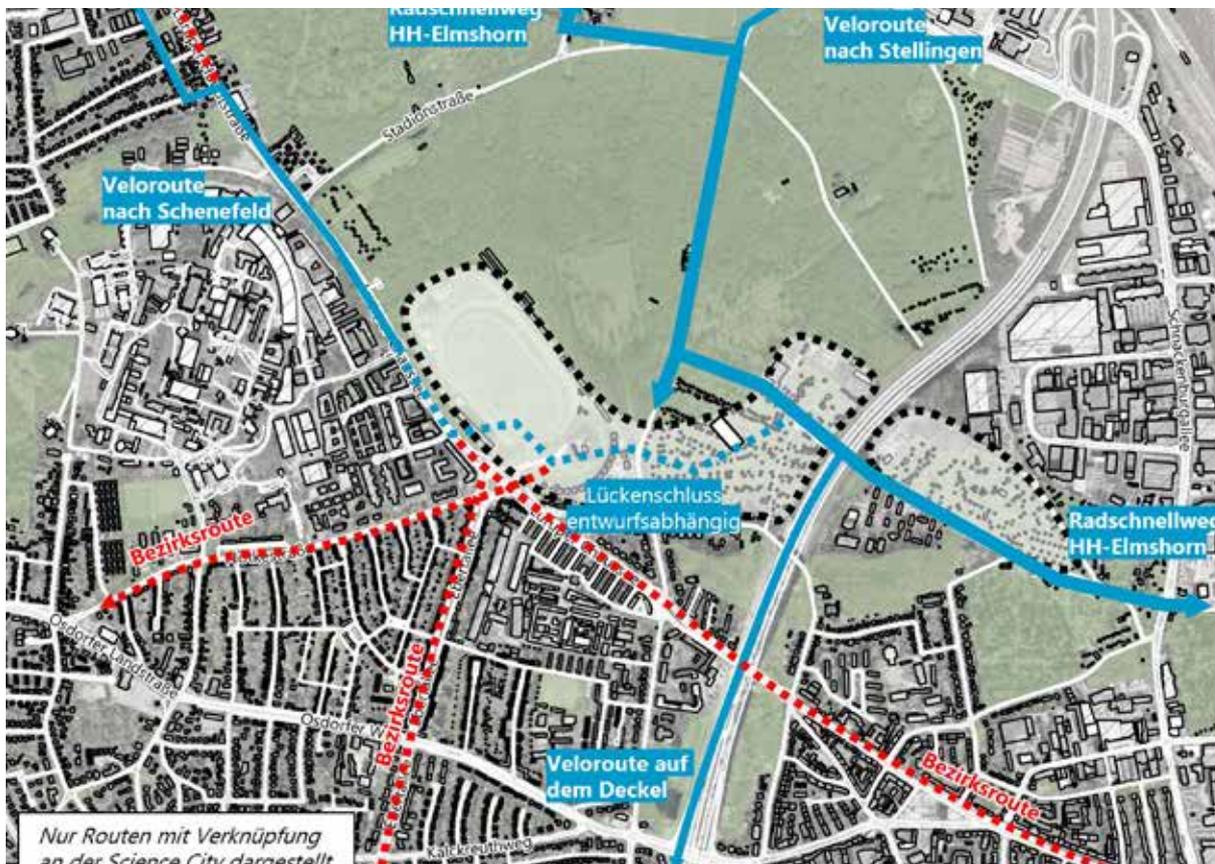


Abb. 18: Perspektives Veloroutennetz mit Schnittstellen im Entwicklungsgebiet

Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) wird im gesamten Stadtteil und insbesondere in den Wohnstraßen innerhalb der einzelnen Quartiere eine untergeordnete Rolle spielen. Er muss sich vielmehr auf die an das übergeordnete Straßennetz angeschlossenen Quartiersstraßen konzentrieren. Die kleinräumige Erschließung im Quartierswegenetz dient im Wesentlichen dem nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV). Hierfür sind die Straßenräume weitgehend ohne Parkplätze / Parkstände zu organisieren und alle erforderlichen Flächen für den ruhenden MIV auf Stellplätzen gebündelt auf Baufeldern unterzubringen. Barrierefreie Parkstände sind ohne Zuordnung zu einzelnen Nutzern in den Straßenräumen herzustellen, barrierefreie Stellplätze müssen auch über das nachgeordnete Wegenetz erreichbar sein und auf Privatgrund nahe der Nutzung hergestellt werden. Multifunktionszonen mit Liefermöglichkeiten sind auch im Quartierswegenetz mitzudenken (Gebäudefunktionale Ansprüche). Die Straßenquerschnitte und das Wegenetz in den Quartieren müssen vor allem auf die Bedürfnisse eines inklusiven Fuß- und Radverkehrs sowie auf gebäudefunktionale Ansprüche ausgerichtet sein.

Das Plangebiet soll im Westen über die Luruper Chaussee nordwestlich der Ebertallee, in Verlängerung von Max-Born-Straße / Albert-Einstein-Ring, sowie südöstlich der Ebertallee, im Bereich des Kielkamps erschlossen werden. Ergänzend ist im Bereich der Universität Hamburg (UHH) im nördlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes eine Logistikzuwegung vorzusehen. Im Osten erfolgt die Anbindung über den zu verlängernden Holstenkamp, kommend von der Schnackenburgallee (siehe hierzu Abb. 16), sowie über die bestehende August-Kirch-Straße. Die Lage des verlängerten Holstenkamps ist durch den Planfeststellungsbeschluss des Deckels über die Autobahn A7 bereits dahingehend geplant, dass für die Verlängerung nach Westen des bestehenden Holstenkamps ein 20 m breiter Korridor für die Querschnittsgestaltung über die Autobahn A7 vorgesehen ist (eventuell erforderliche breitere Nebenflächen wie z.B. Fußgängerflächen können ggf. auch außerhalb des Korridors verlaufen).

Der Holstenkamp ist im Bereich der Quartiere am Volkspark bis zur Ebertallee (sogenannter Ebertplatz) zu verlängern. Zwischen Autobahndeckel und August-Kirch-Straße, ist die Verlängerung des Holstenkamps als Kommunaltrasse zu gestalten. Zwischen August-Kirch-Straße und Ebertallee soll sie als Kommunaltrasse gestaltet werden. Funktional muss der verlängerte Holstenkamp den Begegnungsfall Bus-Bus abdecken, die Zuwegung für Anlieger ermöglichen und die primäre Funktionalität der nichtmotorisierten Erschließung sicherstellen. Die Befahrbarkeit für motorisierten Durchgangsverkehr ist durch eine geeignete technische oder verkehrlenkende Lösung zu unterbinden. Auf die Verortung von Wendeanlagen wie Kreisverkehren oder Wendehammern vor der Durchfahrtsbeschränkung ist, zugunsten einer intelligenten Wegführung, zu verzichten.

Die teilweise bereits feststehende Lage des Holstenkamps und der weiteren Zufahrten ins Quartier sind in der Abb. 16 verortet. Grundsätzlich ist nur die Anbindung am sog. Ebertplatz (Platzsituation am Knotenpunkt Ebertallee / Luruper Chaussee / Notkestraße) und die Lage ab dem Deckel in Richtung Osten (Verlängerung Holstenkamp) verbindlich festgelegt. Zusätzliche, über die dargestellte Anzahl hinaus gehende, Verkehrsanbindungen an das übergeordnete öffentliche Straßennetz sind zu vermeiden. Die Querschnittsgestaltung der Straßen im Quartier sind entwurfsabhängig unter Beachtung der zu erfüllenden Verkehrsfunktionen, der maßgeblichen Begegnungsfällen im motorisierten Verkehr und der vorgesehenen Nutzung der Nebenflächen zu konzipieren. Eine Querschnittsgestaltung der Straßen ist innerhalb des Wettbewerbs gemäß RESTRA abzuschätzen und nachrichtlich darzustellen. Die endgültige Festlegung der Querschnitte erfolgt im regelhaften Verfahren mit den zu beteiligenden Dienststellen der Fachbehörden sowie der Polizei. Es sind Lösungen zu entwickeln, die eine quartiersweite Anordnung von Tempo 30 ermöglichen.

Mit dem Ausbau der Science City soll das Gebiet langfristig an das Schnellbahnnetz angeschlossen und die ÖPNV-Qualität deutlich erhöht werden. Die geplante S-Bahn-Strecke S6

(ehemals S32) wird durch das Wettbewerbsgebiet verlaufen und bindet das Quartier an die Innenstadt und den Hauptbahnhof an. Innerhalb des Quartiers wird es eine S-Bahn-Station geben, deren Zugänge in das innerquartierliche Wegenetz zu integrieren sind. Dabei sind die Vorgaben aus den Ergebnissen der verkehrlichen Ausarbeitung zu beachten.

Als mittelfristige Verbesserung des Angebots im ÖPNV läuft parallel eine Machbarkeitsstudie der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Realisierung eines hochwertigen Bussystems („bus en haute niveau de service“, BHNS). Die Ergebnisse liegen noch nicht final vor, dennoch ist es Ziel der Machbarkeitsuntersuchung, entlang der Luruper Chaussee eine durchgehende eigenständige Trasse für die Busverkehre einzurichten. Hierbei wird es zwei Haltestellenbereiche am sog. Ebertplatz (Platzsituation am Knotenpunkt Ebertallee / Luruper Chaussee/Notkestraße) und im Umfeld des Hörsaalzentrums / Learning Centers (in Abb. 17 als Science City / DESY gekennzeichnet) geben. Diese Haltestellen sind ebenso in das Wegenetz zu integrieren. Es ist eine gleichmäßige Abdeckung des Gebiets mit einer maximalen fußläufigen Entfernung von 300 m (in Ausnahmefällen bei besonders hochwertiger fußläufiger Anbindung bis zu 350 - 400 m) von jeder Nutzungseinheit bis zu einer Haltestelle des ÖPNV sicherzustellen.

Eine intensive Fahrradnutzung setzt eine sehr gute Integration der Science City in ein leistungsfähiges Radverkehrsnetz voraus, bei dem auch die Anschlüsse / Übergänge an den Gebietsgrenzen bedacht sein müssen. Heute wird das Untersuchungsgebiet von wichtigen Velorouten und Bezirksrouten tangiert, welche zukünftig im neuen Quartier intelligent und attraktiv zu verknüpfen sind. Die Planungsteams haben die Aufgabe, das Entwicklungsgebiet in die bezirklichen und über das Bezirk hinausgehende Fahrradrouten einzubinden und dies darzustellen. Dabei sind die funktionalen und verkehrlichen Anforderungen aus den Planungshinweisen in Anlage 1.16 zu beachten.

Straßenraumgestaltung

Feuerwehraufstellflächen sind gemäß Hamburger Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr herzurichten (siehe Anlage 1.16). Die Entscheidung der Unterbringung der Flächen im öffentlichen Raum oder der privaten Flächen (zweites wird seitens der Behörden favorisiert) ist entwurfsabhängig zu fällen und zu begründen, eine Unterbringung im öffentlichen Raum ist baulich abzusichern.

Für die jeweiligen Straßenkategorien sind die spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 1.16). Entwurfsabhängig sind die Belange aller Verkehrsarten aufeinander abzustimmen. Hier ist die Verträglichkeit aller Verkehrsarten untereinander durch geeignete Führungsformen sicherzustellen. Insbesondere die Einhaltung der Qualitätsvorgaben für der einzelnen Fuß- und Radverkehrsanlagen sowie die daraus resultierenden Vorgaben der Knotenpunktgestaltung sind sicherzustellen. Im Zusammenspiel mit den geplanten Radwegenetz lassen sich daraus die Querschnitte entsprechend Ihrer Funktion ableiten. Der Straßenraum ist für Zufußgehende barrierefrei, für Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen sowie für Menschen mit verschiedensten (Sinnes-) Einschränkungen mit taktilen Leitelementen sowie beleuchtet auszugestalten. Punktuell sollen die Gehwege auch Aufenthaltsqualität aufweisen.

Die Anbindung des Planungsgebiets an die im Bestand zu belassenden Straßen Kielkamp und August-Kirch-Straße ist planerisch zu berücksichtigen. Da hierüber jedoch wichtige bezirkliche Radwegeverbindungen verlaufen und perspektivisch Fahrradstraßen eingerichtet werden, dürfen die Straßenverbindungen nicht übermäßig durch zusätzliche Kfz-Verkehre belastet werden.

Einzuhaltende Vorgaben:

Bei der Querschnittsgestaltung ist das Unterschreiten der Regelmaße auszuschließen. Alle Fußgängerverkehrsflächen im öffentlichen Raum sind abhängig von der zu erwartenden Nutzungsfrequenz – mindestens jedoch mit einer Breite von 3,00 m anzulegen. Flächen für Aufenthaltsbereiche, Außengastronomie oder

Ladenauslagen sind gesondert auszuweisen. Hierbei sind explizit die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind Zuschläge für Nutzungen im Umfeld zu berücksichtigen (siehe Anlage 1.16).

Allgemeine Anforderungen an den ruhenden Verkehr

Das grundlegende Konzept der Quartiere am Volkspark sieht vor, den öffentlichen Straßenraum möglichst ohne Parkstände zu planen und alle erforderlichen Stellplätze gebündelt unterzubringen.

Die gesamte Unterbringung von Stellplätzen für motorisierte Individualverkehre (inkl. der Kunden und Besuchenden) ist in wenigen, gebündelten Mobility Hubs vorgesehen. Einzig einzelne öffentliche Behindertenparkplätze sowie Lade- und Lieferzonen sind im öffentlichen Straßenraum zu verorten.

Die Unterbringung von Fahrradplätzen soll nutzungsnah und differenziert nach Stellplätzen für Besuchende und Dauernutzende auf privatem Grund ermöglicht werden.

Mobility Hubs

Als Mobility Hubs sind baulich Anlagen zu verstehen, die vordringlich die Funktion der Bündelung des ruhenden motorisierten privaten (individual) Verkehrs (MIV) und Unterbringung von Mobilitätsalternativen erfüllen. Sie stellen die Drehscheibe der Quartiersmobilität dar und sollen die Schnittstelle des notwendigen MIV mit geteilten Angeboten (stationsgebundenem Carsharing, Fahrrädern, Rollern etc.), einer zukunftssicheren Elektroladeinfrastruktur und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abbilden. Auch die Bedarfe für Paketstationen sowie Serviceangebote wie Fahrradwerkstätten müssen mitgedacht werden.

Die Mobility Hubs sind als Hochbauvorhaben zu errichten und sollen sich durch ergänzende Angebote (z.B. Erdgeschoss- oder Dachnutzungen) je nach Lage und Funktion innerhalb der Nachbarschaft einbinden. Es ist auf eine möglichst platzsparende Anordnung der Stell-

plätze, Zugänge und Rampen zu achten. Einzig im Bereich der Nahversorgung ist zwischen den Bautypologien Tiefgarage und Hochgarage abzuwägen und mögliche Restriktionen aus dem Bau der S-Bahn zu bedenken.

Die Mobility Hubs sollen so positioniert werden, dass zum einen die Erreichbarkeit im Quartier sichergestellt ist, zum anderen keine unnötigen Verkehre in der Tiefe des Quartiers erzeugt werden und verkehrsentlastete Innenbereiche entstehen können.

Da der öffentliche Raum von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden soll, sind auch Stellplätze für größere Fahrzeuge wie Transporter vorzusehen. Gleichzeitig ist eine gleichmäßige Abdeckung des Gebiets mit einer maximalen fußläufigen Entfernung von 300 m (in Ausnahmefällen bei besonders hochwertiger fußläufiger Anbindung bis zu 350 - 400 m) von jeder Nutzungseinheit bis zu einem Mobility Hub sicherzustellen. Eine hochwertige fußläufige Verbindung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie entlang unterschiedlichen Nutzungen (insbesondere Versorgungseinrichtungen und wichtiger Ziele) verläuft und die Gestaltung besonders attraktiv ausgeführt ist.

Die tatsächlich erforderliche Anzahl an Mobility Hubs ergibt sich aus den Festlegungen von Nutzung, Erreichbarkeit und Mindestgröße und wird sich auf voraussichtlich 3 bis 5 Hubs belaufen. Um die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität des Hubs zu sichern, sind je Standort mindestens 200 Stellplätze zu verorten. Die erforderliche Position und Größe der Stellplatzangebote ist aus Nutzung und angesetztem Stellplatzschlüssel zu ermitteln und baulich in den Städtebau einzupflegen). Die Einbettung der Mobility Hubs in die zeitlichen Entwicklungsschritte des Wettbewerbsareals sind zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise zu den Anforderungen, zur Verortung sowie zur Quantifizierung der Stellplatzbedarfe sind der Anlage 7 zu entnehmen. Grundsätzlich ist für die Wohnnutzungen ein Stellplatzschlüssel von 0,2 Stpl. je Wohneinheit zuzüglich 0,04 Besucherstellplätze anzusetzen

sowie für alle Nicht-Wohnnutzungen die Vorgaben des Bauprüfdienst 2022-2 „Mobilitätsnachweis“ zu beachten.

Anforderungen an das Fahrradparken und neue Mobilitätsformen

Bei der Gestaltung von Fahrradparken ist zwischen bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätzen und öffentlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu unterscheiden.

Die Verortung von privatem bauordnungsrechtlich erforderlichem Fahrradparken soll nutzungsnah und differenziert nach Stellplätzen für Besuchende (eingangsnah, öffentlich zugänglich) und Dauernutzende (u.a. wettergeschützt, besonders Diebstahlsicher) möglichst ebenerdig und zwingend auf Privatgrund erfolgen.

Ergänzend sollen öffentliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich der Wohnnutzung untergebracht werden. Als Orientierungswert gelten dabei gemäß Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra) 20 Fahrradplätzen je 100 Wohneinheiten. Abhängig von der städtebaulichen Struktur ist die Unterbringung im öffentlichen Straßenraum oder auf Privatgrund möglich und auch die Größenordnung im Einzelfall zu prüfen.

Konkrete Hinweise zu diesen Anforderungen, zur Verortung sowie zur Quantifizierung der Fahrradplätze sind der Anlage 1.16 zu entnehmen. Grundsätzlich sind die Anforderungen gem. Bauprüfdienst BPD 2022-5 „Fahrradplätze und Abstellräume für Fahrräder“ und der Leitfaden Fahrradparken im Quartier der Hansestadt Hamburg zu berücksichtigen sowie die Vorgaben in der DGNB Sonderauszeichnung Umweltzeichen (inkl. Vorgaben der Elektrifizierung in Anlehnung an das GEIG) zu beachten.

Anforderungen an Ver- und Entsorgung

Während der private Kfz-Verkehr nur in die Mobility Hubs fahren soll, müssen für die Ver- und Entsorgung (Müllfahrzeuge, Feuerwehr und ein Teil des Wirtschaftsverkehrs (Anlieferung) auch die übrigen Wege zugänglich und entsprechend dimensioniert sein. Zudem gilt es, die Anforderungen an die Anlieferung der universi-

tären Nutzungen sowie der Einzelhandelsnutzungen zu beachten (siehe Anlage 1.16). Allgemein müssen flächendeckend im Quartier Liefer- und Ladezonen vorgesehen werden.

Quartierslogistik

Zur Reduktion der Belastungen der Straßenräume soll ein City-Logistikkonzept entwickelt werden, welches aufzeigt, wie die erhebliche Belastung der Straßenräume durch Logistikfahrten reduziert und flächendeckende Integration im Quartier erfolgen kann. Ein Logistik Hub am Rande des Stadtteils kann eine Konsolidierung eingehender Zustellverkehre für die weitere Feinverteilung im Stadtteil ermöglichen und soll mit einer Fläche von ca. 250 – 500 m² veranschlagt werden. Durch die konsolidierte Zustellung im Stadtteil können Verkehre reduziert sowie die lokalen Emissionen gesenkt werden. Zielführend kann es sein, den Logistik Hub gemeinsam mit den Lieferbereichen des Einzelhandels zu denken und damit Flächensynergien zu heben. Weitere Hinweise sind der Studie „Last-Mile-Logistics Hamburg – Innerstädtische Zustelllogistik“ zu entnehmen.

Darüber hinaus sind mehrere Paketstationen an den Versorgungsstandorten zu integrieren. Veranschlagt werden drei bis fünf Erdgeschossflächen für Paketstationen mit straßenseitiger Zuliefermöglichkeit und guter fußläufiger Erreichbarkeit.

Ergänzende Hinweise

Zur Verdeutlichung der maßgebenden verkehrlichen Zusammenhänge sind für alle Verkehrsarten und Verkehrsströme Übersichtskarten mit Piktogrammen oder farblichen Markierungen zu erstellen. Hiermit ist darzustellen, welcher Verkehr (Fußgänger, Busse, Radfahrer, MIV und Lieferfahrzeuge) den Wegen und Straßen zugeordnet sind und wie sich die Linienführung und Querschnittsgestaltung der Verkehrswege hieraus ableitet.

E.2.10 Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie

Die Leitvorgaben zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieversorgung sollen systematisch in den städtebaulichen und freiraum-

planerischen Entwurf eingebunden werden. Der städtebauliche Entwurf muss es ermöglichen, dass Gebäude nach den Vorgaben des Nachhaltigkeitszertifikats „DGNB Sonderauszeichnung Umweltzeichen“ errichtet werden (siehe Anlage 1.22). Die Vorgaben tangieren unter anderem die Themen Bebauungsstruktur (passive Gebäudekonzepte), Freiräume bzw. Grün am und auf dem Gebäude, Gebäudehüllen, Energieversorgung und Mobilität. Des Weiteren ist auf Klimarisiken zu reagieren, auch hier gibt es beispielsweise bei den Themen Starkregenvorsorge und Verringerung des Hitzeinsel-effekts Wechselwirkungen zwischen Einzelgebäude und der städtebaulichen Struktur.

Es soll eine nachvollziehbare gestalterische und funktionale Logik entwickelt werden, aus der sich die Verortung von Funktionen zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Energieerzeugung an Gebäuden, Infrastruktur und Freiräumen ableitet.

Des Weiteren sind bei der Belegung von Dach- und Fassadenflächen Anlagen zur Nutzung von Solarenergie (Fotovoltaik- oder Solarthermieanlagen) vorzusehen. Nachhaltiges Bauen besteht in einem angemessenen Flächenverhältnis zwischen Grün und Technik - oder besser noch in der Doppelnutzung von Flächen zur Schaffung von Synergieeffekten.

E.2.11 Wirtschaftlichkeit

Ziel ist die Planung und Realisierung öffentlicher Räume mit hoher gestalterischer Qualität und Funktionalität, die niedrige Investitionskosten aufweisen und im Betrieb sparsam sind. Es sollen grundsätzlich wertbeständige und umweltverträgliche Materialien verwendet werden, um eine hohe Lebensdauer zu garantieren.

Das Verhältnis von öffentlichen Flächen zu privaten Baufeldern ist zu optimieren. Das bedeutet eine angemessene Ausnutzung der Flächen und die Vermeidung von einseitigen Erschließungen. Der Städtebau soll zudem ein optimiertes Verhältnis von Nutzflächen zu Bruttogeschossflächen berücksichtigen.

Sämtliche Folgekosten für die öffentliche Hand und die zukünftigen Nutzer:innen sind bei pla-

nerischen Überlegungen zu berücksichtigen. Diese Wirtschaftlichkeit bezieht sich z.B. auf die Investitionskosten, die Betriebskosten, planbare Bau- und Betriebsabläufe sowie auf die laufende Instandhaltung. Einsparungen dürfen jedoch nicht zu einer Beeinträchtigung der angestrebten Qualität führen.

Alle Planungsansätze sind separat nach Inhalten nachvollziehbar aufzubereiten. So sind z.B. die Arten von Oberflächenbefestigungen kostentransparent auszuweisen. Gleiches gilt für etwaige Ingenieurbauwerke, Sportanlagen und andere Gestaltungselemente. Folgende Kostenkenngrößen sind bei der Planung einzuhalten:

Öffentliche Flächen

Verkehrsanlagen: 300 - 400 Euro / m²

Freiraum-Parkanlagen: 300 - 400 EUR / m²

Freiraum-Plätze: 600 - 800 EUR / m²

Sportanlagen: 150 - 250 EUR / m²

Private Flächen

Freiraum: 400 - 600 EUR / m²

Hinweis: Diese Kostenkenngrößen sind grobe Zielwerte. Es soll von den Planenden anhand von Flächenzuweisungen unter Berücksichtigung der Anforderungen BIM (siehe Anlage 1.08) eine Übersicht über die voraussichtlichen Gesamtkosten nach der vorgegebenen Differenzierung dargelegt werden.

E.3 Rahmenbedingungen

Zusätzlich zu den konkreten Planungsvorgaben sind die Entwürfe an den örtlichen Verhältnissen, Bestandssituationen und relevanten rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen auszurichten. Aussagen zu Geologie, Grundwasser, Altlasten und Baumbestand können der Standortanalyse entnommen werden und sind zu berücksichtigen. Im Folgenden werden wesentliche Rahmenbedingungen dargestellt.

E.3.1 Geländehöhen und Bodenverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet ist größtenteils eben und befindet sich im Bereich der Trabbrennbahn auf einem mittleren Niveau von +41 m NHN, wobei das Gelände zur Luruper Chaussee auf bis zu +35 m NHN abfällt. In Richtung

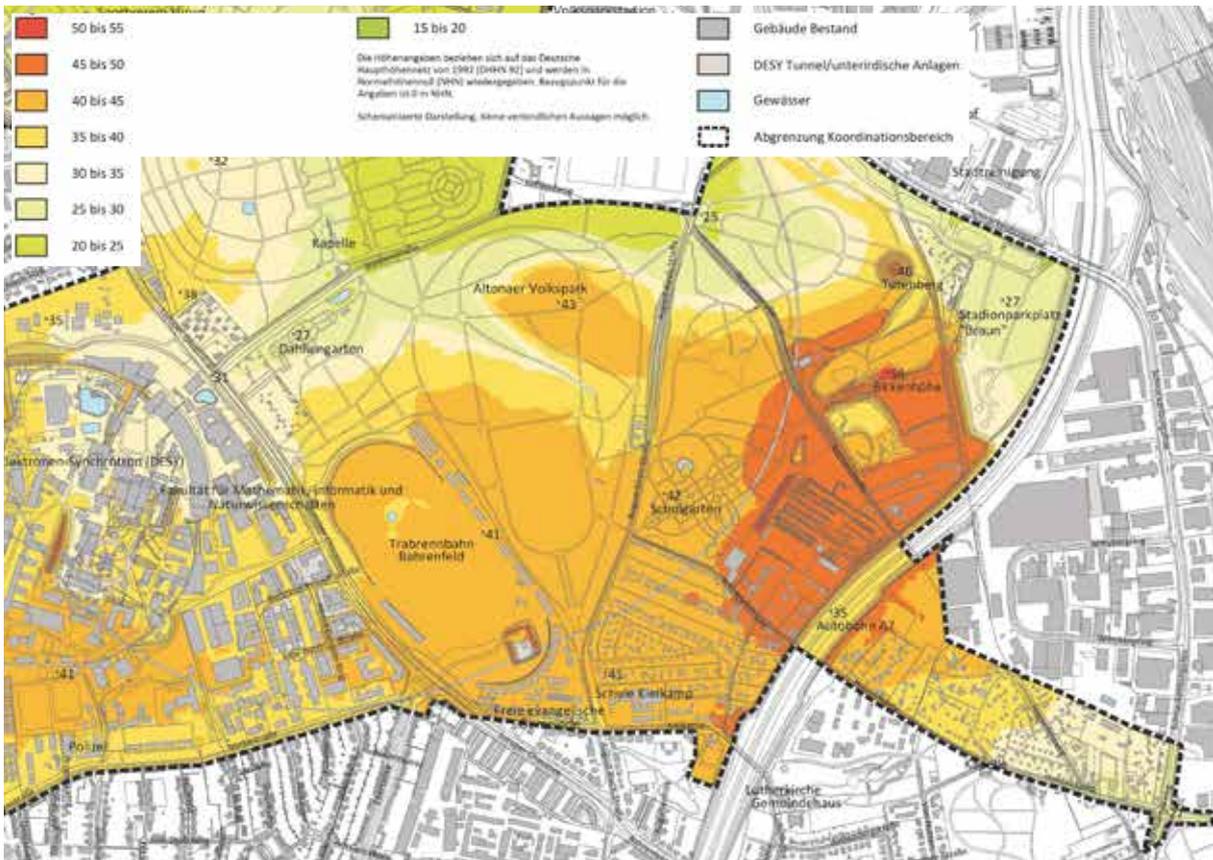


Abb. 19: Topographie

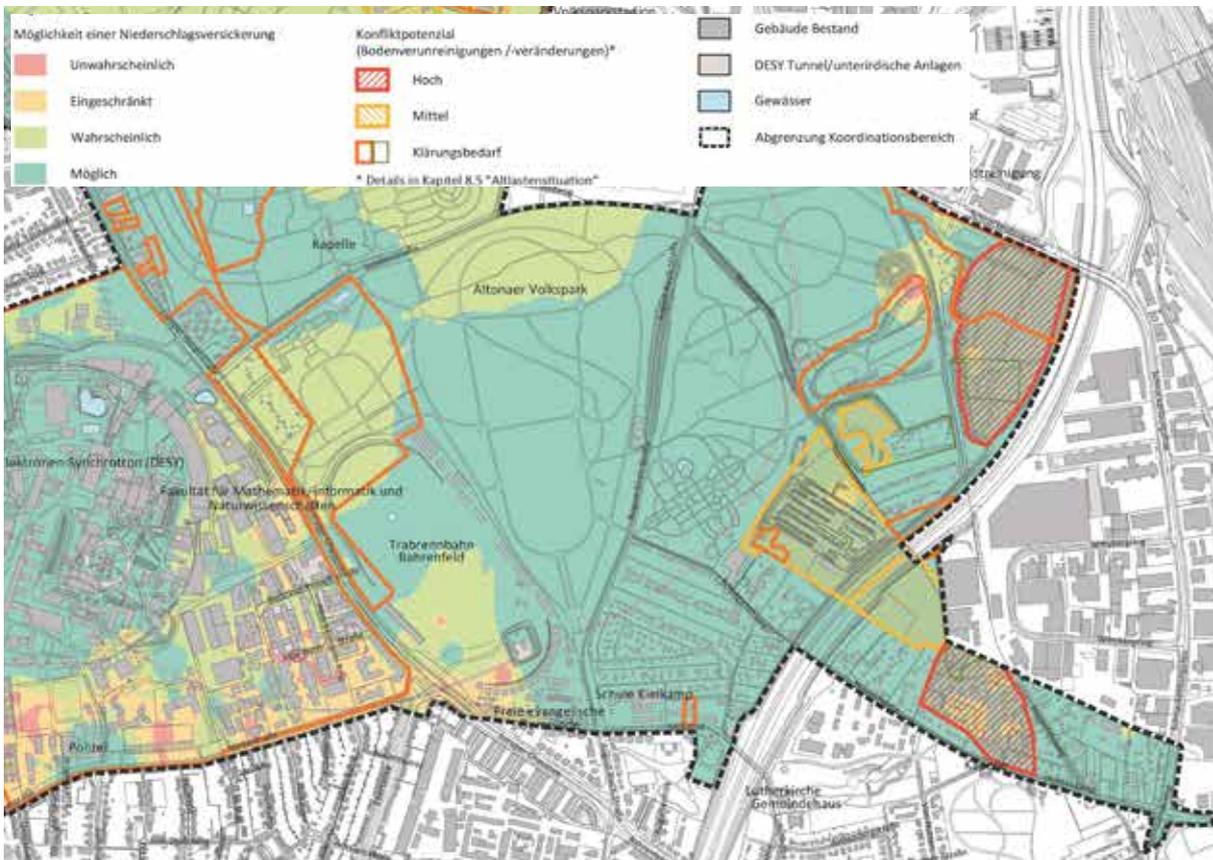


Abb. 20: Übersichtsplan Hydrologie – Versickerung und Bodenbelastungen im Koordinationsbereich

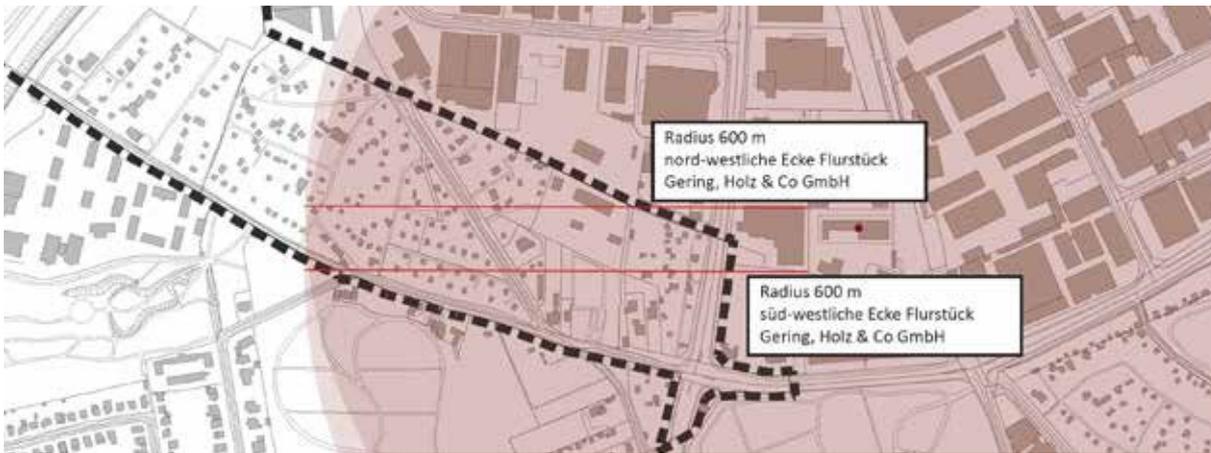


Abb. 22: Störfallradius im Wettbewerbsgebiet

E.3.5 Lärmschutz

Im Rahmen der Standortanalyse wurde die Verkehrslärmsituation sowie die bis heute planungsrechtlich zulässige Gewerbelärmsituation der zukünftigen Science City Bahrenfeld erfasst und kann der Anlage 2.16 entnommen werden.

Die Geräuscheinwirkungen durch Verkehrslärm (Straßenverkehr und Schienenverkehr) wurden gemäß den Vorgaben des „Hamburger Leitfadens – Lärm in der Bauleitplanung 2010“ in Anlehnung an die „Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)“ beurteilt. Herangezogen wurden auch die Anlage 2 zur 16. BImSchV: Schall O3243 für die Berechnung der Beurteilungspegel der Schienenverkehrswege sowie das Teilstückverfahren der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990“ – RLS-90.

Als allgemeine Information kann nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass Lärmbelastungen oberhalb von 65 dB(A) (Mittelungspegel, tags) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Risikoerhöhung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bewirken. Oberhalb der Grenze von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts ist die Schwelle der Gesundheitsgefährdung nach geltender Rechtsauffassung erreicht.

Schall aus Straßenverkehr

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Jahr 2020 wurden für die Science City und Umgebung durch das Büro ARGUS Stadt und Verkehr Patenschaft mbB, Daten zum Verkehr und zur

Mobilität erhoben, die als Grundlage für die schalltechnische Bewertung verwendet wurden. Bei der Bewertung wurde hinsichtlich des Deckels über die Autobahn A7 von einer Bestandssituation des Deckels ausgegangen, da die Realisierung dieser Abschnitte des Wettbewerbsgebietes in Abhängigkeit zur Fertigstellung des Deckels stehen.

Die beiden Deckelbauwerke / Einhausungen hemmen die Schallausbreitung des Straßenverkehrslärms der Autobahn A7 und haben daher teils maßgeblichen Einfluss auf die bestehende Lärmsituation.

Insgesamt wurden hohe Lärmwerte entlang der Straßen im und direkt angrenzend an das Wettbewerbsgebiet errechnet. In Szenario 2 ist in den Berechnungen erkennbar, dass die zusätzliche Überdeckung des Abschnitts Altona die Wirkung der Autobahn A7 abschwächt und dadurch zu einer signifikanten Reduzierung der Beurteilungspegel insbesondere im Autobahn A7-Korridor führt, auch nachts.

Für beide Szenarien zeigt der direkte Vergleich zwischen Tag- und Nachtzeitraum insgesamt eine Verbreiterung des Lärmkorridors der Autobahn A7; dies liegt an dem erhöhten Schutzanspruch im Nachtzeitraum, in dem der Grenzwert in allen Nutzungen um jeweils 10 dB niedriger liegt. Durch die Annahmen des Szenario 2 ergeben sich in den übrigen Bereichen jedoch keine weiteren bedeutsamen Änderungen der Beurteilungspegel.

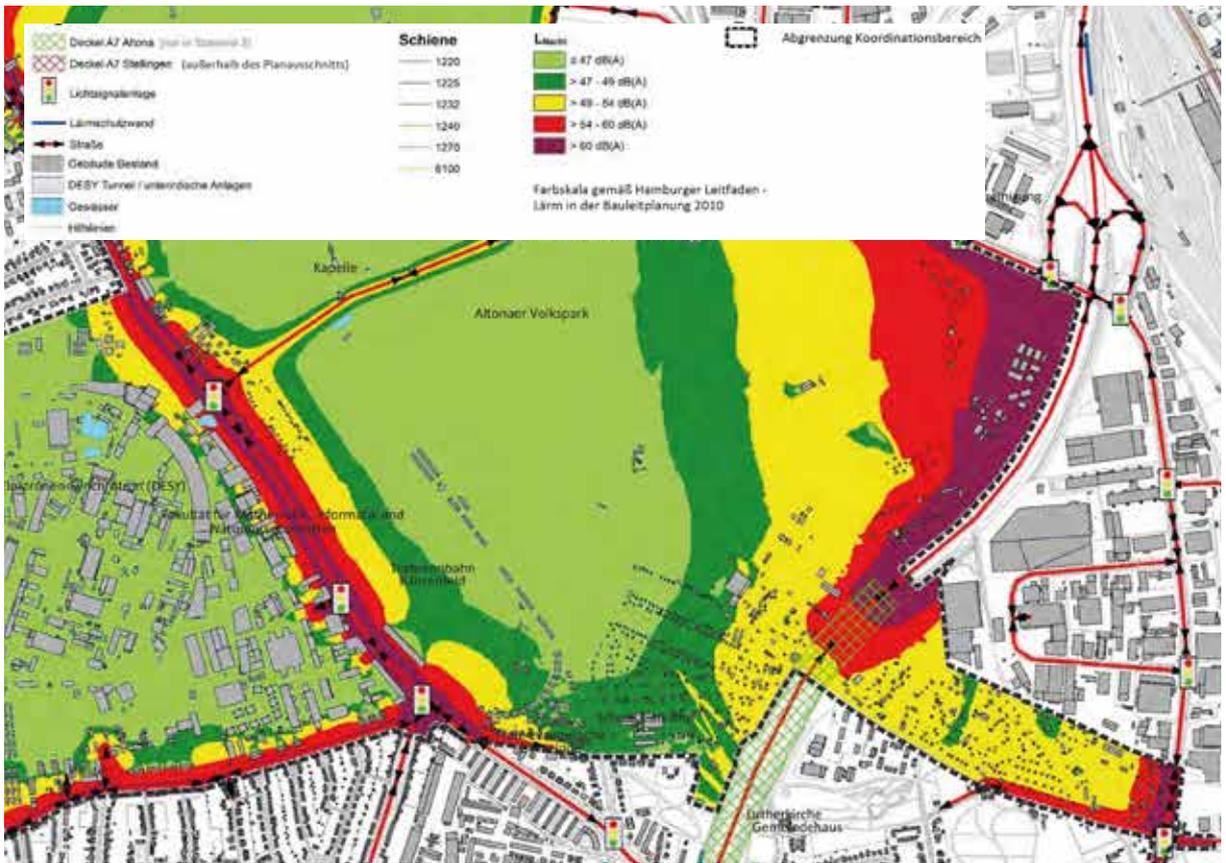


Abb. 23: Ausschnitt Schallimmissionen Verkehr Szenario 2 Nacht

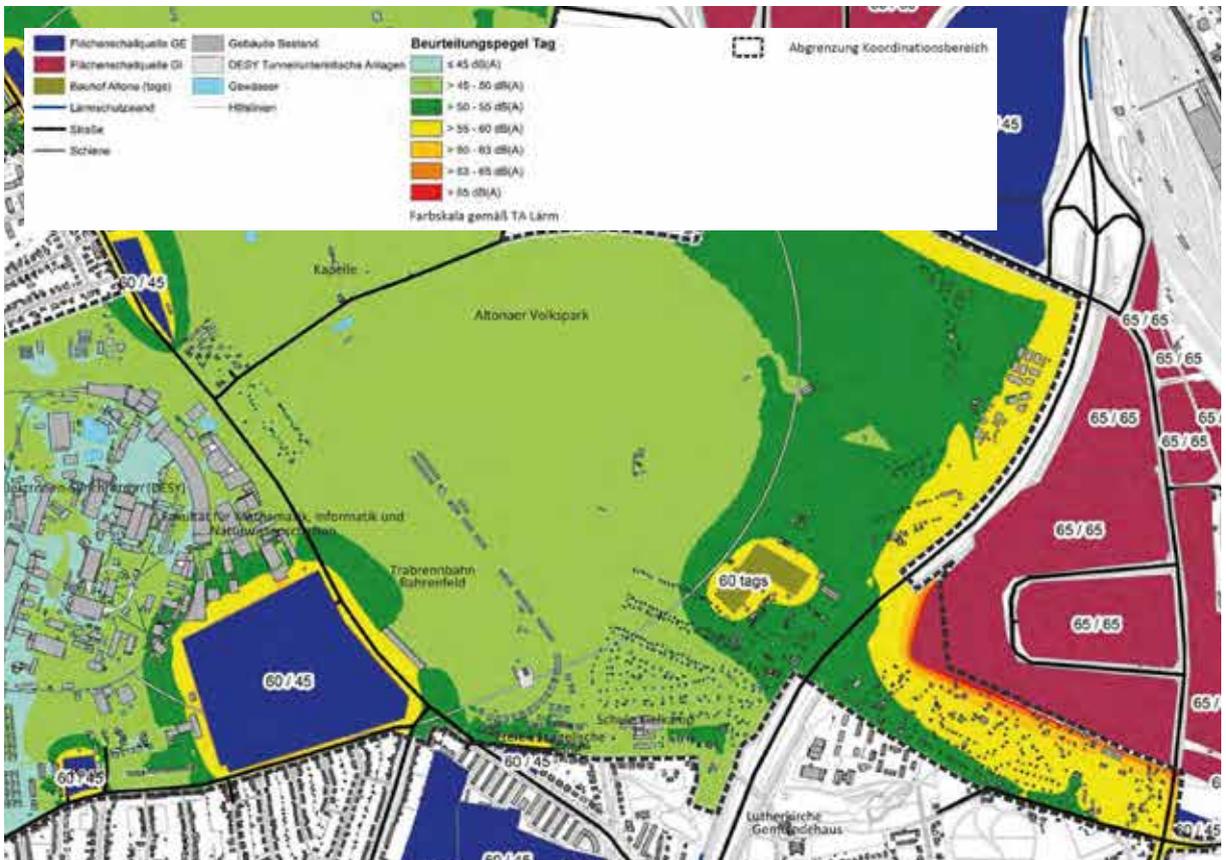


Abb. 24: Ausschnitt Schallimmissionen Gewerbe Tag

Weitere Bereiche mit hohen Beurteilungspegeln (mit Werten ebenfalls über 70 dB(A) tags und über 60 dB(A) nachts; dies entspricht der Schwelle der Gesundheitsgefährdung nach geltender Rechtsauffassung – s.o.) befinden sich in beiden Szenarien tags und nachts entlang der Luruper Hauptstraße / Luruper Chaussee und teilweise der Notkestraße.

Schall aus Gewerbenutzungen

Die Ausbreitungsberechnung der gewerblichen / industriellen Immissionen wurde auf Grundlage der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“ in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ für die meteorologische Ausbreitungsklassenstatistik Hamburg durchgeführt. Ergänzend wurden die Vorgaben des „Hamburger Leitfaden – Lärm in der Bauleitplanung 2010“ bei der Bestimmung der pauschalen Schallemissionsansätze für die gewerblich und industriell planungsrechtlich ausgewiesenen Flächen berücksichtigt.

Im Tagzeitraum (6:00–22:00 Uhr) sind im Wettbewerbsgebiet keine besonderen Auffälligkeiten in Bezug auf Schallbeurteilungspegel festzustellen: Im Zentrum der künftigen Science City werden tagsüber überwiegend Beurteilungspegel von 45 bis 50 dB(A) ermittelt. Die höchsten Beurteilungspegel (zwischen 55 und teilweise mehr als 65 dB(A)) werden im Osten und Südosten des Wettbewerbsgebietes berechnet; hier ist die Hauptlärmquellen das stellenweise direkt angrenzende Gewerbegebiet Schnackenburgallee. Die hier betroffenen Flächen sind u. a. ausgewiesene Verkehrsflächen, die zudem bereits von Verkehrslärm belastet sind. Auch im Nachtzeitraum (22:00–6:00 Uhr) werden im Osten und Südosten in den Grenzbereichen zu den außerhalb des Wettbewerbsgebietes liegenden Gewerbe- und Industriegebieten die höchsten Beurteilungspegel ermittelt (Werte mit über 55 dB(A), die alle Richtwerte der TA Lärm überschreiten). Die nachts am geringsten von Gewerbelärm belasteten Flächen mit Beurteilungspegeln von 35 bis 40 dB(A) (Richtwerte der TA Lärm für Kurgebiete u. a., reine und allgemeine Wohngebiete) befinden sich im Südwesten in der Nähe vom DESY. Im

Zentrum des Koordinationsbereichs werden nachts überwiegend Beurteilungspegel von 40 bis 45 dB(A) ermittelt.

E.3.6 Planung S6 (ehemals S32)

Die geplante Schnellbahntrasse S6 (ehemals S32) soll die einwohnerstarken Gebiete Lurup und Osdorfer Born mittels einer ca. 8 km langen S-Bahn-Trasse an das Bestandsnetz der Hamburger S-Bahn anbinden. Die ursprünglich vorgesehene Trasse unterhalb der Luruper Chaussee soll im Bereich der Trabrennbahn aufgrund der spezifischen Anforderungen der Grundlagenforschung mithilfe hochsensibler Messtechnik räumlich nach Norden verlagert werden und quer durch das Areal der heutigen Trabrennbahn verlaufen. Im Wettbewerbsgebiet soll die S-Bahn-Station „Bahnhof Trabrennbahn“ mit Bezug zum Busumsteigeknoten Ebertplatz entstehen.

E.3.7 HERA-Einstiegsbauwerk / Betriebsgebäude A7 / Privatgrundstück Schulweg

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befindet sich der Zugang zum unterirdischen Teilchenbeschleuniger HERA (Hadron-Elektron-Ring-Anlage). Der HERA-Tunnel befindet sich 10 bis 25 Meter unter der Erdoberfläche und hat eine Länge von rd. 6,3 km. Der Innendurchmesser des Tunnels beträgt rd. 5,2 Meter. Der Tunnel ist grundsätzlich überbaubar. Der vorhandene oberirdische Bestand ist im Entwurf zusammen mit der erforderlichen Zufahrt und Rangierfläche für LKW zu berücksichtigen (siehe hierzu Anlage 1.10).

Für den Betrieb des Autobahn A7-Tunnels Altona sind entlang des Bauwerks ein Betriebsgebäude im Süden und eines im Norden notwendig. Die Betriebsgebäude werden nach aktuell vorliegendem Stand mit einer Breite von 14 m und einer Länge von ca. 31 m geplant. (siehe hierzu Anlage 1.19)

Das nördliche Betriebsgebäude wird am Schulgartenweg und somit im Wettbewerbsgebiet zum Quartier am Volkspark errichtet werden. Neben dem Betriebsgebäude nördlich des Schulgartenwegs werden gemäß der Planfeststellung des Deckels Altona zwei unterirdische

Löschwasserbecken mit einem Volumen von ca. 40 m³ vorgesehen.

Östlich angrenzend an das Grundstück Schulgartenweg 4 (Bauhof Altona) befindet sich ein Privatgrundstück mit einem Funkmast, das nicht überplant werden darf (siehe Abb. 28).

E.3.8 Hinweise zur kriminalpräventiven Gestaltung

Durch gezielte städtebauliche, hochbauliche oder auch freiraumplanerische Maßnahmen kann ein Beitrag zur Kriminalprävention eines

Quartiers geleistet werden. Ziel ist es unter anderem die Entstehung von Angsträumen zu vermeiden und eine soziale Kontrolle sowie die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl der Nutzerenden zu erhöhen. Wesentliche Aspekte sind beispielsweise eine Nutzungsdurchmischung (auch der Nutzungstypen), Multifunktionalität von Flächen, Flächen für die ausschließliche Nutzung durch Jugendliche, Übersichtlichkeit sowie Einsehbarkeit und Transparenz von (Stadt-)Räumen, Herstellung von Sichtbeziehungen zwischen Innen- und Außenraum.



Abb. 25: HERA Zugangshalle



Abb. 26: Luftbild Zugangsbauwerk HERA / Außenanlage



Abb. 27: Betriebsgebäude der A7 (in rot)



Abb. 28: Nicht überbaubares Privatgrundstück

E.3.9 Planungsrecht

Im Rahmen des Verfahrens wird in Ergänzung zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf folgende zum Teil spezifische Regelwerke verwiesen (Aufzählung beispielhaft und nicht abschließend):

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hamburgische Bauordnung (HBauO) (insbesondere § 6 HBauO Abstandsflächen und § 10 HBauO Kinderspiel- und Freizeitanlagen)
- Hamburgisches Wegegesetz (HWG)
- DIN 277 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Unfallverhütungsvorschriften der DGUV
- Bauprüfdienst Kindertageseinrichtungen (BPD 2018-5)
- Bauprüfdienst Barrierefreies Bauen (BPD 2019-2)
- Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV
- Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV
- Hamburger Leitfaden Lärm in der Bauleitplanung 2010
- Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr Bauprüfdienst (BPD) 3/2010
- Bauordnungsrechtliche Erschließung von Grundstücken (BPD Erschließung)
- Bauordnungsrechtlicher Nachweis von notwendigen Stellplätzen und Fahrradplätzen (BPD 2-2022, Mobilitätsnachweis)
- Fahrradplätze und Abstellräume für Fahrräder (BPD 5-2022)
- Richtwerte für die Planung von Grün- und Freiflächen in Hamburg
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und offenen Stellplätzen (Garagenverordnung GarVO)
- Bauliche Anforderungen an Stellplätze und Garagen (BPD Garagen)
- Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen 2016 (ReStra)

- Wissensdokument „Hinweise für eine wasser-sensible Straßenraumgestaltung“ (ReStra der BWVI aus 2015)
- Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA)
- RISA Strukturplan Regenwasser 2030
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNat-SchAG)
- Baumschutzverordnung Hamburg
- Gründachstrategie (<http://www.hamburg.de/gruendach/>)
- Wegweiser “Clever kombiniert“
- Dachbegrünungsrichtlinie sowie Fassadenbegrünungsrichtlinie Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. 2018
- Bauprüfdienst (BPD) 2018, Störfallbetriebe und schutzwürdige Nutzungen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und in immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- Störfall-Verordnung 12. BImSchV
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Hamburgische Klimaschutz-Umsetzungspflichtverordnung (HmbKliSchUmsVO)
- Hamburger Klimaschutzgesetz HmbKliSchG
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Hamburgisches Wassergesetz (HWaG)
- Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)
- Grüne Fassaden Hamburg - hamburg.de
- Landschaftsprogramm - hamburg.de
- Stadtklimaanalyse Hamburg - hamburg.de





Kapitel

F

Verfahrensgrundlagen

Verfahrensgrundlagen

F.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des wettbewerblichen Dialogs ist die

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Osakaallee 11
20457 Hamburg

im Einvernehmen mit der

Freien und Hansestadt Hamburg

F.2 Verfahrensmanagement

Das gesamte Verfahren sowie jegliche Kommunikation erfolgen über die elektronische Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (dtpv):

<https://www.dtpv.de/>

Die inhaltliche und fachliche Betreuung sowie die organisatorische Abwicklung des Verfahrens erfolgen durch:

D&K drost consult GmbH

Kajen 10, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 36 09 84-0
Fax: +49 40 36 09 84-11
E-Mail: schb@drost-consult.de
Internet: www.drost-consult.de

F.3 Verfahrensstruktur

Mit dem wettbewerblichen Dialog gem. § 18 VgV für die Entwicklung der Quartiere am Volkspark sollen die städtebaulich-freiraumplanerische Funktionsplanung gemeinsam mit der Freianlagenplanung in einem einheitlichen Los beschafft werden. Die Auftraggeberin legt großen Wert auf eine integrierte Perspektive, in der die beiden Disziplinen Städtebau und Freiraum gleichberechtigte Planungsparameter sind.

Die zu erbringende Funktionsplanung umfasst die Entwicklung und Zusammenführung des städtebaulichen Entwurfs sowie der Entwurfsplanung Freianlagen unter Integration weiterer (gesondert ausgeschriebener) Fachplanungen. Die weitere Planung der Freianlagen sowie weitere städtebauliche Beratungs- und Planungsleistungen über die Funktionsplanung hinaus werden als optionale Leistungen auf Abruf des AG vereinbart.

F.4 Art und Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe zur Erstellung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Funktionsplanung sowie der Freianlagenplanung für die „Quartiere am Volkspark“ erfolgt mit dem Wettbewerblichen Dialog gemäß § 18 VgV. Die Entwicklung der Science City Hamburg Bahrenfeld besitzt einen besonderen Stellenwert sowohl für den Bezirk Altona als auch die Freie und Hansestadt Hamburg. Dabei ist bedeutend, dass für die Erarbeitung des Funktionsplans ein offener und transparenter Prozess mit Mitwirkungsmöglichkeiten für Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie einer angemessenen Beteiligung der Bürger:innen zu wählen ist. Bereits im Vorfeld des Wettbewerblichen Dialogs wurden mehrere Veranstaltungen zur Beteiligung am Planungsprozess durchgeführt; weitere folgen parallel zum Verfahren. In diesem Sinne stellt der Wettbewerbliche Dialog ein Verfahren dar, welches die Möglichkeit für Mitwirkungsformate unter Einbeziehung der teilnehmenden Planungsteams eröffnet.

Die aktive Mitwirkung an den offenen und diskursiven Planungsschritten ist für alle teilnehmenden Planungsteams des Wettbewerblichen Dialogs verpflichtend. Für die öffentlichen Veranstaltungen hat die Auftraggeberin gem. § 18 Abs. 5 VgV die Zustimmung der teilnehmenden Planungsteams eingeholt, ihre Lösungsvor-

schläge bzw. Teile davon zu präsentieren und den Bürger:innen zugänglich zu machen. Die gegenseitige Kenntnisnahme der Lösungsvorschläge der teilnehmenden Planungsteams untereinander ist hier nicht ausgeschlossen.

Der Wettbewerbliche Dialog wird gem. § 18 Abs. 6 VgV in zwei Phasen – Auswahl- und anschließender Vertiefungsphase – durchgeführt. Das Verfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. Teilnahmewettbewerb

Zunächst wurden in einem Teilnahmewettbewerb gemäß den EU-weit bekanntgegebenen Eignungs- und Auswahlkriterien 6 Planungsteams ausgewählt.

2. Wettbewerblicher Dialog

Der Wettbewerbliche Dialog erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Dialogphasen. In beiden Dialogphasen (Auswahlphase und Vertiefungsphase) sind Überarbeitungen, Anpassungen und Fortschreibungen der Aufgabenstellung möglich.

a) Erste Dialogphase: Auswahlphase

Im Rahmen der ersten Phase des Wettbewerblichen Dialogs (Auswahlphase) bearbeiten die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Planungsteams jeweils die Aufgabenstellung und reichen zum Abschluss der Auswahlphase gemeinsam ihre vorläufigen Dialogbeiträge ein.

Am Ende der Auswahlphase erfolgt eine Vorstellung der Konzepte durch die Planungsteams. Im Anschluss hieran wählt das Auswahlgremium in einer nicht-öffentlichen Sitzung die drei besten Dialogbeiträge zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der sich anschließenden Vertiefungsphase (zweite Dialogphase) aus. Die Auswahl der Dialogbeiträge erfolgt anhand der bekanntgegebenen Kriterien (s. auch „Matrix – Bewertung Dialogbeiträge“). Die Planungsteams, deren Lösungen nicht für die zweite Dialogphase vorgesehen sind, werden informiert. Die Auftraggeberin behält sich vor, auf Empfehlung des Auswahlgremiums aus den nicht ausgewählten Dialogbeiträgen auch Nachrücker zu benennen.

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreter:innen der Vergabestelle, den Fachbehörden, politischen Vertreter:innen und externen Fachleuten zusammen. Eine Stadtteildelegation aus Vertreter:innen der Nachbarschaft begleitet die Sitzungen unter Wahrung der Vertraulichkeit als nicht stimmberechtigter Gast.

b) Zweite Dialogphase: Vertiefungsphase

Die zweite Dialogphase (Vertiefungsphase) findet mit der verringerten Zahl der ausgewählten Dialogbeiträge statt.

Der Dialog zwischen der Auftraggeberin und den verbliebenen Planungsteams ist unterteilt in städtebaulich-freiraumplanerische Fachgespräche und Verhandlungsgespräche über die Angebotsbestandteile B.1 bis B.3 (Darstellung der Projektorganisation, indikatives Honorarangebot und Vertragskommentierung).

Sobald die Auftraggeberin in Bezug auf die Dialogbeiträge und die weiteren Angebotsbestandteile B.1 bis B.3 (Darstellung der Projektorganisation, indikatives Honorarangebot und Vertragskommentierung) die Lösungen ermittelt hat, mit denen die Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung befriedigt werden können, schließt die Auftraggeberin den Dialog ab. Die im Verfahren verbliebenen Planungsteams werden hierüber informiert.

3. Angebotsphase

Nach Abschluss des Dialogs fordert die Auftraggeberin die im Verfahren verbliebenen Planungsteams auf, auf Grundlage der eingereichten und in der zweiten Dialogphase näher ausgeführten Lösungen, ihr endgültiges Angebot vorzulegen. Mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe stellt die Auftraggeberin zugleich eine finale Vertragsfassung zur Verfügung, welche das Verhandlungsergebnis der mit allen im Verfahren verbliebenen Planungsteams geführten Vertragsverhandlungen für alle Planungsteams in gleicher Weise abbildet.

Nach Abschluss der Dialogphasen erfolgt in der Angebotsphase eine Präsentation der mit dem Angebot eingereichten Entwürfe durch

die Planungsteams. Im Anschluss hieran bewertet das Auswahlgremium in einer nicht-öffentlichen Sitzung die mit dem endgültigen Angebot eingereichten Entwürfe anhand der bekanntgegebenen Kriterien (s. auch „Matrix – Bewertung der Dialogbeiträge“) und überträgt die vergebenen Punkte in die Zuschlagsmatrix (Kriterium 1). Die Bewertung erfolgt anhand der mit dem endgültigen Angebot eingereichten schriftlichen bzw. planerischen Entwürfe.

4. Zuschlag / Vergabeentscheidung

Die finalen Angebote werden von der Auftraggeberin anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet (s. Zuschlagsmatrix). Die Bewertung der Entwürfe erfolgt durch das Auswahlgremium für die Auftraggeberin anhand der bekanntgegebenen Kriterien.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot, welches nach der durch das Auswahlgremium festgelegten Bewertung des vertieften Dialogbeitrags (Dialogphase II) an höherer Stelle steht. Sind zwei oder mehr Angebote sowohl hinsichtlich der erreichten Gesamtpunkte und bzgl. der durch das Auswahlgremium festgelegten Bewertung des vertieften Dialogbeitrags (Dialogphase II) identisch und bestbietend, entscheidet über den Zuschlag der günstigste Preis. Sind zwei oder mehr Angebote sowohl hinsichtlich der erreichten Gesamtpunkte, der durch das Auswahlgremium festgelegten Bewertung des vertieften Dialogbeitrags und bezüglich des Preises identisch und bestbietend, wird das zuschlagerhaltende Angebot durch ein unabhängiges Auswahlgremium gelöst.

F.5 Teilnehmende Planungsteams

(1. Dialogphase)

Folgende Planungsteams wurden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs anhand der in der EU-weiten Bekanntmachung und den Auswahlunterlagen genannten Kriterien für dieses Verfahren ausgewählt:

- Cobe A/S, Kopenhagen (DK)
- gmp International GmbH, Hamburg mit WES GmbH, Hamburg
- Karres en Brands Bv., Hilversum (NL) & ADEPT, Kopenhagen (DK)
- KCAP B.V., Rotterdam (NL) mit Kunst + Herbert GmbH, Hamburg und LAND Germany GmbH, Düsseldorf
- Mandaworks AB, Stockholm (SWE) & LOLA Landscape Architects B.V., Rotterdam (NL)
- REICHER HAASE ASSOZIIERTE GmbH, Aachen mit GREENBOX Landschaftsarchitekten PartG mbB Schäfer | Pieper | Patzelt | Theidel | Wiegard, Köln

Den Planungsteams wird empfohlen, sich bei der Bearbeitung der Verfahrensaufgabe von weiteren Fachplaner:innen beraten zu lassen. Die Vergütung der Fachberatung ist durch die Zahlung der Vergütung (siehe Pkt. F.7) abgegolten. Eine Beauftragung der Fachplaner:innen wird nicht in Aussicht gestellt.

Die Auftraggeberin sieht vor, für die folgenden Themenbereiche Fachberatungen (während der Bearbeitungsphase und im Rahmen der Vorprüfung, keine Planungs-, sondern ausschließlich Beratungsleistungen für die Auftraggeberin) zu beteiligen:

- Klimafolgenanpassung (Mikroklima / Wind / Hitze, Wasserkreisläufe)
- Besonnung / Verschattung
- Arten- und Naturschutz
- Lärm
- Verkehr / Mobilität

Die Fachberatungsbüros erarbeiten keine Entwurfsbeiträge, sondern erbringen Fachbeiträge für die Gremiumssitzungen im Sinne einer technischen Beratung für die Auftraggeberin. Eine Beratung der Planungsteams ist nicht vorgesehen. Ebenfalls werden diese Themenbereiche im Rahmen der Vorprüfung durch die Fachbe-

ratungen analysiert. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fachberatungen zu entfernen oder zu ergänzen.

Der Kontakt zu den auftraggeberseitigen Fachberatungen erfolgt ausschließlich über die Auftraggeberin. Die Beantwortung allgemeiner Fragen wird allen Planungsteams zur Verfügung gestellt. Entwurfsspezifische Fragen werden nur dem/der Fragestellenden beantwortet. Die Fachberatungen unterliegen der Verschwiegenheit und geben keine entwurfsspezifischen Informationen an Dritte weiter. Es darf keine direkte Kommunikation zwischen den Fachberatungen und den Planungsteams erfolgen.

F.6 Auswahlgremium

Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums erfolgt in Anlehnung an die RPW 2015 der Freien und Hansestadt Hamburg. Weiter werden Sachverständige und Gäste / Berater:innen an den Sitzungen teilnehmen.

Gremiumsmitglieder

Franz-Josef Höing

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberbaudirektor

Dr. Eva Gümbel

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Staatsrätin

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Landschaftsplanung und Stadtgrün, Abteilungsleiter

Dr. Tina Wagner

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amtsleiterin Verkehr

Dr. Stefanie von Berg

Bezirksamt Altona, Bezirksamtsleiterin

Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren

Universität Hamburg, Präsident

Dr. Andreas Kleinau

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung

Reiner Nagel

Bundesstiftung Baukultur, Vorstandsvorsitzender, Architekt & Stadtplaner, Potsdam

Ingrid Spengler

Spengler Wiescholek Architektur // Stadtplanung, Architektin & Stadtplanerin, Hamburg

Christoph Elsässer

West 8, Architekt, Rotterdam

Markus Schaefer

HOSOYA SCHAEFER ARCHITECTS AG Zürich, Architekt, Zürich

Julia Tophof

Hemprich Tophof Gesellschaft von Architekten mbH, Architektin, Berlin

Martin Rein-Cano

Topotek 1, Landschaftsarchitekt, Berlin

Jörg Michel

POLA Landschaftsarchitekten GmbH, Landschaftsarchitekt, Berlin

Jo Ehmann

Agence Ter, Landschaftsarchitekt Karlsruhe

Andrea Gebhard

mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB, Landschaftsarchitektin, München

Martina Koeppen

Vertreterin Hamburger Bürgerschaft SPD

Olaf Duge

Vertreter Hamburger Bürgerschaft B'90/DIE GRÜNEN

Christian Trede

Vertreter Bezirkspolitik GRÜNE

Thomas Adrian

Vertreter Bezirkspolitik SPD

Dr. Kaja Steffens

Vertreterin Bezirkspolitik CDU

Stellvertretende Gremiumsmitglieder

Michael Rink

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Abt. 3 - Projekte, Abteilungsleiter

Dr. Rolf Greve

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleich-
stellung und Bezirke, Senatsdirektor

Andreas Schultz

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrar-
wirtschaft, Landschaftsprogramm und Land-
schaftsplanung, Referatsleiter

Carola Adel

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Amt V- VE3

Dr. Sebastian Kloth

Bezirksamt Altona, Dezernent für Wirtschaft,
Bauen und Umwelt

Frank Conrad

Bezirksamt Altona, Leitung Fachamt Stadt- und
Landschaftsplanung
(Vertretung für Herrn Dr. Kloth)

Prof. Tilo Böhmann

Universität Hamburg, Vizepräsident

Melanie Parr

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH,
Gebietskoordinatorin

Mathias Hähnig

Hähnig | Gemmeke Architekten und Stadtplaner
Partnerschaft mbB, Architekt / Stadtplaner,
Tübingen

Prof. Dr. Maren Harnack

Frankfurt University of Applied Sciences, Fach-
bereich 1, Architektur, Bauingenieurwesen,
Geomatik, Architektin / Stadtplanerin

Stefan Robel

A24 Landschaft Landschaftsarchitektur GmbH,
Landschaftsarchitekt, Berlin

Axel Lohrer

lohre hochrein landschaftsarchitekten und stadt-
planer gmbh, Landschaftsarchitekt, München

Dr. Anke Frieling

Vertreterin Hamburger Bürgerschaft CDU

Karsten Strasser

Vorsitzender der Bezirksfraktion DIE LINKE
(in Vertretung für die Hamburger Bürgerschaft)

Dr. Alexander Wolf

Vertreter Hamburger Bürgerschaft AfD

Klaus H. Lange

Vertreter Bezirkspolitik DIE LINKE

Katarina Blume

Vertreterin Bezirkspolitik FDP

Uwe Batenhorst

Fraktionsloses Mitglied der Bezirksversamm-
lung Altona, AfD

Sachverständige

Holger Djürken-Karnatz

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung

Rebekka Hofmann

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung

Ana-Maria Bottermund

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Projektgruppe Deckel A 7 | Science City

Rouven Wagner

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Projektgruppe Deckel A7 | Science City

Stefan Mundt

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Verfahrensmanagement und Grundsatz der
Bauleitplanung

Dorothee Hessel

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau

Kornelia Ott

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung WSB 122

Corinna Klimas

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Projektleitung Science City Hamburg Bahrenfeld

Sabine Estorff

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Susanne Lohberg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Projekt Science City Hamburg Bahrenfeld

Susanne Schulze

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Landschaftsplanung

Leif Matthies

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Wasserwirtschaft

Kilian Kanert

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement

Jan-Hendrik Mohr

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Kommunale Wärmeplanung

Maya Stamer

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Arten- und Biotopschutz

Nico Thies

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Amt V (BVM-VE32)

Jonathan Temminghoff

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Amt V (BVM-VS2)

Bendix Bürgener

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Amt V (BVM-VE32)

Maiko Breitzke

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Amt M (BVM-MW11)

Eva Grützner

Sozialbehörde - Amt für Familie, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, Leitung Kita-Flächensicherung

Kim Ehlers

Sozialbehörde - Amt für Familie, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, Kita-Flächensicherung

Philipp Hentschel

Behörde für Inneres und Sport, Landessportamt

Anne Faas

Behörde für Inneres und Sport, Landessportamt

Dr. Christian Gäckle

Behörde für Schule und Berufsbildung

Elena Barth

Behörde für Schule und Berufsbildung

Sebastian Sander

Behörde für Schule und Berufsbildung

Carsten Klinzing

Schulbau Hamburg, Regionalleitung

Dr. Claudia Köster

Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Großprojekte

Torsten Koschützke

Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Großprojekte

Volker Lehmeberg

Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung

Erik Meier

Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung

Inken Reimer

Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Abteilung Verkehrsprojekte

Peter Tietböhl

Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Abteilung Verkehrsprojekte

Christina Leicht

Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Abteilung Grünplanung und Projekte

Thomas Layer

Bezirksamt Altona, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Abteilung Grünplanung und Projekte

Martina Teßloff

Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz

Ulrich Schulten

Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abteilung Bauprüfung

Kerstin Starke

Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement

Dr. Anne Vogelpohl

Bezirksamt Altona, Fachamt Sozialraummanagement

Klaus Windgassen

Bezirksamt Hamburg Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, Abteilungsleitung

Martin Marschner

Universität Hamburg, Abteilung Liegenschaftsmanagement, Abteilungsleitung

Jan de Wolff

Universität Hamburg, Referat Campuserwicklung, Teamleitung, Stellv. Referatsleitung

Eva Liesberg

Universität Hamburg, Referat Campuserwicklung

Mustafa Batman

Universität Hamburg, Referat Campuserwicklung

Tobias Piekatz

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Gruppe VCI, Projektleiter Campus-Infrastruktur

Tina Hartz

Hamburger Sportbund e.V., Referatsleitung Sportinfrastruktur

Leo Wolfgang Griesing

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

Sylvia Pille-Steppat

Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg, Quartiersentwicklung

Joachim Becker

Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg, Verkehrs und Freiraumplanung

Katrin Brandt

Vertreterin Altonaer Pilotprojekt Soziale Investor:innen in der Science City Bahrenfeld

Reiner Schäfer

Behrens-Stiftung, Geschäftsführer, Vorstandsmitglied

Christian Herrig

Sprinkenhof GmbH, Projektmanagement / Projektrealisierung

Camila Afanador

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Dr. Matthias Borscheid

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Lisa Buttenberg

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Christoph Duckart

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Annika Henning

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Paavo Hilber

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Jan Jungclaus

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Tamino Kuhlmann

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Paul Martin

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Dr. Gesa Matthes

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Simon Schulze

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Barbara Schwöppe

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Stadtteildelegation**Mona Krambeck****Carsten Lausen****Karin Rustemeier**

Ilona Schulz-Müller, Bahrenfeld auf Trab

Leonid Dobrevski, Juno 23

Roswitha Düsterhöft, Luthergemeinde

Fachberatung**Mirco Bachmeier**

Lärmkontor

Ulf Küssner

Küssner Verschattungsgutachten

Ulrich Walger

Triops Ökologie & Landschaftsplanung GmbH

Gerhard Hauber

Henning Larsen, Green Scenario

Christoph Ludwig

ARGUS Stadt und Verkehr

Hartmut Pfeiffer

IKS - Institut für kriminologische Planungsberatung und sozialräumliche Prozessbegleitung
GbR Hartmut Pfeiffer und Dr. Anke Schröder

Anke Schröder

IKS - Institut für kriminologische Planungsberatung und sozialräumliche Prozessbegleitung
GbR Hartmut Pfeiffer und Dr. Anke Schröder

Dr. Peer Feldhahn

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Gäste / Berater:innen**NN**

Fraunhofer Gesellschaft

NN

Studierendenwerk Hamburg

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige und Gäste zu benennen.

F.7 Vergütung

Als Vergütung gem. § 77 Abs. 2 VgV stellt die Auftraggeberin jedem teilnehmenden Planungsteam in der Auswahlphase **30.000 Euro (netto)** zur Verfügung, sofern die in Kapitel F.9 in Verbindung mit Kapitel E definierten Leistungen erfüllt wurden.

Als Vergütung in der Vertiefungsphase stellt die Auftraggeberin jedem an dieser Phase teilnehmenden Planungsteam **70.000 Euro (netto)** zur Verfügung, sofern die ausgewählten Lösungsvorschläge in der Vertiefungsphase vertieft, angepasst, fortgeschrieben und erneut eingereicht sowie die in der Auslobung definierten Leistungen erfüllt wurden.

Mit dieser Vergütung werden zugleich eventuelle Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten von Entwürfen der Planungsteams abgegolten, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt werden. In den jeweiligen Summen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Im Auftragsfall wird 50 % der Vergütung mit der Auftragssumme verrechnet.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt im Anschluss an den Wettbewerblichen Dialog gegen Rechnungsstellung der Planungsteams mit Bekanntgabe der beabsichtigten Vergabeentscheidung (§ 134 GWB).

Die Rechnungsempfängerin ist die Auftraggeberin:

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Osakaallee 11
20457 Hamburg

Die Rechnungen sind unter dem Stichwort „Wettbewerblicher Dialog – Quartiere am Volkspark“ zur Prüfung an das verfahrensbetreuende Büro D&K drost consult GmbH per Mail an schb@drost-consult.de zu übermitteln. Rechnungen aus dem Ausland müssen zusätzlich den Hinweis zum Reverse-Charge-Verfahren enthalten.

F.8 Ablauf des Wettbewerblichen Dialogs

Allgemeiner Hinweis

Derzeit ist geplant, die Veranstaltungen in Präsenz in Hamburg durchzuführen. Die Auftraggeberin behält sich dennoch vor, die Verfahrenstermine ggf. digital oder hybrid durchzuführen. Die Formate werden im Rahmen des Verfahrens mit den beteiligten Behörden und Dienststellen abgestimmt. Die Verfahrensbeteiligten erhalten rechtzeitig vor dem Termin entsprechende Hinweise zum Veranstaltungsformat.

Fragen zum Verfahren, zu den bereitgestellten Unterlagen usw. sind ausschließlich über die bekanntgegebene Vergabeplattform zu stellen. Fragen, die telefonisch oder per Mail eingehen, können bei der Beantwortung keine Berücksichtigung finden. Die Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt ebenfalls über die Vergabeplattform.

F.8.1 Erste Dialogphase (Auswahlphase)

Ausgabe der Verfahrensunterlagen

Die Unterlagen der Aufgabenstellung (siehe Punkt F.10) werden den Planungsteams über das bekanntgegebene elektronische Vergabeportal zur Verfügung gestellt, die Unterlagen gelten als verbindlich.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Datentransfers und der korrekten Applikationsnutzung in einer frühen Bearbeitungsphase sind binnen 14 Tagen nach dem Rückfragenkolloquium von den Planungsteams auf Grundlage des übermittelten Beispielmodells und der AIA einfache Kubaturen in einem Testmodell (IFC) und die daraus exportierte Flächenübersicht (XLSX) an die Auftraggeberin zu übermitteln. Die Daten sind als zip-Datei mit der Bezeichnung „Name Teilnehmendes Planungsteam – Quartiere am Volkspark“ über den folgenden Upload-Link bis spätestens zum **20.10.2023, 12:00 Uhr** zu übermitteln: <https://drost-consult.teambeam.de/abgabe>

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Unterlagen oder digitale Daten im Laufe des Verfahrens auszugeben.

Schriftliche Rückfragen

Die Planungsteams haben die Möglichkeit, schriftliche Rückfragen zur Auslobung über das bekanntgegebene elektronische Vergabeportal zu stellen, die im Rahmen eines Rückfragenkolloquiums beantwortet werden.

Die schriftlichen Fragen müssen bis zum **28.09.2023, 12:00 Uhr** dort eingegangen sein. Fragen, die nicht über das Vergabeportal eingegangen sind oder nicht während des Rückfragenkolloquiums mündlich gestellt wurden, werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums nicht berücksichtigt.

Regelungen zu weiteren Fragen, die außerhalb des Kolloquiums (z.B. während der Bearbeitungszeit) aufkommen, sind den vorstehenden allgemeinen Hinweisen der Ziffer 8 zu entnehmen.

Ortsbesichtigung & Rückfragenkolloquium

Zum Auftakt der 1. Dialogphase ist am **06.10.2023** eine gemeinsame Ortsbesichtigung geplant. Eine persönliche Einladung wurde allen Beteiligten zugestellt.

Im Anschluss werden in einem Rückfragenkolloquium die Auslobung sowie die dazu schriftlich über das Vergabeportal und mündlich während des Kolloquiums gestellten Fragen mit dem Gremium und allen Planungsteams erörtert und beantwortet.

Das Kolloquium findet statt am **06.10.2023**. Eine persönliche Einladung wurde allen Beteiligten zugestellt.

Von der Auftraggeberin wird die dringende Empfehlung formuliert, dass jeweils mindestens eine Vertretung pro Planungsteam (je Stadtplaner:in und Landschaftsplaner:in) beim Rückfragenkolloquium und bei der Ortsbesichtigung anwesend sind.

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums und die beantworteten Rückfragen werden allen am Verfahren Beteiligten über das Vergabeportal zugesandt und sind verbindlicher Bestandteil des Verfahrens.

Auftaktwerkstatt

Das Planungsverfahren wird anknüpfend an die Science City Werkstätten von 2021 eng mit verschiedenen Formaten der Bürger:innenbeteiligung flankiert. In diesem Kontext findet am **Samstag, den 07.10.2023** die öffentliche Auftaktveranstaltung zum Wettbewerblichen Dialog statt. Hier können alle interessierten Personen in einem werkstattartigen Aufbau in den direkten Austausch mit den Planungsteams gehen und sich mit den Verantwortlichen der Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH und der Freien und Hansestadt Hamburg über das Verfahren und den Entwicklungsprozess informieren und austauschen. Die Auftaktwerkstatt bietet den Bürger:innen die Möglichkeit, die Planungsteams kennenzulernen und im Austausch mit Ihnen die Anliegen aus der Nachbarschaft in das Verfahren einzubringen. Mit dem direkten Austausch zwischen Bürger:innen und Planungsteams entsteht ein Mehrwert für beide Seiten.

Eine persönliche Einladung wurde allen Verfahrensbeteiligten zugestellt.

Von der Auftraggeberin wird die Anforderung formuliert, dass pro Planungsteam mindestens zwei projektleitende Personen aus den beiden zu bearbeitenden Themengebieten (je Stadtplaner:in und Landschaftsplaner:in) bei der Auftaktwerkstatt anwesend sind.

Abgabe des Beitrags der 1. Dialogphase (Präsentation)

Im Rahmen der ersten Dialogphase werden von den Planungsteams Aussagen zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Konfiguration, zu Nachhaltigkeitsaspekten sowie zur räumlichen Verteilung der Nutzungen im Plangebiet (schematische Darstellungen/Piktogramme zur Anordnung von Nutzungen, Erschließungen etc.) erwartet. Die zu erbringenden Leistungen sind in Punkt F.9.1 definiert.

Die genannten Leistungen müssen bis zum **04.12.2023, 12:00 Uhr** unter folgendem Upload-Link eingehen:
<https://drost-consult.teambeam.de/Abgabe>.

Eine physische Abgabe in Papierform ist für die 1. Dialogphase nicht vorgesehen.

Sachverständigensichtung

Die eingereichten Präsentationen werden den unter Punkt F.6 genannten sachverständigen Berater:innen zum Zweck der inhaltlichen Sichtung bereitgestellt.

Nicht öffentliche Gremiumssitzung

1. Dialogphase

In der nicht öffentlichen Gremiumssitzung präsentieren die Planungsteams ihre Dialogbeiträge vor dem Auswahlgremium. Der Umfang und Zeitrahmen werden vorgegeben. Im Rahmen der Auswahlgremiumsentscheidung ist eine Reduzierung des Teilnehmerfeldes auf drei Planungsteams vorgesehen, dies ist gleichzeitig der Abschluss der Auswahlphase. Die Reduzierung gemäß § 18 Abs. 6 VgV erfolgt anhand der unter Punkt F.12.1 genannten Bewertungsmerkmale. Die Auftraggeberin benachrichtigt alle Planungsteams unmittelbar nach der Gremiumssitzung über die Entscheidung zum Abschluss der Auswahlphase über die Vergabepattform.

Die Gremiumssitzung findet am **05.02.2024** statt.

Eine persönliche Einladung wird allen Verfahrensbeteiligten rechtzeitig zugestellt. Die Teilnahme ist für die Planungsteams verbindlich.

Das Protokoll der Gremiumssitzung mit den allgemeinen Hinweisen wird allen ausgewählten Planungsteams sowie dem Auswahlgremium und sonstigen Verfahrensbeteiligten zugesandt. Die entwurfsspezifischen Fachhinweise zu den Dialogbeiträgen der ausgewählten Planungsteams für die Vertiefungsphase werden im Rahmen des Protokollversands separat übermittelt.

Öffentliche Ausstellung - Zwischenergebnisse

Alle Dialogbeiträge, die im Rahmen der Auswahlgremiumsentscheidung für die zweite Dialogphase ausgewählt werden, werden für einen begrenzten Zeitraum öffentlich ausgestellt. Ziel ist die Sammlung von Bürgerhinweisen für die zweite Dialogphase in Ergänzung zu

den Überarbeitungshinweisen des Auswahlgremiums. Eine Teilnahme der Planungsteams an der Ausstellung vor Ort ist nicht erforderlich; jedoch die Teilnahme an einem digitalen Austauschformat für Fragen und Hinweise der Bürger:innen (ein Spätnachmittag/ Abend). Die Betreuung der Ausstellung erfolgt durch die Auftraggeberin.

F.8.2 Zweite Dialogphase (Vertiefungsphase)

Nach Auswahl der Dialogbeiträge für die zweite Dialogphase (Vertiefungsphase) werden die Planungsteams aufgefordert, die Angebotsteile B.1 bis B.3 der Dialogbeiträge (B.1 Darstellung der Projektorganisation, B.2 indikatives Honorarangebot und B.3 Vertragskommentierungen) innerhalb von 30 Tagen einzureichen. Weitere Angaben siehe auch Absatz F.9.2.

Beratungsgespräche I und II

Während der Bearbeitungszeit der Vertiefungsphase finden zwischen Auftraggeberin und Planungsteams Beratungsgespräche statt: sowohl städtebaulich-freiraumplanerische Beratungsgespräche als auch Verhandlungsgespräche zu den wirtschaftlichen und vertraglichen Parametern (Angebotsteile B.1 bis B.3). In den beiden Gesprächen soll der Dialog zwischen den Planungsteams und der Auftraggeberin weitergeführt werden.

Eine persönliche Einladung zu den Beratungsgesprächen wird allen Planungsteams rechtzeitig über das Vergabeportal zugestellt. Die Teilnahme an den Beratungsgesprächen mit mindestens einer projektleitenden Person pro Fachdisziplin (je Stadtplaner:in und Landschaftsplaner:in) ist verbindlich.

Eine digitale Zwischenabgabe ca. eine Woche vor den städtebaulich-freiraumplanerischen Beratungsgesprächen ist zum Zweck der Vorbereitung der seitens der Auftraggeberin teilnehmenden Personen vorgesehen. Die Anforderungen an diese Zwischenabgabe werden im weiteren Verfahrensverlauf konkretisiert und allen Planungsteams rechtzeitig mitgeteilt.

Ende der Dialogphase

Es wird angestrebt, den Dialog nach Abschluss der beiden Beratungsgespräche zu beenden. Die Auftraggeberin behält sich dennoch vor, weitere Beratungsgespräche mit den Planungsteams zu führen, sofern zu diesem Zeitpunkt noch keine Lösung ermittelt werden konnte, mit der die Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung befriedigt werden können. Die Planungsteams werden fortlaufend über die weitere Entwicklung des Verfahrens informiert.

Wenn die Auftraggeberin entsprechende Lösungen gefunden hat, endet die Dialogphase und die Planungsteams werden gemäß § 18 (8) VgV zur Abgabe der finalen Angebote bestehend aus den Angebotsteilen 1 bis 4 aufgefordert.

F.8.3 Angebotsphase

Abgabe der Angebotsteile

Angebotsteil 1: Vertiefter Dialogbeitrag

Die Abgabe aller digitalen Bestandteile des Angebotsteils 1 erfolgt über den Upload-Link <https://drost-consult.teambeam.de/abgabe>.

Die digitale Abgabe über die Vergabepattform kann bei der Abgabeleistung der Plandrucke für das Auswahlgremium (Präsentationspläne) und der physischen Modelle nicht umgesetzt werden. Die Auftraggeberin weicht aus den vorgenannten Gründen von einer elektronischen Einreichung der physischen Wettbewerbspläne und Modelle über die Vergabepattform ab. Alle genannten Fristen sind einzuhalten.

Einlieferungstermin für die digitalen sowie physischen Unterlagen ist voraussichtlich in der **22. KW 2024**. Alle Unterlagen sind zu richten an:

D&K drost consult GmbH

Kajen 10
20459 Hamburg

Die geforderten Unterlagen sowie das Modell müssen bis zu den o.g. Fristen bei der D&K drost consult GmbH innerhalb der Büroöffnungszeiten

(in der Regel von montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr, Feiertage ausgenommen) eingehen. Der Poststempel gilt nicht.

Die Einlieferung muss für den/die Empfänger:in porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Sendungen aus dem Ausland muss für den Fall einer Zollkontrolle die EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification Number) der D&K drost consult GmbH angegeben werden: DE2239477.

Angebotsteile 2 bis 4: Darstellung der Projektorganisation, indikatives Honorarangebot, Vertragskommentierung

Die Abgabe der genannten Angebotsteile erfolgen voraussichtlich in der **13. KW 2024** ausschließlich über das elektronische Vergabeportal.

Später eintreffende Dialogbeiträge (sowohl physisch als auch digital) sind von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Sachverständigenvorprüfung

Als gemeinsamer Starttermin für die Vorprüfung dient eine Einführungsveranstaltung, in der die eingegangenen Arbeiten wertfrei durch die D&K drost consult GmbH vorgestellt werden. Die Einführungsveranstaltung findet voraussichtlich in der **23. KW 2024** digital statt.

Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich in der **23. + 24. KW 2024** statt. Während dieser Zeit werden die Unterlagen der eingereichten Arbeiten digital für die unter Punkt F.6 genannten Sachverständigen und Fachberatern zum Zweck der inhaltlichen Vorprüfung zum Download bereitgestellt.

Gremiumssitzung „Vertiefte Dialogbeiträge“

Die Planungsteams stellen ihre vertieften Dialogbeiträge voraussichtlich in der **28. KW 2024** dem Auswahlgremium vor.

Eine persönliche Einladung wird allen Verfahrensbeteiligten rechtzeitig zugestellt. Die Teilnahme an der Gremiumssitzung ist für die Planungsteams verpflichtend.

Das Auswahlgremium tagt im Anschluss in einer nicht öffentlichen Sitzung und unter Ausschluss der Planungsteams. Im Rahmen der Gremiumssitzung erfolgt die abschließende Bewertung der vertieften Dialogbeiträge der verbliebenen Planungsteams anhand der unter Punkt F.12.2 genannten Bewertungsmerkmale. Nach Abschluss der Gremiumssitzung werden auch die übrigen Angebotsbestandteile abschließend gem. Zuschlagsmatrix bewertet.

Die Planungsteams werden im Anschluss schriftlich gem. § 134 GWB über die Vergabeplattform über das Ergebnis informiert.

Öffentliche Vorstellung des Ergebnisses des Wettbewerblichen Dialogs

Im Anschluss an die Gremiumssitzung werden die Wettbewerbsbeiträge ausgestellt. Der Gewinnerentwurf wird von den am besten bewerteten Planungsteams präsentiert und erläutert. Anschließend können während einer öffentlichen Veranstaltung mit werkstattartigen Charakter Anmerkungen und Hinweise zum Gewinnerentwurf eingebracht werden, die aus Sicht der Bürger:innen für die Überarbeitung und anschließende Funktionsplanung relevant sind. Die Abschlussveranstaltung schließt mit einem Ausblick zu den nächsten Schritten und Möglichkeiten der Information und Beteiligung.

F.9 Leistungen des Verfahrens

F.9.1 Leistungen der 1. Dialogphase (Auswahlphase)

Allgemeine Hinweise für Auswahlphase

Alle folgenden Leistungen sind in einer Präsentation geordnet darzustellen und einzureichen. Die in der Präsentation verwendeten Leistungen (Texte, Grafiken, Tabellen, etc.) sind zusätzlich einzeln im digitalen Format einzureichen.

Jedes Planungsteam darf nur einen Entwurf einreichen. Jeder Entwurf darf nur eine Lösung enthalten.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen.

Alle unter 1. bis 11. aufgeführten Leistungen sind digital über folgenden Upload-Link gem. Anlage 1.05 einzureichen:

<https://drost-consult.teambeam.de/Abgabe>

Für die Verifizierung der Verfasserangaben in der Flächenbilanz (Punkt 9) werden das BIM-Modell und die daraus abzuleitende Datenübersicht herangezogen (Punkt 10), insofern diese Flächen gemäß AIA hierin abzubilden sind. Die Auftraggeberin empfiehlt daher dringend, sämtliche Darstellungen aus einem übergeordneten BIM-Modell abzuleiten. Diese Abgabeleistung wird im Laufe des weiteren Verfahrens und in der anschließenden Beauftragung Grundlage für alle auftraggeberseitigen Detailprüfungen und Prüfungsaufträge an den:die Auftragnehmer:in.

1. Schwarzplan

M: 1:5.000 PDF, DWG

Plan des Entwurfsgebietes mit städtebaulicher Einbindung in die Umgebung. Es soll die Gebäudestruktur geschwärzt werden, damit der Städtebau erkennbar wird.

2. Weißplan

M: 1:5.000 PDF, DWG

Plan des Entwurfsgebietes mit freiräumlicher Einbindung in die Umgebung. Es soll die Freiraumstruktur geschwärzt werden, damit der Freiraum erkennbar wird.

3. Lageplan als städtebaulich-freiraumplanerisches Gesamtkonzept

M: 1:2.500 PDF, JPEG, DWG

Als städtebaulich-freiraumplanerische Konzeptidee mit der Darstellung von Baukörpern und Freiräumen mit grundsätzlichen Aussagen zu:

- der städtebaulichen Struktur (Baukörper und Geschossigkeit mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben in m ü. NHN, Dachformen, Nutzungen, Identität von Teilräumen/Quartieren)
- dem Freiraumsystem mit unterschiedlichen Typologien, Zielqualitäten, Nutzungsverteilung und Erschließung, Einbindung in das

grüne Netz und die Freiraumachsen; Darstellung geplanter und verbleibender Geländehöhen

- Anbindung des Wettbewerbsgebiets an die Umgebung
- den Erschließungsflächen

4. Piktogramme und Skizzen

M: 1:5.000 PDF, TIFF, JPEG

A. Nutzungsverteilung

Einzureichen ist jeweils eine einfache Darstellung zu der übergeordneten Nutzungsverteilung des Erdgeschosses und Regelgeschosse.

B. Zeitliche Abfolgen

Einzureichen ist eine Darstellung der abschnittsweisen Realisierung inklusive der Baufeldparzellierungen in den Realisierungsabschnitten und Erschließung der Teilbereiche

C. Zusätzliche Darstellungen zur Verdeutlichung der Entwurfsidee

Einzureichen sind erläuternde Darstellungen unter Bezugnahme auf den Innovationsanspruch der Aufgabenstellung und mit konzeptionellen Aussagen zu den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

Erläuterung des allgemeinen städtebaulichen Konzepts:

- Überlegungen zu Dichte, Kubaturen, Gebäudetypologien,
- Besonnung/Verschattung,
- Umgang mit angrenzenden Bestandsquartieren und den Nutzungen,
- Umgang mit Lärminderung im Städtebau und Freiraum;
- Einbindung des von Hochbauten freizuhaltenen Korridors entlang der S-Bahntrasse in das freiraumplanerisch-städtebauliche Konzept, sowie Umgang mit der späteren Realisierung des S-Bahntunnels in offener Bauweise

Erläuterung des Nachhaltigkeitskonzepts in Bezug auf Freiraum und Städtebau

- Nachhaltiger urbaner Wasserkreislauf (schematisch);
- Konzept zur „grünen“, biodiversen und

resilienten Stadt (u.a. Klima- und Nachhaltigkeitskonzept, Ausbildung der Dachlandschaft, Dach- und Fassadenbegrünung in Kombination mit technischer Gebäudeausstattung und Gebäudetypologien)

Verknüpfung der Quartiere am Volkspark mit dem Campus West (Wegebeziehungen, Verkehrsbeziehungen etc.)

Erschließungs- und Mobilitätskonzept (inklusive Aussagen zu Straßenraumtypologien, zur Ver- und Entsorgung sowie zu Mobility Hubs in themenspezifischen Piktogrammen);

- wichtige Points of Interest
- Fußverkehrsströme
- Aufenthalts- /Wartebereiche
- Radverkehrsströme
- ÖPNV-Verbindungen
- MIV-Netz
- Einbettung der Mobility Hubs in den Gesamtkontext

Zonierung der privaten Freiflächen (öffentlich nutzbare/private Flächen) mit ihren jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Erschließungsbelange (z. B. Zufahrten, Zugänge)

5. Entwurfsplan für zwei vorgegebene und einen frei wählbaren Vertiefungsbereich; pro Vertiefungsbereich jeweils ein Detailplan

M 1:1000 PDF, DWG

Es sollen für zwei vorgegebene und einen frei wählbaren Vertiefungsbereich Detailpläne abgegeben werden:

1. Bereich der Wissenschaftsgebäude im Teilbereich 1.1, sowie deren Einbindung in die Frei- und Stadträume (vgl. Kap. E.2.3)

2. Bereich der Frei- und Stadträume rund um die zukünftige S-Bahn-Station in den Teilbereichen 1.1 und 1.2, sowie Eingangssituation des Quartiers zur Luruper Chaussee und zum sog. Ebertplatz (vgl. Kap. E.2.9)

3. Der dritte Vertiefungsbereich ist konzeptabhängig sinnvoll zu wählen. Empfohlen wird die

vertiefte Untersuchung eines Wohnquartiers. Die Einbettung der neu entstehenden Sportnutzungen in das entwurfsabhängige Umfeld (bspw. Wohnen, Volkspark) sollte hierbei mit untersucht werden.

6. Volumenschnitte

1:5.000 PDF

Zum Verständnis des Konzepts wird die Darstellung eines Ost-West-Schnittes sowie eines Nord-Süd-Schnittes durch das Wettbewerbsgebiet erwartet, welche den Bezug zum umgebenden Stadtraum und die Höhenentwicklung verdeutlichen.

7. Visualisierungen

PDF, JPEG

Es sind vier skizzenartige Visualisierungen einzureichen. Die Visualisierungen sollen jeweils aus Augenhöhe erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen. Eine fotorealistische Darstellung (Rendering) ist in dieser Dialogphase nicht erwünscht.

8. Erläuterungsbericht

PDF

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der städtebaulichen und freiraumplanerischen, gestalterischen, funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den grafischen Abgabeleistungen hervorgehen (max. 2 DIN-A4-Seiten einseitig, keine grafischen Darstellungen).

9. Flächenbilanz

XLSX, PDF

Die Flächenbilanz ist auf den vorbereiteten Berechnungsblättern abzugeben (siehe Anlage 1.06). Die Flächenbilanz ist als xls- und PDF-Datei einzureichen.

10. BIM-Modell und daraus exportierte Datenübersicht

Modelle IFC, nativ
Übersichtstabelle XLSX

Zur Durchführung der in den AIA formulierten Anwendungsfälle ist das erstellte BIM-Modell abzugeben. Das Modell ist gemäß den Vorgaben (siehe Anlage AIA und Anlage zip-Ordner Beispielmmodell) zu erstellen und in den entsprechenden Formaten abzugeben. Eine aus dem BIM-Modell exportierte Datenübersicht (Flächenübersicht) nach den Vorgaben der AIA ist zusätzlich abzugeben.

11. Erklärungen der Planungsteams

PDF

Die folgenden Erklärungen sind dieser Auslobung als Vordrucke beigelegt (siehe Anlage Formblätter) und durch die teilnehmenden Planungsteams vollständig auszufüllen und zu unterschreiben:

- Verfassererklärung;
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Daten;
- Erklärung über Bildrechte.

In der Verfassererklärung sind alle an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeiter:innen zu benennen.

Die drei Erklärungen sind digital einzureichen.

F.9.2 Leistungen der 2. Dialogphase (Vertiefungsphase)

Wirtschaftliches Angebot (Angebotsteile 2 bis 4)

Es ist zunächst ein Angebot bestehend aus den Angebotsteilen Darstellung der Projektorganisation (Angebotsteil 2), indikatives Honorarangebot (Angebotsteil 3) und Vertragskomentierung (Angebotsteil 4) einzureichen.

Nach Abschluss des Dialogs werden die Planungsteams zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

Vertiefter Dialogbeitrag (Angebotsteil 1)

Allgemeine Hinweise für die Vertiefungsphase

Jedes Planungsteam darf nur eine Arbeit einreichen. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten. Alle Pläne sind genordet darzustellen.

Die Vorgaben bzgl. Blattformat und Anzahl der zugelassenen Pläne/Erläuterungsblätter sowie die geforderten Inhalte sind zwingend einzuhalten. Der Hängeplan (Anlage Hängeplan Vertiefungsphase) ist dabei zu berücksichtigen.

Die geforderten Präsentationspläne sowie Erläuterungsblätter sind jeweils an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite durch den Namen des Planungsteams (1 cm hoch/insgesamt 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Alle Planbeschriftungen sind in Druckschrift und der Erläuterungsbericht nur in deutscher Sprache anzufertigen.

Alle unter 1. bis 11. aufgeführten Leistungen sind digital über TeamBeam (<https://drost-consult.teambeam.de/Abgabe>) gem. Anlage Liste der einzureichenden Unterlagen Vertiefungsphase, einzureichen.

Die physischen Präsentationspläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen.

Für die Verifizierung der Verfasserangaben in der Flächenbilanz (Punkt 9) werden das BIM-Modell und die daraus abzuleitende Datenübersicht herangezogen (Punkt 10).

Die Auftraggeberin empfiehlt daher dringend, sämtliche Darstellungen aus einem übergeordneten BIM-Modell abzuleiten. Diese Abgabeleistung wird im Laufe des weiteren Verfahrens und in der anschließenden Beauftragung Grundlage für alle auftraggeberseitigen Detailprüfungen und Prüfungsaufträge an den/die Auftragnehmer:in.

Bei Abweichungen des BIM-Modells von der AIA werden darin unvollständig oder fehlerhaft dargestellte Teilleistungen im Rahmen der Vorprüfung entsprechend negativ bewertet.

Die erforderlichen Flächennachweise (Punkt 9) sind daher zwingend aus dem BIM-Modell abzuleiten und sonstige Abgabeleistungen deckungsgleich mit dem BIM-Modell einzureichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor die Leistungen für die Vertiefungsphase im Rahmen des Verfahrens anzupassen bzw. zu konkretisieren.

1. Schwarzplan

M 1:5.000 PDF, DWG

Plan des Entwurfsgebietes mit städtebaulicher Einbindung in die Umgebung. Es soll die Gebäudestruktur geschwärzt werden, damit der Städtebau erkennbar wird.

2. Weißplan

M 1:5.000 PDF, DWG

Plan des Entwurfsgebietes mit freiräumlicher Einbindung in die Umgebung. Es soll die Freiraumstruktur geschwärzt werden, damit der Freiraum erkennbar wird.

3. Lageplan als städtebaulich-freiraumplanerisches Gesamtkonzept

M 1:1.000 PDF, DWG

Als städtebaulich-freiraumplanerische Konzeptidee mit der Darstellung von Baukörpern und Freiräumen mit grundsätzlichen Aussagen zu:

- der städtebaulichen Struktur (Baukörper und Geschossigkeit mit Gelände- und Gebäudehöhenangaben in m ü. NHN, Dachformen, Nutzungen, Identität von Teilräumen/Quartieren, Parzellierung/abschnittsweise Realisierung);
- dem Freiraumsystem mit unterschiedlichen Typologien, Zielqualitäten, Nutzungsverteilung und Erschließung, Einbindung in das grüne Netz und die Freiraumachsen; Darstellung geplanter und verbleibender Geländehöhen;
- Anbindung des Wettbewerbsgebiets an die Umgebung;
- den Erschließungsflächen.

4. Piktogramme und Skizzen

PDF, TIFF JPEG

A. Nutzungsverteilung

Einzureichen ist eine einfache Darstellung zu der übergeordneten Nutzungsverteilung des Erdgeschoss und Regelgeschosse im Maßstab 1:5.000.

B. Zeitliche Abfolgen

Einzureichen ist eine Darstellung der abschnittsweisen Realisierung inklusive der Grundstücksparzellierungen in den Realisierungsabschnitten im Maßstab 1:2.500

C. Zusätzliche Darstellungen (einfache Skizzen, Details oder Piktogramme) zur Verdeutlichung der Entwurfsidee ohne Maßstabsvorgabe:

Einzureichen sind vertiefte erläuternde Darstellungen unter Bezugnahme auf den Innovationsanspruch der Aufgabenstellung und mit konzeptionellen Aussagen:

Erläuterung des allgemeinen städtebaulichen Konzepts:

- Überlegungen zu Dichte, Kubaturen, Gebäudetypologien,
- Besonnung/Verschattung,
- Umgang mit angrenzenden Bestandsquartieren und den Nutzungen,
- Umgang mit Lärminderung im Städtebau und Freiraum;
- Einbindung des von Hochbauten freizuhaltenden Korridors entlang der S-Bahntrasse in das freiraumplanerisch-städtebauliche Konzept, sowie Umgang mit der späteren Realisierung des S-Bahntunnels in offener Bauweise

Erläuterung des Nachhaltigkeitskonzepts in Bezug auf Freiraum und Städtebau

- Nachhaltiger urbaner Wasserkreislauf (schematisch);
- Konzept zur „grünen“, biodiversen und resilienten Stadt (u.a. Klima- und Nachhaltigkeitskonzept, Ausbildung der Dachlandschaft, Dach- und Fassadenbegrünung in Kombination mit technischer Gebäudeausstattung und Gebäudetypologien)

Verknüpfung der Quartiere am Volkspark mit dem Campus West (gemeinsame Frei- und Aufenthaltsräume, Wegebeziehungen, Verkehrsbeziehungen etc.)

Erschließungs- und Mobilitätskonzept (inklusive Aussagen zu Straßenraumtypologien, zur Ver- und Entsorgung sowie zu Mobility Hubs in themenspezifischen Piktogrammen)

- wichtige Points of Interest
- Fußverkehrsströme
- Aufenthalts- /Wartebereiche
- Radverkehrsströme
- ÖPNV-Verbindungen
- MIV-Netz
- Einbettung der Mobility Hubs in den Gesamtkontext

Zonierung der privaten Freiflächen (öffentlich nutzbare/private Flächen) mit ihren jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkten unter Berücksichtigung der Erschließungsbelange (z. B. Zufahrten, Zugänge);

5. Entwurfsplan für zwei vorgegebene und einen frei wählbaren Vertiefungsbereich; pro Vertiefungsbereich jeweils ein Detailplan und zwei Schnitte (Ost-West und Nord-Süd)

M 1:500 PDF, DWG

Die Vertiefungsbereiche sollen wie folgt dargestellt werden:

1. Bereich der Wissenschaftsgebäude im Teilbereich 1.1, sowie deren Einbindung in die Frei- und Stadträume (vgl. Kap. E.2.3)

2. Bereich der Frei- und Stadträume rund um die zukünftige S-Bahn-Station in den Teilbereichen 1.1 und 1.2, sowie Eingangssituation des Quartiers zur Luruper Chaussee und zum Ebertplatz (vgl. Kap. E.2.9)

3. Der dritte Vertiefungsbereich ist konzeptabhängig sinnvoll zu wählen. Empfohlen wird die vertiefte Untersuchung eines Wohnquartiers. Die Einbettung der neu entstehenden Sportnutzungen in das entwurfsabhängige Umfeld (bspw. Wohnen, Volkspark) sollte hierbei mit untersucht werden.

6. Schematische Mustergrundrisse Wohnungsbau

M 1:500 PDF, DWG

Es sollen exemplarisch Grundrisse mit beispielhafter Möblierung gezeigt werden, die das Zusammenwirken und die Übergangzone zwischen Erdgeschosslagen und dem anliegenden Freiraum aufzeigen.

7. Visualisierungen

JPEG, PDF

Es sind vier fotorealistische Visualisierungen (Renderings) einzureichen. Die Visualisierungen sollen jeweils aus Augenhöhe erfolgen. Die umgebende Bebauung ist als Massenmodell darzustellen.

8. Erläuterungsbericht

PDF

Der Erläuterungsbericht soll die Entwurfsvorstellungen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der städtebaulichen und freiraumplanerischen, gestalterischen, funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen (max. 2 DIN-A4-Seiten einseitig, keine grafischen Darstellungen).

9. Flächenberechnungen inkl. Kostenschätzung

XLSX, PDF

Die Flächenberechnungen sind auf den vorbereiteten Berechnungsblättern abzugeben (siehe Anlage Flächenberechnung inkl. Kostenschätzung). Die Flächenberechnung ist aus dem BIM-Modell abzuleiten und muss mit den darin enthaltenen Kubaturen und Flächen deckungsgleich sein. In den Berechnungslisten sind die Baukosten auf Grundlage einer Kostenschätzung (DIN 276-2018, 1. Ebene) anzugeben. Es werden nur die reinen Baukosten (netto), ohne Sicherheiten / Varianzen / Unvorhergesehenes und ohne Planung dargestellt. Die in der Auslobung genannten Kennwerte sind zu berücksichtigen. Die Berechnungslisten sind als xlsx- und PDF-Datei einzureichen.

10. BIM-Modell und daraus exportierte Datenübersicht

Modelle IFC, nativ

Übersichtstabelle XLSX

DGM Modell IFC, DWG

Zur Durchführung der in den AIA formulierten Anwendungsfälle ist das erstellte BIM-Modell abzugeben. Das Modell ist gemäß den Vorgaben (siehe Anlage AIA und Anlage zip-Ordner

Beispielmodell) zu erstellen und in den entsprechenden Formaten abzugeben. Eine aus dem BIM-Modell exportierte Datenübersicht (Flächenübersicht) nach den Vorgaben der AIA ist zusätzlich abzugeben.

11. Erklärungen der Planungsteams

PDF

Die folgenden Erklärungen sind dieser Auslobung als Vordrucke beigefügt (siehe Anlage Formblätter) und durch die teilnehmenden Planungsteams vollständig auszufüllen und zu unterschreiben:

- Verfassererklärung;
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung digitaler Daten;
- Erklärung über Bildrechte.

In der Verfassererklärung sind alle an der Entwurfslösung beteiligten Mitarbeiter:innen zu benennen.

Die drei Erklärungen sind digital einzureichen.

12. Einsatzmodell

M 1:1.000

Auf der separat gelieferten Einsatzplatte ist ein Modell anzufertigen, das sich in das vorhandene Umgebungsmodell einsetzen lässt. Das Modell ist transportsicher zu verpacken und mit dem Vermerk „Science City Hamburg Bahrenfeld – Quartiere am Volkspark“ zu versehen.

F.10 Verfahrensunterlagen

Ein detailliertes Verzeichnis der Verfahrensunterlagen ist den Anlagen zu entnehmen (Anlagenverzeichnis).

F.11 Vorprüfung

Die formale Vorprüfung erfolgt durch

D&K drost consult GmbH

Tel.: +49 40 36 09 84-0

E-Mail: schb@drost-consult.de

Die inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch die unter Punkt F.6 genannten sachverständigen Berater:innen und

Sachverständigen. Die inhaltliche Vorprüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil des Auswahlgremiums vorgreifen könnte, als Faktenprüfung und Beschreibung der jeweiligen Lösung.

F.12 Bewertungskriterien

F.12.1 Erste Dialogphase (Auswahlphase)

Die Auswahl der bestgeeigneten Dialogbeiträge (gem. § 18 Abs. 6 VgV) in der Auswahlphase erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungsmerkmale durch die Auswahlgremium. Die Präzisierung der einzelnen Bewertungsmerkmale für die Auswahlphase ist der Anlage „Matrix – Bewertung Dialogbeiträge“ zu entnehmen.

Formalleistungen (erfüllt / nicht erfüllt)	Ausscheiden bei Nichterfüllung	
Städtebauliche und freiraumplanerische Qualität		(40 %)
Innovationsqualität, Funktionsqualität		(30 %)
Nachhaltige und wirtschaftliche Effizienz		(30 %)

F.12.2 Zweite Dialogphase (Vertiefungsphase)

Die Bewertungen des Angebotsteile 1-3 erfolgt auf Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien durch das Auswahlgremium. Die Präzisierung der einzelnen Bewertungsmerkmale für die Vertiefungsphase ist der Anlage „Zuschlagsmatrix“ zu entnehmen.

Dialogbeitrag	(70 %)
Projektorganisation	(10 %)
Preis/Honorar	(20 %)

Das Ergebnis der Bewertung stellt die vorgesehene Zuschlagsentscheidung der Auftraggeberin dar und sieht vor, das bestbewertete Planungsteam mit der weiteren Bearbeitung der Funktionsplanung und der Freianlagenplanung zu beauftragen.

F.13 Eigentum und Urheberrecht

Alle eingereichten Arbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe nach öffentlicher Vorstellung der Entwürfe durch die Auftraggeberin bleibt jedem Planungsteam erhalten. Die Auftraggeberin erwirbt das uneingeschränkte Nutzungsrecht an der gesamten Arbeit des mit der weiteren Bearbeitung beauftragten Planers (auch soweit die Arbeit nicht vollständig und/oder nicht allein durch die Auftraggeberin realisiert wird). Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Nutzungsrecht zu übertragen.

Die Verfasser:innen und ihre Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Arbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. § 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Planungsteams, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der Planungsteams sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Auftraggeberin wirtschaftlich, funktional oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Planungsteams, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt wurden, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die Auftraggeberin hat das Erstveröffentlichungsrecht. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten des Verfahrens in angemessener Frist ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser:innen, Mitarbeiter:innen und Fachplaner:innen werden genannt.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Auftraggeberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens.

F.14 Rücksendung der Arbeiten

Alle Arbeiten werden Eigentum der Auftraggeberin. Die Arbeiten werden nicht zurückgesandt.

F.15 Terminübersicht

F.15.1 Dialogphase 1 (Auswahlphase):

Ausgabe der Verfahrensunterlagen
(Beginn der Dialogphase 1)
bis spätestens 22.09.2023

Rückfragenfrist
28.09.2023

Ortsbesichtigung
06.10.2023

Auswahlgremiumsvorbesprechung
06.10.2023

Rückfragenkolloquium
06.10.2023

Öffentliche Auftaktveranstaltung
07.10.2023

Abgabe der Präsentationen Auswahlphase
04.12.2023

Sachverständigensichtung
51. KW 2023 – 03. KW 2024

Nicht öffentliche Gremiumssitzung
1. Dialogphase
05.02.2024

Bekanntgabe Auswahlergebnis
ca. 07. KW 2024

Ausstellung der ausgewählten Konzeptideen
(3 Tage)
ca. 07./08. KW 2024

F.15.2 Dialogphase 2 (Vertiefungsphase):

Die Terminangaben für die 2. Phase sind als vorbehaltlich zu erachten. Die Termine werden im Laufe des Verfahrens konkretisiert.

Ausgabe der Verfahrensunterlagen für die 2. Dialogphase inkl. Bereitstellung Überarbeitungshinweise des Auswahlgremiums
(Beginn der Dialogphase 2)
09. KW 2024

Abgabe der Erstangebote
13. KW 2024

Beratungsgespräche
17. KW 2024

Verhandlungsgespräche
17. KW 2024

Abgabe der Finalen Angebote
(inkl. finaler Dialogbeiträge)
22. KW 2024

Einführung der Sachverständigen
23. KW 2024

Sachverständigenvorprüfung
23./24. KW 2024

Nicht öffentliche Gremiumssitzung
Vertiefte Dialogphase
08.07.2024

Öffentliche Vorstellung der Dialogbeiträge der Vertiefungsphase
31. KW 2024

F.16 Vertraulichkeit

Die Verfahrensbeteiligten werden über sämtliche Inhalte der Auslobung und des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Auftraggeberin nicht zugänglich machen. Auch die eingereichten Planunterlagen der Planungsteams im Rahmen der Sachverständigenvorprüfung sind vertraulich zu behandeln.

F.17 Verfahrensregeln

Das Vergabeverfahren des Wettbewerblichen Dialogs erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

Außer in den nach der VgV ausdrücklich vorgesehen Fällen darf weder die Vergabestelle noch dürfen die für die Vergabestelle an diesem Verfahren Beteiligten (u.a. Auswahlgremiumsmitglieder, Sachverständige etc.) von den sich beteiligenden Bietern übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der Angebote einschließlich ihrer Anlagen (§ 5 Abs.1 VgV). Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen muss die Vergabestelle und müssen die für die Vergabestelle an diesem Verfahren Beteiligten die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Verfahrensbeiträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten. Die Teilnahmeanträge, Verfahrensbeiträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über die Öffnung und Wertung der Teilnahmeanträge, Verfahrensbeiträge und Angebote sind auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln (§ 5 Abs.2 VgV).

Organmitglieder oder Mitarbeiter der Vergabestelle oder eines im Namen der Vergabestelle handelnden Beschaffungsdienstleisters oder andere für die Vergabestelle an diesem Verfahren Beteiligte (u.a. Auswahlgremiumsmitglieder, Sachverständige etc.) dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken, wenn bei ihnen ein Interessenkonflikt vorliegt. Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Ein Interessenkonflikt wird vermutet, wenn Organmitglieder oder Mitarbeiter der Vergabestelle oder eines im Namen der Vergabestelle

handelnden Beschaffungsdienstleisters oder deren Angehörige (Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister und deren Kinder, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder) Bieter sind, einem Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in diesem Vergabeverfahren vertreten, bei einem Bieter beschäftigt oder tätig sind gegen Entgelt oder als Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs oder für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses zugleich geschäftliche Beziehungen zur Vergabestelle und zum Bieter hat (§ 6 VgV).

Das gesamte Verfahren wird über die eVergabe-Plattform „dtvp“ durchgeführt. Es erfolgt daher kein vollständiger Versand der Vergabeunterlagen (wie auch dieser Auslobungsunterlage) per Post oder E-Mail. Eine Auslobungsbroschüre wird versandt, allerdings nachrangig zu den Unterlagen in der eVergabe-Plattform.

Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind ausschließlich in Textform über die eVergabe-Plattform oder im Rahmen der Beratungsgespräche zu stellen und werden in Textform über die genannte Plattform beantwortet oder protokolliert. (Direkte) Anfragen an die Vergabestelle oder die Kontaktstelle werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Fragen und Antworten hierauf oder Protokolle werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind verpflichtet, sich auf der genannten e-Vergabe-Plattform über eingegangene Bieterfragen und deren Beantwortung und zu den Protokollen selbst zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass 6 Tage vor den jeweils gesetzten Terminen (z.B. zur Angebotsabgabe) keine Fragen mehr beantwortet werden.

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbe-

werbsbeschränkungen haben Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen oder anderen Verfahrensbeteiligten (insbesondere Auswahlgremiumsmitglieder, Sachverständigen oder Mitarbeitern der Vergabestelle) verbunden sind.

Sämtliche von den Bietern erbetene Unterlagen (u.a. Angebote) sind in deutscher Sprache abzufassen. Bei fremdsprachigen Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Im Zweifel gilt die deutsche Übersetzung.

Sämtliche Unterlagen sind vor Ablauf der vorgegebenen Einreichungsfrist einzureichen. Nicht form- und fristgerecht eingereichte Unterlagen (z.B. Angebote) werden ausgeschlossen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zum geforderten Zeitpunkt einzureichen. Erfolgen die Angaben nicht form- oder fristgerecht, kann der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Angebote und weitere Arbeiten, die die gestellten Mindestanforderungen nicht einhalten, werden ausgeschlossen.

Für Bietergemeinschaften oder den Einsatz von Unterauftragnehmern gelten die Regelungen des dem Wettbewerblichen Dialog vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbes.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Titelbild der Auslobung

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Abb. 2: Titelbild Kapitel A – Ausgangssituation

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Abb. 3: Die Teilräume der Science City Hamburg Bahrenfeld

Quelle: Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Abb. 4: Titelbild Kapitel B - Schwerpunkte für die Quartiere der Zukunft

Quelle: Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH, Stefan Groenveld

Abb. 5 Titelbild Kapitel C – Wettbewerbsgebiet

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der FHH, LGV; Digitale Orthophotos (belaubt)

Abb. 6: Entwicklungskonzept Science City Hamburg Bahrenfeld

Quelle: Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Abb. 7: Entwurf: Spengler Wiescholek Architekten Stadtplaner, WES Landschaftsarchitekten, Urban Catalyst, BSW 2019

Quelle: Spengler Wiescholek Architekten Stadtplaner, WES Landschaftsarchitekten, Urban Catalyst, BSW 2019

Abb. 8: Auszug Programmplan Landschaftsachse, BUKEA

Quelle: Programmplan Landschaftsachse BUKEA

Abb. 9: Titelbild Kapitel D - Bürger:innenbeteiligung

Quelle: Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH, Stefan Groenveld

Abb. 10: Prüfaufträge konkret verortet

Quelle: Dokumentation Bürger:innenbeteiligung

Abb. 11: Titelbild Kapitel E - Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Abb. 12: Vorhandener Baumbestand im Wettbewerbsgebiet

Quelle: Baumbestandsplan

Abb. 13: Bauphasen des Planungsgebiets

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der FHH, LGV; Digitale Orthophotos (belaubt)

Abb. 14: Wegeachse vom Campus West über Luruper Chaussee zum Campus Ost

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der FHH, LGV; Digitale Orthophotos (belaubt) Hamburg

Abb. 15: Beispielhafte Flächenaufteilung Kleingärten und Entwicklungsfläche

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der FHH, LGV; Digitale Orthophotos (belaubt)

Abb. 16: Verkehrsanbindung an das umliegende Straßennetz

Quelle: ARGUS Stadt und Verkehr

Abb. 17: Perspektivisches Liniennetz öffentlicher Personennahverkehr

Quelle: ARGUS Stadt und Verkehr

Abb. 18: Perspektivisches Veloroutennetz mit Schnittstellen im Entwicklungsgebiet

Quelle: ARGUS Stadt und Verkehr

Abb. 19: Topographie

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 20: Übersichtsplan Hydrologie – Versickerung und Bodenbelastungen im Koordinationsbereich

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 21: Bewertung Biotoptypen

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 22: Störfallradius im Wettbewerbsgebiet

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 23: Ausschnitt Schallimmissionen Verkehr

Szenario 2 Nacht

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 24: Ausschnitt Schallimmissionen Gewerbe

Tag

Quelle: Standortanalyse SCHB

Abb. 25: HERA Zugangshalle

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Abb. 26: Luftbild Zugangsbauwerk HERA /
Außenanlage

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Abb. 27: Betriebsgebäude der A7

Quelle: ARGUS Stadt und Verkehr

Abb. 28: Nicht überbaubares Privatgrundstück

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der
FHH, LGV

Abb. 29: Titelbild Kapitel F - Verfahrensgrund-
lagen

Quelle: Fotofrizz Kuhn

Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH

Osakaallee 11
20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 37 47 26 0
Telefax: +49 (0)40 37 47 26 26
E-Mail: info@sciencecity.hamburg

sciencecity.hamburg

September 2023